

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in 3 Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Russlands 2 Mark. Monat. Einzeln. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6219.

Vorwärts

Infections-Gebühr beträgt für die fünfjährige Zeitdauer oder deren Raum 10 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 1 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Druckerei: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Sonntag, den 14. Oktober 1894.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Arbeiter, Parteigenossen!

Die Verhandlungen wegen Beendigung des Bierboikotts sind heute abgebrochen worden, weil die Ringbrauereien eine Bedingung stellten, deren Annahme mit der Ehre der Arbeiterschaft unvereinbar ist. Die Vertreter des Brauerings hatten die Stirn zu fordern, daß der Friedensschluß davon abhängig gemacht werde, daß 33 Arbeiter nie mehr in den Betrieben der Ringbrauer beschäftigt werden.

Arbeiter! Parteigenossen! Ohne jeden Anlaß seitens der betreffenden Arbeiter sind am 16. Mai Hunderte aufs Pflaster geworfen worden. Es handelte sich damals um keinen Streik, um keine Forderung auf mehr Lohn oder längere Arbeitszeit — nein — der brutale Uebermuth der Brauerkapitalisten wollte einen Vernichtungskampf gegen die organisirte Arbeiterschaft. Und nun sollen nach monatelanger Aussperrung, nach monatelangen Entbehrungen dreiunddreißig Arbeiter dauernd dem Elend, für immer der Existenzlosigkeit, also dem langsamen Zugrundegehen überliefert werden, dreiunddreißig Mann, von denen keiner Schuld an dem Boykott trägt. Sie sollen als Opfer des Kapitalistenübermuthes auf der Strecke bleiben. An der barbarischen Doppeldeimung des 16. Mai hatte der Brauering nicht genug — seine Rache verlangt die Vernichtung von weiteren dreiunddreißig Existenzen. Und dazu sollte — zum Hohn auch noch die Schmach — die Berliner Arbeiterschaft ausdrücklich ihre Zustimmung geben!

Arbeiter! Genossen! Wir wissen, daß wir in Eurem Sinne gehandelt haben, als wir diesem ungeheuerlichen Anstalten ein empörtes kurzes Nein entgegensetzten und die Verhandlungen abbrachen. Die Arbeiter Berlins konnten und wollten einen ehrlichen Frieden schließen; niemals aber werden wir unsere Hand dazu bieten, niemals werden die Klassenbewußten, in den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie organisirten Arbeiter dulden, daß ein

geschlossener Friede

geschlossen wird.

Die im Biering vereinigten Kapitalproben glaubten den Arbeitern entwürdigende Bedingungen auferlegen zu können, zeigen wir den Herren, daß sie sich gründlich geirrt haben.

Wir wollten aufrichtig den Frieden. Als die unter dem Boykott schwer leidenden Saalbesitzer und Gastwirthe zu Friedensverhandlungen drängten, entzogen wir uns denselben nicht; bis zur Grenze der Möglichkeit sind wir den Brauerdirektoren entgegengekommen, weil wir den Hunderten von Gemahregelten wieder endlich Arbeit und ihren Weibern und Kindern endlich wieder Brod verschaffen wollten. Die Brauerdirektoren aber wollten diesen ehrlichen Frieden nicht!

Nun ist die Entscheidung getroffen. Der Boykott muß mit erneuter und vermehrter Energie fortgeführt werden. Von heute an muß die Parole

Kein Tropfen Ringbier

mit unwiderstehlicher Macht zur Durchführung gelangen.

Jeder einzelne Arbeiter muß seine ganze Kraft aufwenden, um den Boykott zur vollen Wirkung zu bringen. Dazu ist nöthig, daß die gesammte Arbeiterschaft sofort mit verdoppelter Kraft Hand ans Werk legt, die zur Organisation, Ueberwachung und Durchführung des Boykotts erforderlichen Maßregeln energisch zu unterstützen.

Es bedarf aller Kraft, aller Energie, denn die Brauerdirektoren haben offen erklärt, die Unterwerfung der Berliner Arbeiterschaft durch neue Massenmaßregelungen erzwingen zu wollen!

Arbeiter, Parteigenossen! Der Brauering hat zwar Millionen zur Verfügung und wird in diesem Klassenkampfe auch fernerhin Hunderttausende opfern; hinter uns aber stehen die Massen, auf unserer Seite ist das Recht, ist die Begeisterung, ist der Opfermuth. Und an Euren Opfermuth müssen wir abermals appelliren.

Die unschuldigen Opfer kapitalistischen Uebermuthes dürfen nicht dem Hunger preisgegeben werden. Seit fünf Monaten liegen diese Hunderte existenzlos auf der Straße. Wir wenden uns deshalb an die Arbeiter von ganz Deutschland um thatkräftige und schnelle Unterstützung.

Der Kampf ist uns aufgezwungen worden. Die Berliner Arbeiterschaft hat den Handschuh aufgenommen und sie wird den Kampf durchführen bis zum Ende.

Arbeiter! Euer Klassen-Interesse nicht bloß, Eure Klassen-Ehre ist im Spiel. Da giebt es keinen anderen Gedanken als Sieg!

Vorwärts zum Sieg!

Kein Tropfen Ringbier! Hoch der Boykott!

Die Boykott-Kommission.

Feuilleton.

Erinnerungen eines Kommunarden.

Aus dem Französischen von Jakob Audoz.

Bonapartisten und Republikaner.

„Ich gebe nicht zu“, warf der Baron pikirt ein, „daß Frauen etwas von Politik verstehen. Ueberhaupt, wie können Sie, die Sie kaum in Frankreich den Fuß aus Land gesetzt haben, eine solche verwickelte Lage, wie diejenige, in welcher wir uns jetzt befinden, beurtheilen wollen.“

Ihre Ansicht von den Frauen ist wenig schmeichelhaft für Ihre Mutter. Von dem Augenblicke an, da das politische Schaffot auch Frauen bestiegen, haben sie das Recht, darin mitzureden.“

Weder meine Mutter, noch ich sind hierher gekommen, um eine politische Diskussion zu halten. Wir haben uns ausschließlich auf dem Boden des Rechtes gehalten, welches Ihre Familie an Sie hat und der Pflichten, welche Sie Ihrer Familie schulden.“

Welche Pflichten sind das? Ich kenne sie nicht! Von welchen Rechten sprechen Sie? Ich spreche sie Ihnen ab!“ Sie wissen, daß Sie noch unmündig sind. Nun, das Gesetz verlangt, daß Ihr Vermögen verwaltet werde, daß Sie selber beschützt werden durch einen Vormund, und derjenige, welchen man in dem abgehaltenen Familienrath als solchen bestellt hat, bin ich. Es ist also Ihre Pflicht, sich meinem Rathe zu fügen!“

Ich bin nicht gefragt worden. Ich kenne diese Familie nicht, welche sich solche weitgehenden Rechte anmaßt. Wenn das Gesetz so erbärmlich ist, daß es nicht die Macht hat, die Unschuldigen und Schwachen gegen

verbrecherische Angriffe habgieriger Spekulanten zu vertheidigen, so wird ein solches Gesetz unter der Republik verschwinden.“

„Auch das ist noch eine unklare Vorstellung Ihres Alters. Wissen Sie, trotz der äußeren Aufschrift, welche zeitweilig die Form der Regierung Frankreichs annehmen kann, niemals wird die Vorsehung erlauben, daß man das heilige Recht der Familie mißbraucht.“

„Ich fürchte weder Euch, noch Euer Gesetz, noch Eure Vorsehung: ein bequemer Bundesgenosse, ersunden nach Eurem Ebenbilde!“ rief Sylvia außer sich; „alle Eure Drohungen sind umsonst. Es bliebe Ihnen nur übrig, Gewalt anzuwenden, wenn Sie erbärmlich genug dazu sind!“

„Beruhigen Sie sich, theures Kind, niemand denkt daran, Ihnen Gewalt anthun zu wollen.“ beillte sich die Baronin einzuschalten, aus Furcht vor den möglichen Folgen dieses Austrittes und auch vielleicht, weil sie Geräusch im Korridor vernahm.

„Ich kam in der That gerade nach Hause und hatte die letzten Worte Sylvia's gehört. Ich öffnete leise die Thür und blieb einen Augenblick auf der Schwelle. Mein plötzliches Erscheinen machte den ungeduldeten Besuch verstummen.“

„Wer ist hier erbärmlich genug, einer Frau Gewalt anthun zu wollen?“ fragte ich kalt. Niemand antwortete, doch Sylvia erhob sich und schickte mir an die Brust wendend, rief sie unter hervorbrechenden Thränen aus: „Jacques, vertheidige mich!“

„Beruhige Dich, meine theure Freundin, so lange ich lebe und frei bin, soll man nicht ein Haar auf Deinem Haupte berühren. Wehe dem, der es versuchen würde!“

Der stehende Blick Lucien's drückte seine schlecht verhehlte Eifersucht aus, die zum hellen Ausbruch bereit schien. „Wie sie sich lieben“, schien er sich selber mit

Jugrinn zu sagen. Doch schwieg er und überließ meiner Mutter das Wort, welche zuerst ihre Sicherheit wieder gewann.

„Mein Sohn, beruhige Dich“, wendete sie sich zu mir, „das sind aus der Luft gegriffene Befürchtungen, welche mich beleidigen und durch nichts motivirt sind. Wir sind nicht gekommen, um Drohungen auszusprechen oder etwas Gewaltfames zu unternehmen. Unsere Absicht war, dieses liebe Kind zu überzeugen, daß seine Stellung eine seltsame und gefährliche sei. Wir wollten sie warnen, sich von ihrer jugendlichen Unbesonnenheit fortzuziehen zu lassen. Im Uebrigen richten wir zu gleicher Zeit unsere Rathschläge, welche uns die Besorgniß eingiebt, auch an Dich. Trotz der unangenehmen und bedauerlichen Mißverständnisse, welche sich zwischen uns gedrängt haben, spricht die Stimme des Blutes lauter als alle auseinandergehenden Ansichten. Mein mütterliches Herz kann nicht ohne Schrecken an die Gefahren, welche Dich bedrohen, denken; denke an den ewigen Kummer, welchen ich tragen müßte, wenn Dir ein Unglück zustieße. Wir haben niemals daran gedacht, Dich von Sylvia zu trennen, wir wollten im Gegentheil Euch beide bewegen, uns zu begleiten, fern von diesen schrecklichen Szenen einer belagerten Stadt und wir haben insbesondere auf Dich gerechnet, Sylvia zu bestimmen dieselbe zu schießen. Du weißt, daß das Gesetz Sylvia bis zu ihrer Volljährigkeit einem Vormund unterstellt, es ist Deine Aufgabe, sie über ihre Pflichten zu belehren.“

„Es ist wirklich für mich sehr beschämend, daß Ihr kommt, mir solche Vorschläge zu machen. Wie, Ihr wollt, daß ich mich einer Familie unterordne, die nie etwas für mich gethan hat und daß ich tausende von Familien verlasse, welche sich rüsten dem Elend einer langen Belagerung zu trotzen? Ich, welcher kein anderes Erbtheil mein nenne, als das geistige Vermächtniß meines theuren Oheims, ich sollte meinem Vaterlande in diesem Augenblicke den Rücken

Revolution und Umsturz.

(Geschrieben vor 23 Jahren.)

Die Weltgeschichte ist die Revolution in Permanenz. Und jeder Versuch, diesen permanenten, ununterbrochenen, nach unabänderlichen Gesetzen sich vollziehenden gesellschaftlich-staatlichen Erneuerungsprozess, welchen Sprachgebrauch und Wissenschaft als Revolution im weiteren Sinne bezeichnen, gewaltsam zu hemmen und zu stören, führt mit Nothwendigkeit zu einer gewaltsamen Reaktion aus dem Inneren des Staats- und Gesellschaftskörpers, und diese Reaktion ist Revolution im engeren Sinne, die Revolution der Staatsanwälte — die Revolution der Staatsanwälte in doppelter Bedeutung: die Revolution, wie die Staatsanwälte sie verstehen, und die Revolution, an der die Staatsanwälte so fleißig arbeiten, die sie so fleißig „machen“ helfen. Nichts ist revolutionärer — sagt der Engländer Mathew Arnold —, wie auch nichts unnatürlicher ist als die Idee, alles beim Alten zu lassen, im Widerstreit mit der Bestimmung alles Geschaffenen: stetig vorwärts zu gehen.

Die Revolutionen der Staatsanwälte sind nur kleine Zwischenfälle in der allgemeinen Revolution. An dem Beispiele Frankreichs läßt sich mit besonderer Klarheit erkennen, wie solche Revolutionen „gemacht“ werden: durch störriges, unverständiges, uneheliches Anklämpfen der Regierenden gegen den naturgemäßen und naturnothwendigen Entwicklungsprozess des Staats und der Gesellschaft. Was von der großen französischen Revolution, der Revolution der Revolutionen, gilt, gilt von allen Revolutionen. Privatpersonen, und wären sie noch so reich und mächtig, haben nicht die nötige Gewalt zu einer gewaltsamen Störung des allgemeinen Entwicklungsprozesses. Diese Gewalt haben nur die Regierungen, und es ist darum in der Geschichte keine Revolution verzeichnet, die nicht das Werk der Regierungen wäre. Unter guten Regierungen, d. h. Regierungen, die das Gesamtinteresse und die Gemeinwohlinteressen der den Staat bildenden Individuen vertreten, sind Revolutionen einfach unmöglich. Revolutionen können nur und müssen sich ereignen unter Regierungen, die entweder in den geschichtlichen Entwicklungsprozess ungeschickt hineinzufassen oder nur die Interessen eines Theiles der Staatsbürger, einer Klasse, eines Standes vertreten und die Interessen des Restes, der meistens die große Mehrheit ist, vernachlässigen, schädigen, den Interessen der Bevorzugten opfern. Eine gute, vollständige Regierung leitet den Strom der wogenden Volkskraft über das ganze Land, indem sie ein alle Gebiete und Bezirke umfassendes, die Fluthen gleichmäßig vertheilendes Schlaufen- und Bewässerungssystem organisiert; eine schlechte, unverständige Regierung sucht den Strom zurückzudämmen, was unvermeidlich heftige Ueberschwemmungen zur Folge hat und schließlich doch nicht hindert, daß sich die Wassermassen den Weg wieder öffnen, den ihre natürliche

*) Siehe: Der Hochverrath-Prozess wider Liebknecht, Bebel, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 4. November 1873: „Angeklagt von den Ideen der Enzyklopedisten überliefert er selbst (Ludwig XVI. von Frankreich) die auf so unterwürfigem Grund ruhende königliche Herrschaft der Revolution, welche bekanntlich, wie jedesmal, von oben begann.“ Die „Kreuz-Zeitung“ meint natürlich, Ludwig XVI. hätte es vermeiden können und sollen, die Revolution zu „beginnen“. Das ist, gelinde gesagt, eine unwissenschaftliche Naivität, die schon durch die Worte: „wie jedesmal“, auf ihren wahren Werth zurückgeführt wird. Was „jedesmal“ geschieht, ist nicht Zufall, nicht Baune, ist Naturgesetz. Auf alle Fälle nehmen wir das Bestehen der „Kreuz-Zeitung“ ad acta, daß Revolutionen jedesmal von oben begonnen werden. Nicht bloß „begonnen“ — ganz „gemacht“, mit Haut und Haar.

Lehren und ich, ein Republikaner, sollte die Republik nicht verteidigen? Ich sehe mit Bedauern, daß Du nicht allein unverbesserlich bist, sondern auch groß sein kannst. Aber wer giebt Dir das Recht, ein junges Mädchen mit in den Abgrund zu ziehen, in welchen Du Dich selber stürzest, ein junges unerfahrenes und durch seine blinde Anhänglichkeit an Dich verblendetes Kind? Sylvia ist mein Weib! Sie haben uns Ihre Einwilligung und den vorgeschriebenen Gesetzen nach zu verheirathen verweigert, wir sind Mann und Frau geworden auch ohne die lächerlichen Formalitäten, welche keine Garantie für die Dauer der Liebe bieten, ohne welche eine Ehe doch nur eine Scheinehe ist. Ich aber bin fest überzeugt, nicht wahr, meine Sylvia? daß unsere Liebe, groß geworden und aufgewachsen mit uns unter dem liebenden Auge Deines edlen Vaters, auch nur mit unserem Tode ausgelöscht werden kann!

„Mein theurer Jacques“, rief Sylvia aus, welche, während ich sprach, mit leuchtenden Augen jedes Wort von meinen Lippen zu lesen schien, „ich verlasse Dich nicht! Alle unsere Gedanken, alle unsere Sympathien stimmen überein. Ich will Deine Leiden und Freuden mit Dir theilen. Man beleidigt mich, wenn man meint, daß ich ohne Ueberlegung handle. Ich erkläre offen und frei und aus innigster Ueberzeugung, daß ich nur leben und sterben will mit Dir!“

„Da Euer Entschluß nicht zu erschüttern zu sein scheint“, versetzte mein Bruder mit bitterem Lächeln, „so muß man das Geseh —“

„Das Volk hat alle seine Fesseln und Stricke zerbrochen“, unterbrach ihn Sylvia zitternd und doch schöner noch in ihrer Entrüstung. „Das Volk ist das lebendige Geseh und es tragt seinen Feinden, wie ich Euch mit sammt Euren Vormundschafsgesetzen trohe!“

„Gehen wir, Mama“, versetzte der Baron, „ich will Sie nicht länger ansehen, solchen Wahnsinn anzuhören. Wir werden uns an die Gerichte wenden.“

„Wende Dich nur, theurer Bruder“, rief ich ihm nach, „ich bin sicher, daß Ihr diesen Abend Paris schon verlassen habt, denn wenn Ihr auch an Euren Geld hängt, so ist Euch Eure Haut doch noch lieber. Verleide Dich aber, denn morgen lassen Dir die Preußen keine Zeit mehr zur schimpflichen Flucht!“

„Paul, Paul Dir, Beliebter, daß Du nicht an mir ge-

Schwere ihnen gebieterisch anweist. Mitunter machen solche Putsch-Regierungen noch im letzten Moment, wenn sie die Unwiderstehlichkeit der Elementarkräfte zu ahnen anfangen, ein Loch in den Damm, um dem Strom einen harmlosen Abfluß zu gestatten. Das hat aber in der Regel bloß die Wirkung, daß der Damm mit allem, was drauf und dran ist, etwas rascher hinweggespült wird, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Summa Summarum: nur die Regierungen haben die Mittel, Revolutionen zu verhüten und Revolutionen zu „machen“.

Jede Revolution ist, abgesehen von sonstigen schlimmen Konsequenzen das vernichtendste Armuthszeugniß für die Regierung, unter welcher sie ausbricht, durch welche sie veranlaßt wird und welche für sie nach jeder Richtung verantwortlich ist — auch ohne Ministerverantwortlichkeits-Geseh. Jede Regierung, unter der eine Revolution stattfindet, ist um deswillen eine schlechte Regierung.

Wir Sozialdemokraten „machen“ keine Revolutionen; wir sind in den revolutionären Entwicklungsprozess von Staat und Gesellschaft, der, auch ohne daß wir gewaltsam eingreifen, mit schwindelnder Schnelligkeit vor sich geht, und wir weben im übrigen nach Kräften mit „am sanftesten Wehstuhl der Zeit“, Revolutionen zu „machen“, das überlassen wir den Regierungen, Kaisern, Königen, „genialen Staatsmännern“, Polizeigenies und sonstigen privilegierten Staats- und Gesellschaftsrettern, die Herren Staatsanwälte nicht zu vergessen, deren hervorragende Thätigkeit auf diesem Gebiete zu ignoriren der Schwärzeste Ludant wäre.

Wie Jemand heute an die mechanische Stabilität der Staats- und Gesellschaftsbildungen glauben kann, ist in der That ein Phänomen. Er muß keine Augen haben. Wohin wir blicken rascher, überraschender Wechsel. Ueberall Revolution. Auf wissenschaftlichem, ökonomischem, politischem Gebiet rücksichtsloser Bruch mit dem Alten, Zertrümmern der alten Dogmen, Theorien, Systeme, Formen, Autoritäten. Tausendjährige Glaubenssätze wie Spreu in den Wind zerstreut, die Grundlagen der Religion weggeschwemmt, die Gesellschaft in wirbelndem Auf und Nieder sich voranwärtend, hier mächtige Staaten aus dem Chaos emporsteigend, dort mächtige Staaten zerbrochen wie Glas — wer darf da von Festigkeit des Bestehenden reden? Wer kann dem Augenblick gebieten, zu verweilen? Was war, ist nicht mehr, und was ist, wird bald nicht mehr sein. Oder wähnt man, die Naturgesehe würden sich plötzlich ändern? Oder es liege in eines Menschen Macht, sie zu ändern? Den Elementen zuzurufen: „Bis hierher und nicht weiter; Eure Herrschaft hat ihr Ende erreicht; jetzt herrsche ich, und mir müßt Ihr unterthan sein? Mein Bau ist nicht der Vergänglichkeit unterworfen, ich habe, der Erste, seit es Menschen giebt, für die Ewigkeit gebaut?“ Vor fast tausend Jahren, im Grauen des Mittelalters, beschämte ein Monarch seine Höflinge, die ihm die Herrschaft über die Elemente zuschrieben. Und jetzt, im 19. Jahrhundert, in der Aera der Revolution par excellence, will man es für ein Verbrechen erklären, daß wir sagen: „Es ist strafbare Thorheit, die Gesellschaft in die Zwangsjache einer überwindenen Vergangenheit einschnüren, das momentan Bestehende als das einzig Existenzberechtigte hinstellen zu wollen; es giebt keinen Stillstand; die Welt bewegt sich, und wir bewegen uns mit ihr.“ Wähnt man, durch Polizeimaßregeln, durch Tendenzprozesse die Naturgesehe umstoßen zu können? Wer an den Krater des Vesuvius eine Polizeiverordnung anschlägt: „Ein Ausbruch des Vulkans ist bei Strafe verboten“, würde nach einstimmigem Urtheil ins Tollhaus gehören, und doch wäre er nicht weniger unvernünftig, als diejenigen, welche den Makrokosmos der Menschheit in den Mikrokosmos ihres engen Gehirns einzuzwängen wollen, und jeden Protest, jedes Sträuben dagegen „bei Strafe“ verbieten.

„Im Bewegten und Werden giebt's kein Bleiben, die Natur hat ihren Fluch gehängt

zweifelt“, sagte Sylvia zärtlich zu mir, mich glühend vor Erregung und Liebe zu sich nieder ziehend, „gestützt auf Deine Liebe ertrage ich alle Gefahren und gehe selber dem Tode lächelnd entgegen.“

Die erste Zusammenkunft von Nationalgardien, welcher ich beizuohnte, war bestimmt, Kompagnien zu bilden. Zu Offizieren nahmen wir nur gediente Leute, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Hauptsache sei zu siegen und die Republik eine gänzliche Niederlage nicht überdauern würde. Wir konnten es nicht fassen, daß es Leute geben würde, welche in diesem wichtigen Augenblicke nicht ihre Vorliebe für die Monarchie zurücktreten lassen würden gegenüber Gefahren, welche das Vaterland umringten. Wir schlossen keinen an, als einen alten pensionirten Offizier mit Ordensbändern, stark in den Fünzigern, der sich beleidigt fühlte, weil wir erst über ihn abstimmten.

„Bürger“, sprach ich, „die Grade, welche wir durch die Abstimmung ertheilen, sind weder Ehrenstellen noch Belohnungen, sondern eine schwere Last, die wir den Schultern derjenigen aufbürden, welche wir für die Fähigsten und Würdigsten halten.“

„Wir hatten keine Zeit uns kennen zu lernen, wir können die nicht errathen, welche uns treu dienen werden und wir sind gezwungen, die zu wählen, welche uns die meiste Garantie für ihre Befähigung bieten. Aber wir müssen unerbittlich diejenigen zurückweisen, welche kein anderes Verdienst aufzuweisen haben, als daß sie dem Kaiserreich dienen und jetzt kommen, um ihre Eitelkeit zu befriedigen und nicht eben so gut im letzten Rang dienen wollen als im ersten.“

Nachdem er diese Worte gehört, verschwand der alte Bonapartist. Ich selber lehnte jede Kandidatur ab und ließ mich nur in den „Familiencrath“ wählen, ein Amt, welches nur gestattete, einen sittlichen Einfluß auf die Kameraden auszuüben und namentlich dazu angethan war, das Verhalten der Vorgesetzten zu kontrolliren, sonst aber mit einem Kommando durchaus nichts zu thun hatte.

Nachdem wir zuerst einen alten Kavallerie-Unteroffizier, der sich für einen unbemittelten Metzger ausgab, zum Kommandanten unseres Bataillons gewählt hatten, brachten wir später in Erfahrung, daß er Inhaber eines öffentlichen Hauses sei und sich nebenher, wie alle diese Leute, mit Polizeispionage abgegeben hatte. Natürlich wurde er gezwungen zurückzutreten.

Er wurde durch einen früheren Offizier ersetzt, ein guter Exerzirmeister, von zweifelhaftem Muth und dessen Republikanismus sich ungefähr so aussprach: „Ich habe mich nie um Politik bekümmert, aber ich muß gestehen, daß mir das Unglück unseres Vaterlandes sehr zu Herzen geht.“

Das war nicht vielversprechend, wie man sieht, doch um der Sache ein Ende zu machen und in Ermangelung eines Besseren, wurde er gewählt.

ans Stillestehen!“ Ja, ihren Fluch! Das ist starke Sprache. Nicht wahr? Und wer sagt so? Goethe. Und ein Mann, gleich gewaltigen, gleich umfassenden Geistes, Alexander v. Humboldt, wendet Goethe's Wort ausdrücklich auf das politische Leben an (Kosmos I, S. 84 der vierbändigen Ausgabe in Schillerformat): „Im Lebensglück der Staaten ist es wie in der Natur, für die nach dem sinnvollen Ausspruch Goethe's „es im Bewegten und Werden kein Bleiben giebt, und die ihren Fluch gehängt hat an das Stillestehen.“ Und wenige Zeilen nachher fügt Humboldt hinzu: „Wo unter dem Schutze weiser Geseze und freier Institutionen alle Blüthen der Kultur sich kräftig entfalten, da wird im friedlichen Wettkampf kein Bestreben des Geistes dem ändern gefährlich.“ In Lettern von Gold sollten diese „goldenen Worte“ in den Zimmern der Staatsmänner, in den Sälen der gesetzgebenden Versammlungen angeschrieben sein!

Was erreicht man durch die systematische Verfolgung unserer Partei? Man kräftigt uns! Man stärkt uns in der Ueberzeugung, daß wir recht haben. Man würde uns nicht verfolgen, wenn man uns nicht fürchtete. Und warum, rufen wir den Gegnern zu, warum fürchtet Ihr uns? Wir haben kein Geld, wir haben keine Soldaten, es fehlen uns alle Mittel der äußeren Macht. Und hätten wir Millionen an Geld, Ihr könntet ihnen Milliarden entgegensetzen, hätten wir Hunderttausende gedillter Soldaten, Ihr könntet ihnen Millionen entgegenstellen. Warum also fürchtet Ihr uns? Was fürchtet Ihr in uns? Wir haben nichts als unsere Prinzipien, unsere Ideen; und unsere Ideen fürchtet Ihr, denn Ihr habt ihnen keine Idee entgegenzusetzen, und darum wollt Ihr sie durch die brutale Gewalt austrotten. O, Ihr Herren, was in unserem Kopf steckt, das könnt Ihr nicht vernichten — nicht weil der Geist unsterblich, sondern weil, was im Kopf steckt, von Außen hineingekommen ist und außen fortlebt, auch wenn der Kopf abgeschlagen. Man hat noch nie eine Idee guillotiniert oder hängelt, und Eure Furcht ist die unwillkürliche, Euch selbst unbewußte Anerkennung dieser Wahrheit. „Gedanken sind zollfrei“, sagt das Volk, sie fliegen über Grenzpfähle und Schlagbäume, durch Gefängnisthürten und über Bajonette, — manchmal auch in Bajonette. Man lacht über das naive Bäuerlein, welches die Quelle der Donau mit dem Fuß abdammt und vergnügt ausruft: „Wie werden sie sich in Wien wundern, wenn die Donau ausbleibt!“ Nicht klüger sind jene Staatsretter, die das Strombett der sozialdemokratischen Bewegung trocken zu legen vermeinen, wenn sie brav Vereine und Versammlungen auflösen und die sogenannten „Führer“ und „Hauptkrafte“ ins Gefängniß befördern. Die Donau empfängt nicht aus einer Quelle ihr Wasser, sie empfängt es aus Hunderttausenden; und all diese Hunderttausend Quellen zu verstopfen ist Kinderspiel, vergleichen mit dem Unterfangen, eine geistige Bewegung zu ersticken, die, ihre Kraft saugend aus dem Boden der Thatfachen und aus dem Bewußtsein des Rechts, in Hunderttausenden von Herzen Wurzel gefaßt hat, und die, machten brutale Standrechtskugeln all' diese Hunderttausend Herzen still, auf den Schwingen des Märtyrertums in Millionen lebendige Herzen getragen würde, bis sie siegt.

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 18. Oktober.

Ueber den Zusammentritt des Reichstages scheint nach der Nordd. Allg. Ztg. in den maßgebenden Kreisen kein endgiltiger Beschluß gefaßt zu sein. Jedenfalls ist aber die Enderufung des Reichstages spätestens in der zweiten Hälfte des nächsten Monats zu gewärtigen. Ueber die für den Reichstag vorbereiteten Vorlagen wird geschrieben: Außer dem Etat erwartet man in parlamentarischen Kreisen alsbald das Tabaksteuer-geseh und, wenn es zu einer Verhändigung unter den Regierungen

Er wurde durch einen früheren Offizier ersetzt, ein guter Exerzirmeister, von zweifelhaftem Muth und dessen Republikanismus sich ungefähr so aussprach: „Ich habe mich nie um Politik bekümmert, aber ich muß gestehen, daß mir das Unglück unseres Vaterlandes sehr zu Herzen geht.“

Das war nicht vielversprechend, wie man sieht, doch um der Sache ein Ende zu machen und in Ermangelung eines Besseren, wurde er gewählt.

Wir wurden so gut oder schlecht ausgerüstet, als es die Umstände erlaubten, und mit alten, schlechten Perkussionsgewehren bewaffnet. Aber wir exerziten mit frischem Muth alle Tage in der Avenue Troudaine.

Als die Antwort bekannt wurde, welche Jules Favre den deutschen Friedensbedingungen entgegenzusetzen hatte, da verlangten wir nichts weiter, als gleich gegen den Feind geführt zu werden. Jedoch die Schlawheit der Regierung, welche nichts anderes that, als einträgliche Plätze unter eine Clique von hungerigen Abolaten zu vertheilen, die besten Republikaner ängstlich fern haltend, machte viele Bürger unzufrieden, so daß selbst einige Anstimmungen Bewaffneter vor dem Stadthause stattfanden, um mehr Energie in der Verteidigung zu verlangen.

Endlich, nachdem wir einigermaßen exerzirt, wurden wir zum Dienst auf die Wälle der Stadt kommandirt. Man mußte sich dort ernähren, so gut man konnte. Viele, die verheirathet waren, aßen das, was ihre Frauen ihnen brachten, die Ledigen waren gezwungen, in den dürftigen Baracken der Nachbarschaft oder den kleinen Kaminen, welche man an den Fortifikationen errichtet hatte, sich etwas zu essen zu suchen.

Unterdesseu schien die Regierung der nationalen Verteidigung ganz und gar zu schlafen und sich auf Herrn Thiers zu verlassen, der in Europa umherreiste, um für Frankreich den Schut der Könige zu erbetteln; ein betäubendes Schauspiel für die kampfstufige Pariser Bevölkerung. Die Unzufriedenheit wurde stärker und kam in den öffentlichen Versammlungen mit Bitterkeit zum Ausdruck.

In Begleitung Sylvia's ging ich, wenn der Dienst es erlaubte, des Abends in die Versammlungen des Clubs der Folies-Bergères. Eines Abends entwarf ein unglücklicher Freiwilliger ein betrübendes Bild von der Unregelmäßigkeit, mit welcher die Lebensmittel und die Löhnung vertheilt würden. (Fortsetzung folgt.)

kommt, auch die Vorlage zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen. Nicht lange wird auch der Bescheid gegen den unlauteren Wettbewerb auf sich warten lassen. Das Einbringen mancher anderen Vorlagen ist noch nicht ganz sicher, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß ein sehr reiches Material vorliegt.

Je reicher das von der Regierung geplante Arbeitsprogramm des Reichstages ist, desto weniger hat das Volk Ursache zur Freude.

Ueber die gestrige Sitzung des Staatsministeriums wird der „Germania“ von gewöhnlich gut unterrichteter Seite noch gemeldet, daß sämtliche Minister, auch Graf Caprivi und Herr v. Bötticher daran theil genommen haben. Die Sitzung dauerte von 2 bis 6 Uhr. Dem Vernehmen nach soll am Schluß der Verhandlungen sich völliges Einverständnis ergeben haben über das Vorgehen gegen die Umsturzbestrebungen in Reich und in Preußen. So weit der Berichterstatter der „Germania“. Ob die betreffenden Verhandlungen im Staatsministerium bereits zu Ende geführt sind, meldet derselbe nicht. Nun werden wohl die Offiziere uns Näheres berichten. Die nach Ausnahmegesetzen lästern „Post“ behauptet dagegen, daß all' diesen Mittheilungen nicht zu trauen ist, da nur ein ganz beschränkter Kreis von Personen von den Beschlüssen des Staatsministeriums Kunde hat und diese das Schweigegebot jedenfalls wahren werden.

Unsere Mülhausener Genossen, die den Treueid verweigerten, haben unseren Reaktionen einen glücklichen Gedanken eingegeben: nämlich die Einführung des Treueids auch für den Reichstag. „So werden wir“, sagt sich das pfiffige Oberhaupt Bismarck's, der nationalliberale Böttcher, „so werden wir die Sozialdemokraten im Reichstag mit einem Male los!“ Oder auch nicht!

Gut mit den Sozialdemokraten meint es ein gewisser Hoensbroech, Graf seines Zeichens und Paul mit Vornamen. Dieser sonderbare Heilige — wir wissen nicht ob er mit dem bekannten Jesuitenstüchling identisch ist, den die Katholiken für geisteschwach erklären, es scheint aber dem konfusem Stil nach der Fall zu sein — also dieses Individuum hat für das Blatt des Herrn Wittkowski einen Artikel geschrieben, betitelt: „Die Sozialdemokratie und der Reichstag“, und es stellt darin folgende „Sätze“ auf:

1. Deutsches Reich und Sozialdemokratie sind unvereinbare innere Gegensätze. Die Sozialdemokratie erstrebt den Ruin des Deutschen Reiches und aller seiner sozialen, wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen.

2. Deshalb stehen auch Sozialdemokratie und Deutscher Reichstag in denkbar schroffem Widerspruch zu einander.

3. Deshalb ist es ein politischer Konfession und ein Dohn auf die Machtstellung des Reiches, daß in dieser seiner höchsten gesetzgebenden Versammlung als berechnete Faktoren Leute sitzen, die mit allen Mitteln den Sturz des Reiches herbeizuführen suchen und die diese Absicht offen aussprechen.

4. Solche Leute haben ihren eigenen Erklärungen nach die „Reichsangehörigkeit“ verweigert, da sie sich weigern, die wesentlichen Pflichten, die aus dieser Angehörigkeit folgen, zu erfüllen, und da sie Handlungen vornehmen, die diesen Pflichten diametral entgegengekehrt sind.

5. Deshalb gebietet es die Pflicht der Selbsterhaltung, daß das Deutsche Reich den Sozialdemokraten alle politischen Rechte nimmt und den Einfluß der sozialdemokratischen Agitation auf alle ihm zu Gebote stehende Weise unterdrückt. Der sozialdemokratischen Partei ist jede Lebensbedingung zu entziehen. Licht, Luft und Nahrung sind ihr abzuschneiden. Sie befindet sich zum Deutschen Reich im Kriegszustand; es giebt also für sie kein anderes Recht als das Kriegsgesetz.

6. Läßt sich dies Alles nicht durchführen ohne Ausnahmegesetze und Verfassungsänderung, so greife man zu diesen jedem

politischen Gemeinwesen rechtlich zustehenden Mitteln; denn: *suprema lex salus populi!*

Suprema lex salus populi! Oberstes Gesetz ist das Wohl des Volks. Und im alten Rom, wo dieses treffliche Sprüchlein entstand, wurden Leute, die zum Bürgerkrieg und zur Achtung von Bürgern aufforderten, wie es der Verfasser obiger hirnverrückter Sätze gethan hat, einfach vom Tarpejischen Felsen hinabgestürzt. So grausam sind wir nun nicht; aber ein paar Douchen könnten nicht schaden.

In diesem Wahnsinn ist übrigens Methode. Nicht bloß Betrunkene sondern auch Narren sagen die Wahrheit. Und der Verfasser der 6 Sätze hat das letzte Wort der Bismarck'schen Staatsweisheit verrathen, die sich jetzt wieder auf den Markt wagt.

Die Offiziere sollen den Soldaten den Sozialismus widerlegen, so rath ein Weiser in den „Grenzboten“. Wer unseren gestrigen Leitartikel über Kadetten-erziehung gelesen hat, wird an der Befähigung der Offiziere zur Widerlegung der sozialistischen Lehren zu zweifeln versuchen. Vielleicht nimmt aber der Kriegsminister den Vorschlag der „Grenzboten“ auf und schafft für alle Offiziere Richter's Irrelehren an.

Der preussische Goshistoriograph Herr v. Treitschke erlebt heute den tiefen Schmerz von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ kritisch abgefertigt zu werden. Das Blatt erhebt Widerspruch gegen Treitschke's Urtheile im V. Bande seiner deutschen Geschichte über Friedrich Wilhelm IV. Nach einigen Lobeserhebungen schreibt das Blatt:

Aber allerdings ist auch widerzustanden die alte Neigung zur rhetorischen Hyperbel, die alte Gewohnheit, lieber ein schiefes Urtheil auszusprechen, als auf ein ausdrucksvolles oder verblüffend wirkendes Verwort zu verzichten.

Es muß schmerzhaft für einen Goshistoriographen sein, von einem Regierungsblatte so abgefanzelt zu werden. Einem nur nach Wahrheit strebenden Historiker, der Herr von Treitschke freilich nicht ist, könnte das ganz gleichgültig sein.

Zur bayerischen Ministerkrise liegt jetzt das übliche Dementi vor. Bekanntlich wird in solchen Fällen stets so lange dementirt, bis die Entlassung des Ministers durch das Anzettelverdict veröffentlicht wird. Nach manchem Anzeichen dürfte diese Mittelstellung betreffs des Ministers Feilisch nicht lange auf sich warten lassen.

Die Internationalität der Wissenschaft zeigt sich wieder bei der neuesten großen Entdeckung auf dem Gebiete der Heilkunst: über die Entdeckung des sogenannten Heilserums gegen Diphtheritis. Diese Entdeckung ist gleichzeitig in Berlin und Paris gemacht worden, und zwar unter kollegialischem Zusammenwirken. So erklärt es sich, daß in Deutschland Dr. Behring als Entdecker genannt wird, in Frankreich Dr. Roux. Thatsächlich haben Beide den gleichen Antheil an dem Verdienst, und Beide würden nichts haben leisten können ohne die methodische Unterstützung der wissenschaftlichen Institute von Dr. Pasteur und Dr. Koch, und ohne die Mitarbeit der Hospitalärzte in Berlin, Paris und Wien. Zufällige Entdeckungen werden heutzutage auf wissenschaftlichem Gebiete nicht mehr gemacht — an die Stelle des Zufalls ist die Methode getreten, die sich bestimmte Aufgaben stellt, und sie auch — falls nicht von falschen Voraussetzungen ausgehend — unfehlbar löst.

Was die neue Entdeckung betrifft, so erfüllt dieselbe ja wahrscheinlich nicht alle Hoffnungen, die an sie geknüpft werden, aber sie bedeutet unzweifelhaft einen großen Fortschritt und wird in zahlreichen Fällen Heilung bringen, wo bisher keine Heilung möglich war.

Es ist dies ein Lichtblick in der düsteren Nacht des menschenverdorrten Molochdienstes, dem die ihrem Unterang geweihte kapitalistische Welt verfallen ist, und von

dem nur der siegende Sozialismus die Menschheit erlösen kann.

Verantwortlichkeit von Polizei-Beamten und Richtern für unberechtigte Freiheitsentziehung? In Frankfurt a. M. hat ein Amtsrichter Veranlassung genommen, wegen vermeintlich widerrechtlicher, mit Zuchthaus bedrohter Strafe gegen das Polizeipräsidium vorzugehen. Das Polizeipräsidium hat dort, wie hier und anderwärts, Inhaftirte nicht sofort dem Richter vorgeführt, sondern oft erst nach Verlauf vieler Stunden, ja Tage. Daß das polizeiliche Verfahren mit dem Wortlaut des Gesetzes schwerlich zu vereinbaren, ist zweifellos. Aber ebenso zweifellos ist, daß höhere Verwaltungsbehörden trotz aller Befehle strafrechtlich verantwortungslos bleiben, so lange die heute Gesellschaftsordnung ihrer als Stützen bedarf und so lange nicht für Richter klar und unzweideutig absichtliche Rechtsverletzung vorliegt. Der Frankfurter Amtsrichter hat wohl auch in Konsequenz dessen in seinem lobenswerthen Streben, ohne Unterschied der Person seines Amtes zu walten, einen Pakt geschlossen und hat daher — gegen sich selbst Straf-antrag gestellt.

Casimir Perier ist in Frankreich nicht bloß sehr unpopulär, sondern auch, was für ihn weit gefährlicher, eine lächerliche Person geworden. Dafür hat er aber einen unerwarteten Trost: die deutsche Bourgeoispreffe hat einen Narren an ihm gefressen und verteidigt ihn mit inbrünstigem Eifer gegen die bösen Franzosen. Verbessert wird die Stellung des Herrn Perier hierdurch gerade nicht. Man wird sich übrigens erinnern, daß es mit Boulanger einst ähnlich war. Die Bismarck'sche Presse war ihm aus Dankbarkeit dafür, daß er das Kriegsgespenst so gefällig an die Wand malte, mit solcher Färllichkeit zugehen, daß wir dem „braven General“, als es in Frankreich bergab mit ihm ging, ernsthaft den Rath gaben, nach Deutschland zu kommen. Herr Casimir Perier können wir vielleicht bald den gleichen Rath geben.

Die Affäre Mirman wird wohl den Anlaß zu lebhaften Vorgängen in der französischen Deputirtenkammer geben. Mirman ist bekanntlich jener Mathematikprofessor in Rheims, der unter der Bedingung einer zehnjährigen Lehrthätigkeit von der Militärdienstpflicht befreit worden war. Bevor er aber noch diesen Vertrag erfüllt hat, wurde Mirman bei den letzten Wahlen von unfeinen Genossen zum Deputirten gewählt. Da das Abgeordneten-Mandat mit dem Amte eines Professors unvereinbar ist, so gab Mirman in der letzteren Eigenschaft seine Demission, und Kriegsminister Mercier hat Mirman mit 1. November dieses Jahres in das 29. Jägerbataillon in Vincennes einreihen lassen. Ein Berichterstatter des „Jour“ hat den sozialistischen Deputirten ausgefragt und ihn über seine Absichten befragt. Mirman, der sich bereits in Erwartung der kommenden Dinge sein wallendes Haupthaar hatte wegschneiden lassen, ist fest entschlossen, seine Entlassung als Abgeordneter nicht zu nehmen, obwohl dieses Mandat gesetzlich nicht von einem im aktiven Dienste stehenden Militär ausgeübt werden darf. Seine Wähler hätten ihm zu verschiedenen Malen erklärt, daß sie ihm ihr Vertrauen auch weiterhin bewahren, und daß genügt mit Recht Mirman. Die Freunde Mirman's haben die Absicht, das Beispiel einzelner Deputirter anzuführen, welche sich in dem gleichen Falle befanden wie Mirman, aber unbehelligt geblieben waren, weil sie nicht Sozialisten, sondern Mameluden der Regierung waren. Demnach dürfte die Erörterung des Falles Mirman zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Kammer führen.

Zwei nichtsozialistische Oppositionsblätter in Frankreich, die „Libre Parole“ und der „Petit Caporal“, die wegen heftiger Angriffe auf die Regierung

Wie ein preussischer Geheimrath sich die nächste Revolution vorstellt.

In seiner gestern von uns besprochenen Schrift, die demnächst im Verlage von Otto Liebermann in Berlin erscheinen wird, giebt Herr von Nassow nachstehendes heitere Zukunftsbild: Man soll doch nicht glauben, daß die Sozialdemokratie, wenn sie losschlägt, nach dem Schema der alten Revolutionen verfahren und erst Ansammlungen, Unruhen veranlassen, Straßenpflaster aufreißen, die Behörden aufmerksam machen, Konzentrationen und Konfigurationen der Truppen herbeiführen, dann die Soldaten, wenn sie anrücken, durch Steinwürfe und Schimpfworte reizen und zur Wuth antacheln wird. So dumm ist sie nicht. Man kann ihr alles vorwerfen, aber eine ungeschickte Taktik nicht.

Sie wird ganz still im geheimen ihre Vorbereitungen treffen und in erster Linie durch Ueberraschung zu wirken suchen. Möglich, daß die Polizei die Anschläge entdeckt, aber auch möglich, daß das nicht geschieht, daß der Plan nur wenigen Führern bekannt bleibt. Soweit innerlich vorbereitet sind die sozialdemokratischen Massen schon heute, daß, wenn es heißt: „Die Stunde hat geschlagen, heute brechen wir los“, es weiter keiner Erklärungen bedarf. Auf die große Stunde, in der die gesammte Genossenschaft sich erhebt, warten sie alle, und wenn auch viele von dem Wege der Gewalt heute noch nichts wissen wollen, weil sie ihn für ansichtslos halten, ebenso viele halten ihn für den einzig richtigen und sind des Wartens längst überdrüssig. Die Zahl der letzteren reicht für den ersten Ansturm aus, und erfolgt er, so wird die Mehrzahl der letzteren die gemeinsame Sache nicht im Stiche lassen. Fünfzigtausend entschlossene Kämpfer in Berlin unter die Waffen zu rufen, denen sich weitere fünfzigtausend nach dem ersten Erfolg anschließen, ist den sozialdemokratischen Führern ohne Schwierigkeit schon heute möglich, und in zehn Jahren wird es ihnen noch leichter sein, wenn die Verhältnisse nicht anders werden.

Was haben wir dagegen unsererseits für Kräfte? In Berlin garnisoniren an Fußtruppen: 2. bis 4. Garde-Regiment, Regiment Alexander, Franz, Garde-Füsilere, also sechs Regimenter a 3/2 = 21 Bataillone, 3 Eisenbahn-Regimenter a 2 Bataillone und Garde-Pionierbataillon, Summa 28 Bataillone, das Bataillon zu 500 Mann gerechnet, macht 14 000 Mann. Nun wird sich die Sozialdemokratie aber den geeigneten Zeitpunkt wählen, im Herbst, wenn die Reservisten entlassen, die Reservisten noch nicht eingetroffen sind. Se. Majestät hat sich auf Reisen befindet, die meisten höheren und viele niedere Offiziere sowie auch Mannschaften Berlin mit Urlaub verlassen haben. Weizsäcker's Dienstzeit ist dann also höchstens die Hälfte des Mannschafstandes da, also nach obiger Rechnung $\frac{14000}{2} = 7000$ Mann.

Wie gesagt, der Aufruhr wird zunächst durch Ueberraschung zu wirken suchen, er wird nicht den Angriff abwarten, sondern seinerseits angreifen. In der Nacht, wenn die Offiziere, mit Ausnahme derjenigen Lieutenant's, die in der Kaserne wohnen, in ihren Stabquartieren sind, wird er pöhllich gegen die Kaserne anstürmen und dabei mit Dynamit arbeiten. Er wird den

Truppen gebiete Genossen gegenüberstellen in großer Uebersahl und wenn nicht die Ueberumpelung gelingt, um jede Kaserne den Kampf so führen, daß wenigstens für die ersten Stunden ein Anrücken der Truppen verhindert wird. Namentlich wird er durch Brandstiftung in den Schuppen und Ställen der Artillerie und Kavallerie zu verhindern suchen, daß letztere die Kanonen bespannt und letztere aufzieht. Die Offiziere, welche in die Kasernen eilen, wird man durch aufgestellte Posten rechtzeitig abfangen, sie einzeln mit Uebermacht angreifen, vom Pferde reizen und tödten.

Während die Truppen ihre Kasernen verteidigen müssen und der Polizei nicht zu Hilfe kommen können, führt letztere nur einen kurzen Kampf. Von einem Massenschußfeuer empfangen, wird sie bald den Platz räumen müssen. Ein gleicher Empfang wird der Feuerwehr bereitet werden, wenn sie herbeieilt, nachdem die Kasernen in Brand gesteckt sind.

Nicht ganz so leicht zu erledigen für den Aufstand ist die Bewaffnungsfrage, aber man sollte meinen, die Schwierigkeit wäre zu überwinden. Auf dem Wasserwege dürften sich unter falscher Deklaration Gewehre und Munition in erforderlicher Menge einschmuggeln lassen. Treffen die Schiffe eines Schlepptuges, die ja ohne Schwierigkeit nur mit zuverlässigen Genossen besetzt werden können, an einem einsamen Ufer, z. B. der Havel, in der Nähe von Berlin, ein, kurz bevor der Aufstand ausbricht, so können die dazu bestimmten Mannschaften Waffen und Munition direkt vom Schiffe empfangen. Sind die ersten Mann besetzt, haben sie die Angel im Lauf, so brauchen sie die Schulpente nicht zu fürchten, es sind ja eben, Gott sei's gellagt, kriegsmäßig ausgebildete ehemalige deutsche Soldaten, welche massenhaft in den Reihen der Sozialdemokraten stehen.

Aus dem Besagten geht hervor, daß es bei einem gut angelegten und durchgeführten Plan der Sozialdemokratie nicht schwer fallen würde, sich beim ersten Ansturm der Reichshauptstadt zu bemächtigen. Es mag indessen zugegeben werden, daß die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß der Plan vorher zur Kenntniß der Polizeibehörden kommt, daß die Truppen daher aufwiezt und konspiziert und Ueberumpelungen vermieden werden. Dann bleibt immer noch das numerische Untergewicht der Garnison bestehen. Die Kasernen müssen eine Besatzung behalten, um das Material an Waffen, Munition und Montierungsstücken zu sichern. Außerdem müssen eine große Zahl öffentlicher Gebäude geschützt werden, z. B. das Schloß, das Generalkommando, das Zentral-Telegraphengebäude, die Reichsbank, die öffentlichen Kasernen u. s. w. Dadurch wird fast die gesammte Infanterie abfordirt werden, und ob es der Artillerie und Kavallerie allein gelingen würde, den Straßenkampf siegreich durchzuführen, ist mehr als zweifelhaft. Operirt der Aufstand mit Dynamit, richtet er aus den Häusern Schnellfeuer auf die Bedienungsmannschaften und die Pferde der Artillerie, erhält die Kavallerie in gleicher Weise Plantenfeuer, wenn sie auf dem glatten Asphalt entlang sprengt, oder Frontfeuer, wenn sie vor einer Barrikade Post machen muß, so kann der Straßenkampf sich sehr schwierig gestalten.

Man muß bedenken, daß im Jahre 1848 die damalige Berliner Garnison (2. Garde-Regiment, Regiment Alexander, Franz, Garde-Reserve-Regiment und Garde-Schützen-Bataillon, Leibregiment Nr. 8), das damals in Berlin stand, Summa

15 Bataillone) bei einer Bevölkerung von 400 000 Seelen relativ stärker war als jetzt mit 28 Bataillonen, die wir oben herausgerechnet haben, bei einer Bevölkerung von 1 600 000 Seelen, daß das Kampfterrain bedeutend kleiner und konzentrierter war, daß eine Anzahl Linienregimenter und die Potsdamer Garnison herangezogen waren, und daß es dennoch nicht geringe Mühe kostete, den Aufstand Herr zu werden. Die Potsdamer Garnison, wenn die kaiserliche Familie im Neuen Palais residirt, heranzuziehen und Spandau mit seinen Arsenalen und seiner zahlreichen Arbeiterbevölkerung schutzlos zu lassen, dürfte nicht gerathen sein, und daß der Plan des Aufstandes den Behörden so rechtzeitig bekannt wird, daß sie größere Truppenmassen aus den Provinzen heranziehen können, darauf kann man doch nicht mit Bestimmtheit rechnen. Geseht, sie können es nicht, so wird die schwache Berliner Garnison voraussichtlich den ungleichen Kampf ausgeben und die Stadt räumen müssen, geseht, sie können es, so gebietet ein so großes Aufgebot von Truppen dazu, um Berlin nebst seinen Vororten in Schach zu halten, daß eine ganze Reihe Garnisonstädte von Truppen entblödt werden muß. Das Eine wie das Andere ist für den Aufstand vorthellhaft. Ist er Herr von Berlin, so unterbindet er die gesammte Verwaltung, die sich erst ein neues Zentrum schaffen muß, und nimmt Besitz von dem reichen Armeematerial, das die Garnison, wenn sie sich zurückziehen muß, nicht mit sich führen kann. Abschort Berlin größere Truppenmassen, so kann der Aufstand den Kampf in den Provinzen um so leichter führen.

Literarisches.

Berliner Arbeiter-Kalender. Kalender für Stadt und Land. 1895. 1. Jahrgang. Verlag von Th. Manhofer Nachf. (L. Steding), Berlin N. Preis 15 Pf.

Das Beste, ja das einzig Gute, das dieser Kalender bringt, sind die Stott und mit Verstand und Ueberlegung gezeichneten Monatsbilder. Den sonstigen Inhalt der vier Bogen starken Druckchrift bilden: Eine aus einem anderen Kalender entlehnte chronologische Geschichte-Tabelle, ein paar, auf's Gerathewohl zusammengeraffter Bergzeilen, eine technisch ganz unbedenkliche Erzählung, eine über drei Seiten plätschernde Herumrederei über die Künste und den Sozialismus, einige Zusammenstellungen und Angaben, wie sie jeder Kalender aufweist, ein paar Notizen über die Vorstände Berliner Arbeiterorganisationen — sie sind schon heute in manchen Fällen nicht mehr zutreffend, wie wird's damit erst in einem halben Jahre aussehen — und eine ganze Reihe von Inseraten. Das Ganze kostet nur 15 Reichspennige. Das ist ein sehr geringer Betrag, aber viel zu viel, wenn man sich den Schmarren betrachtet, der einem hierfür geboten wird. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß dieser Kalender unter den Arbeitern Berlins und Umgebung große Verbreitung finden wird: Geldloser „Geist“ und das Stigma des Geschäfts-Sozialismus sind ihm etwas gar zu deutlich aufgedrückt. Es wird Zeit, daß die Genossen mit derartigen Spekulations-Erscheinungen einmal aufzuräumen, und zwar mit aller Gründlichkeit, die ihnen zu Gebote steht.

in Anklage verkehrt worden waren, sind gestern von den Pariser Geschworenen freigesprochen worden. Das ärgert natürlich die Reaktionen, und nun fordern sie die Abschaffung der Schwurgerichte für Pressvergehen. Nur zu! Der Krug geht zum Brummen bis er bricht. —

Die belgischen Wahlen finden morgen — Sonntag — statt. Das Wahlgeheimnis ist auf das Sorgfältigste gewahrt. Jeder Wähler erhält die amtlichen Kandidatenlisten der verschiedenen Parteien, und in einem isolierten Raum hat er Gelegenheit, seine Liste auszusuchen, und, falls er nicht allen darauf stehenden Kandidaten seine Stimme geben will, die ihm passenden aus der Liste zu bezeichnen. Das Verfahren, das für uns manches Nachahmenswerthe hat, sichert das Wahlgeheimnis wirksamer als irgend eine andere uns bekannte Methode; es ist aber etwas kompliziert und die Auszählung wird deshalb erst am Montag erfolgen, so daß das Wahlergebnis uns vor Montag Abend nicht bekannt sein wird.

Die Regierung, deren Fortbestand von dem Ausfall der Wahlen abhängt, scheint Krawalle provozieren zu wollen, durch welche die freie Wahl beeinträchtigt würde. Ueberall in den Städten sind die augenfälligsten Sicherheitsmaßregeln getroffen, die Soldaten werden konspiziert — kurz es ist als ob Belgien am Vorabend nicht einer Wahl, sondern einer Revolution stünde.

Die Wahlbewegung ist bisher in größter Ruhe verlaufen; und trotz des heraufschwebenden Treibens der Behörden ist auch zu erwarten, daß die Ruhe morgen und übermorgen nicht gestört wird. Und zwar zum ersten Mal, seit in Belgien gewählt wird. So lange dort die besitzenden Klassen das Monopol des Wählens hatten, betrachteten sie nämlich eine Wahl als die obligatorische Gelegenheit zu solennen Prügeleien und Krawallen. „Für die Arbeiter aber,“ — sagt der „Peuple“ — „die jetzt zum ersten Male an den Wahlen sich beteiligen, ist dies eine viel zu ernste Sache, als daß sie sich solche Bourgeois-Spässe erlauben wollten.“

„Tausende holländischer Sozialisten sind Anarchisten geworden“, zitiert ein bayerisches Pfaffenblatt, die „Augsburger Postzeitung“, und findet durch diese entsetzliche „Thatfache“ die Eimerleicheit des Sozialismus und Anarchismus bewiesen. Nieuwenhuis wird sich über die Riesenarmee freuen, die er plötzlich erhalten hat.

Natürlich drückt Binder der Zweite den Unfuss ab und fügt die üblichen Bitterkeiten daran. —

Die Niederlage der Regierung durch die Wahlen in Norwegen ist eine vollständige, auch die Hauptstadt, welche sonst immer konservativ gewählt hat, entsendet diesmal Oppositionelle in das Storting. —

Parteinachrichten.

An die Parteigenossen des 4. Berliner Wahlkreises! Die Reorganisation des Wahlvereins ist beendet. Der Zweck dieser Aenderung war, dem Verein zu einer nach der Zahl für unsere Partei abgegebenen Stimmen würdigen Organisation zu gestalten. Von diesem Ziele sind wir noch weit entfernt. Der größte Teil derjenigen Genossen, die bei den letzten Reichstagswahlen ihre Stimme für unsere Partei abgegeben haben, steht außerhalb des Wahlvereins. Genossen! Auf allen Seiten erhebt sich die Reaktion augenblicklich übermächtig. Die nächste Zeit kann unerwartetes bringen. Da heißt es, dem aufstrebenden Feinde gewappnet entgegen zu treten. Unsere beste Waffe ist die Organisation. Genossen! Der organisierte Wahlverein mit seinem Bezirksführer-System muß alles in unserem Wahlkreise in sich schließen, was sozialdemokratisch denkt und fühlt. Um den Eintritt in den Wahlverein zu erleichtern, sind in allen Bezirken Jahrestellen errichtet, wo an jedem Sonnabend Abend von 8 Uhr ab Aufnahme und Beitragsleistung bewirkt werden können. Diese Jahrestellen sind aus dem Annoncenheft des 4. Wahlvereins zu ersehen.

Also nochmals: Organisiert Euch, werdet Mitglieder des Wahlvereins! Der Vorstand.

Als Delegierte zum Parteitag wurden ferner gewählt: G. Pfeiffer a. O.; Antraß, Berlin, 6. Schleswig-Holsteinischer Wahlkreis; v. Elm und J. Heine, Calbe; A. Scherleben; Kehler, Berlin und Greiner, Wetzlar.

Als Vertrauensmann des Kreises G. Pfeiffer, Kreis Königsberg i. N. M. wurde Genosse Schaur, Alt. Pleßin wiedergewählt.

Partei-Konferenz. Der Parteitag für den Wahlkreis Calbe-Wetzlar, der am 7. Oktober in Quedlinburg stattfand, war von 16 Delegierten besucht. Alle Vertrauensmänner der beteiligten Orte betonten in ihren Berichten, daß sie sehr unter dem Druck der Behörden zu leiden haben, trotzdem schreite aber die Bewegung überall vorwärts. — Als Kreisvertrauensmann wurde einstimmig der Genosse Greiner-Wetzlar wiedergewählt. Nachdem die Delegiertenwahl zum Frankfurter Parteitag vorgenommen und einige kleinere Anträge, die den Kreis betreffen, Annahme gefunden, wurde der Kreistag geschlossen.

Von der Agitation. Im Kreise Segeberg fand am 30. September eine Verbreitung des „Nordd. Volks-Kalender“ statt, am 7. Oktober wurde er in den Dörfern des 6. Schleswigischen Kreises verbreitet.

Partei-Presse. Der Abonnentenstand der „Leipziger Volkszeitung“ hat sich seit der Neuerung bereits um 4000 erhöht und es stehen noch weitere Nachbestellungen in Aussicht. Die heutige und die nächstfolgenden Sonntags-Nummern werden als Agitationsnummern in veränderter Auflage (30 000) zur Verbreitung kommen.

Partei-Angelegen. Der sozialdemokratische Verein zu Kiel machte bei der Kaiser-Abrechnung, die in der letzten Versammlung vorgenommen wurde, einen Ueberschuß von 324,05 M.

Der Ruhm der 42. der in Vergessenheit zu gerathen drohte, wird durch eine Erzählung wieder aufgerichtet, die wir der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ entnehmen. Es heißt dort: Der Gemeindevorstand des Ortes Trachau hat seiner Zeit auch die berühmte geworden 42-Petition mit unterschrieben. Seit Montag nun ist dieser Herr Gemeindevorstand plötzlich verschwunden, hat seine Gemeindefacheim im Stiche gelassen, und zu gleicher Zeit mit ihm verschwand auch auffälligerweise eine junge Dame, wie es heißt, eine Nichte von ihm. Eine große Bestürzung herrscht deshalb in der verlassenem Gemeinde. Zwar ist bis jetzt eine Unredlichkeit hinsichtlich der Familienverhältnisse nicht gefunden worden, aber es herrscht eine solche Unordnung in den Verwaltungssachen, daß es schwer wird, sich zurecht zu finden. So sinken die Ruhmesfahnen der 42-Petition dahin.

Ein Sieg der Reaktion. In Falkenstein i. S. ist das reaktionäre Wahlrecht von den Stadtverordneten glücklich unter Dach gebracht worden. Mit 6 gegen 5 Stimmen siegte die Reaktionäre. Versammlungen, die seitens unserer Partei-

genossen einberufen werden sollten, um gegen diese Vergewaltigung zu protestieren, wurden bekanntlich verboten.

Das geplante Dreiklassen-Wahlssystem zu den Stadtverordneten-Sitzungen in Leipzig scheint auch in den eigenen Reihen der jetzigen Stadtverordneten Gegner zu finden. In einer Sitzung des Verfassungsausschusses der Stadtverordneten, in welcher über die Einführung des Dreiklassen-Wahlsystems beraten wurde, konnte, wie die „Leipziger Volkszeitung“ mittheilt, eine Einigung nicht erzielt werden. In der darauffolgenden Stadtverordneten-Sitzung wurde der Punkt auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Es scheint also doch, als ob unter den Stadtverordneten keine Meinung bestünde, dem Rathschlusse zuzustimmen. Viele Stadtverordnete, die schon Jahre lang dem Kollegium angehören und für das Wohl der Stadt ihre Kraft eingesetzt haben, würden nach dem neuen Wahlverfahren keine Aussicht mehr haben, gewählt zu werden, denn viele würden der dritten Wählerklasse zugewiesen werden.

Auch eine Statistik. Das Chemiker Partei-Organ veröffentlicht alle polizeilichen Maßnahmen, die seit dem Mai im Bereiche der Chemiker-Arbeitsgemeinschaft gegen Arbeiterorganisationen erlassen worden sind. Es zählt im ganzen 117 Versammlungsverbote, Vereinsauflösungen, Strafverfügungen u. s. w. Aber merkwürdig! Die Sozialdemokratie lebt weiter.

Und Vianth geht uns folgendes mit dem Ersuchen zu, es zur Veröffentlichung zu bringen: Am 8. Oktober fand hierseits eine Parteiversammlung mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Parteitag in Frankfurt am Main“ statt. In derselben wurde beschlossen, den diesjährigen Parteitag nicht zu beschicken, finanzieller Gründe wegen. Die vorhandenen Mittel sollen zu Agitationszwecken verwendet werden. Zu Punkt „Verschiedenes“ sprachen verschiedene Genossen ihre Entrüstung aus über die seiner Zeit im „Vorwärts“ veröffentlichte Rezension gegen unseren Parteigenossen Köhler. Es gelangte folgende Resolution, welche in den Parteiblättern veröffentlicht werden soll, zur Annahme.

Resolution.
betreffend die Rezension gl. im „Vorwärts“ Nr. 139 über das neue Buch von Oswald Köhler: „Die wahre Natur des Menschen“

Nachdem wir, die heute am 8. Oktober versammelten Leipziger Mitglieder der sozialdemokratischen Partei von der Rezension gl. im „Vorwärts“ Nr. 139 über das Buch unseres bewährten und verdienten Parteigenossen Köhler: „Die wahre Natur des Menschen“ und von der Zurückweisung der Erwiderung Köhler's von Seiten der Redaktion des „Vorwärts“ Kenntnis erlangt haben (eine Zurückweisung, die erst, wie uns Köhler mittheilt, durch persönliches Eingreifen Liebknecht's theilweise redressirt wurde), müssen wir sowohl gegen die Rezension selbst, wie auch gegen die Zurückweisung der Verteidigung, obwohl etwas verspätet, und gegen den Wunsch und Willen Köhler's, entschieden protestieren. Es mag sein, daß die Lehren Köhler's in manchen Punkten von den in der Partei maßgebenden Anschauungen abweichen. Doch können wir in solchen Abweichungen Abstrahiren und kenntnisreicher Genossen keinen hinreichenden Grund für Rezensionen erblicken, welche, wie die in Rede stehende, über Bücher solcher Genossen kurzer Hand den Stab brechen zu einer Zeit, wo die Bücher erst zum kleinsten Theil vorliegen, und noch weniger können wir es billigen, daß einem Parteigenossen, der im Zentralorgan bloßgestellt worden ist, alsdann die Möglichkeit der Verteidigung vor den Lesern und Parteigenossen abgeschnitten oder durch Jenen beschränkt wird. Wir wünschen, daß die literarischen Mitarbeiter des „Vorwärts“, wie auch die Redaktion selbst, in Zukunft die Grundsätze des Rechts und der Billigkeit im Interesse der Partei besser im Auge behalten mögen, als im vorliegenden Falle geschehen ist.

(Die Redaktion hat ihren Standpunkt in dieser Sache bereits dargelegt. Sie muß sich unter allen Umständen die Freiheit der Kritik wahren, die sie ihrerseits keinem Genossen vorschreiben will. Dies ist die Pflichten der ersten Erklärung Köhler's erfolgte wegen ihres persönlichen Tons. Alles Sachliche der zweiten Erklärung wurde veröffentlicht. Red. d. B.)

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In Schweinsburg bei Grimnitzau wurde kürzlich eine Versammlung verboten, weil in dem Amelbesein nicht nachgewiesen sei, daß der Einberufer sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinde. Dieses Verbot ist ungefällig, § 3 des Vereinsgesetzes befaßt, daß zur Berufung von Versammlungen nur diejenigen berechtigt sind, die dispositionsfähig und im Besitze der politischen Ehrenrechte sind.

— Der Genosse Strunk, Redakteur in Jwidau, wurde wegen Verleumdung des Gemeindevorstandes Wendel in Sachsen zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Töpfer! Die unferen Berufskollegen bekannt ist, haben wir am Montag, den 15. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in Meißner Festhallen, Weberstr. 17, eine Versammlung einberufen, behufs Feststellung und Regelung der Fensterstreik. Zu diesem Zweck fordern wir sämtliche Kollegen, namentlich aber die Vertrauensmänner der Bauten auf, sich am Montag früh 9 1/2 Uhr im Versammlungsort einzufinden, um dem Kollegen Dandert Bericht zu erhalten über die Zahl der Bauten mit unverglaskten Fenstern, sowie auch über die Zahl der Kollegen, welche auf diesen Bauten arbeiten, damit der Versammlung das Material vorgelegt werden kann. S. A.: Mich. Topf.

Achtung, Studature! Die Gewerkschaften der Töpfer und Maler treten mit dem 15. Oktober wegen der Fensterfrage in die Bewegung ein. Die Forderungen, nur bei verglaskten Fenstern zu arbeiten, halten wir für durchaus berechtigt. Wir ersuchen die Kollegen, überall unsere Banngenossen moralisch zu unterstützen.

Achtung, Vergolder! Die Vertrauensleute werden hiermit ersucht, die Listen der Delegierten zur Ortskrankenkasse unverzüglich an W. Schütte, Schleierstr. 36, einzufenden.

Die Buchbinderei-Arbeiter und Arbeiterinnen in Stuttgart beschlossen in einer Versammlung, an den Forderungen von 1889, die in letzter Zeit vielfach durchbrochen wurden, festzuhalten; ferner wurde die Forderung des 1. Mai gefordert. Diese Forderungen wurden den Arbeitgebern schriftlich übermittelt. Von verschiedenen Arbeitgebern ist zuzugende Antwort eingegangen. Eine spätere Versammlung, die sich wieder mit diesem Gegenstand beschäftigte, beschloß nach längerer Diskussion, von weiteren Schritten Abstand zu nehmen, doch soll eine gewählte Kommission die Aufrechterhaltung der Vereinbarung von 1889 überwachen; ferner wurde beschlossen, sich mit den Angehörigen des ganzen graphischen Gewerbes der Stadt ins Einvernehmen zu setzen, um gemeinschaftliche Schritte wegen der Feier des 1. Mai zu unternehmen.

Achtung, Glas- und Porzellanarbeiter! Geipert für Glasarbeiter sind: Oldenburg, Groß-Räsch, Plensburg, Rive de Bier und Cognac (in Frankreich), die Glashütten in Spanien, die Schleifereien in Berlin und Hamburg (Marien u. Co.). Für Porzellanarbeiter: Die Malereien in Berlin und die Porzellanfabriken in Althaldensleben, Penzoldenleben (außer Uffrecht, Gebr. Hubbe, Lönig), Bonn (Mehlem), Gersweiler, Kloster-Weilsdorf, Seide, Schaala und Albersweiler (Rheinpfalz).

Streiks in Oesterreich. Nach einer Mittheilung in der „Statistischen Monatschrift“, 1893, kamen in Oesterreich (außer Ungarn) im Jahre 1891 im Ganzen 104 Streiks vor. Die

Arbeitsverhältnisse erstreckten sich auf 1918 Unternehmen, die zusammen 40 486 Arbeiter beschäftigten. An den Arbeitsverhältnissen nahmen Theil 14 025 Arbeiter, die ca. 250 000 Arbeitstage verloren. Nach ihren Motiven vertheilten sich die Streiks folgendermaßen: Für Lohnerhöhung 26; gegen Lohnerabsetzung 16; für Lohnerhöhung und Verminderung der Arbeitszeit 28; für Verminderung der Arbeitszeit in Verbindung mit anderen Forderungen außer Lohnerhöhung 7; für Beseitigung mißliebiger Aufsicher oder Verminderung der Ausschüttung von Arbeitern 7; wegen der Kaiserfeier (ohne andere Forderungen) 4; für andere Zwecke 16.

In 19 Fällen haben die Arbeiter vollständig gesiegt, in 29 Fällen erreichten sie eine theilweise Genehmigung ihrer Forderungen, in 54 Fällen sind sie dem Kapital unterlegen. Von den 8 größeren Streiks ging nur einer gänzlich verloren (Glas-schleifer im Bezirk Gabsburg — er umfaßte 200 Arbeiter, 58 pCt. der gesammten Arbeiterschaft der betroffenen Unternehmungen, und dauerte eine Woche).

1892 gab es nur 85 Streiks. Am häufigsten waren sie in der Textil- und in der Metallindustrie.

In beiden Jahren entfällt endlich ungefähr ein Viertel der Streikfälle auf kleine, drei Viertel auf große Betriebe; an der Gesamtzahl der Streikenden participiren die letzteren natürlich mit noch ungleich größeren Antheilen.

Der Streik der Arbeiter der Firma Schüh in Piesing (Oesterreich) hat mit einem vollständigen Siege der Arbeiter geendet.

Zum Streik der Waggoner am Suezkanal wird aus Alexandria durch Wolff's Telegraphen-Bureau gemeldet: Infolge eines mit der Suez-Kanalgesellschaft getroffenen Uebereinkommens werden die ausländischen Waggonarbeiter auf Kosten der Gesellschaft in ihre Heimath zurückbefördert werden und außerdem einen zweimonatlichen Lohn von der Gesellschaft erhalten.

Versammlungen.

Die Bureau-Angestellten hielten am 10. Oktober eine Versammlung ab, um über die Frage zu beraten: „Wie können die Arbeiter ihre Lage verbessern?“ Der Referent, Genosse Robert Schmidt giebt in der Einleitung zu seinem Vortrage eine treffende Kritik der gegenwärtigen sozialen Zustände, dem sich eine Betrachtung der Lage der Bureau-Angestellten anschließt. Besonders wendet sich der Redner gegen den in diesen Verhältnissen herrschenden Dünkel, der die erprießliche Thätigkeit für eine lächerliche Organisation erschwere. Eine Berechtigung für das Vorhandensein eines solchen Berufsdünkels vermag man um so weniger zu erkennen, da die in diesem Berufe überaus schlechte Bezahlung der Angestellten sowohl bei den Anwälten wie Gerichtsvollziehern, gerade für diese Berufskategorie eine Annäherung an die Arbeiterbewegung zur Folge haben müßte. Die Anfänge nach dieser Richtung sind gemacht, und es wäre nur zu wünschen, daß sich die Vereinigung recht bald zu einer angehenden und einflußreichen Organisation zur Vertretung ihrer Berufsinteressen entfalte. (Beifall.) In der Diskussion liefen folgende Resolutionen bzw. Anträge ein:

1. Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich, da die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter geeignet ist, eine Linderung der heute herrschenden Elends durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, der Organisation ihres Berufes beizutreten und für deren Kräftigung zu sorgen.

2. In Erwägung, daß die von dem Herrn Unterstaatssekretär von Rottenburg als Vorsitzendem der Reichskommission für Arbeiterstatistik in Aussicht gestellte Ausdehnung der Kompetenz dieser Kommission auch auf den Beruf der Bureauangestellten bis jetzt hat vergebens auf sich warten lassen; in weiterer Erwägung, daß eine von der zuständigen Behörde über das ganze Reich aufzunehmende Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse durchaus notwendig ist, um die Grundlagen für eine die Arbeitsverhältnisse regelnde Gesetzgebung zu schaffen; beschließt die Versammlung, die Agitationskommission der Bureau-Angestellten wird beauftragt, nochmals dringlich bei der genannten Reichskommission sowie bei dem Herrn Reichsminister dahin vorstellig zu werden, daß die Kompetenz der Reichskommission in Balde auch auf die Bureau-Angestellten ausgedehnt wird.

3. Da geistige und körperliche Verumpfung der Arbeiterschaft, wie sie durch die im Referat erwähnten Verhältnisse erzeugt werden muß, auch nicht im Interesse der Arbeitgeber liegen kann, beauftragt die Versammlung die Agitationskommission: 1. ein Regulativ auszuarbeiten, welches Vorschläge enthält, die sich auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis der bei Rechtsanwälten und Gerichtsvollziehern Beschäftigten beziehen und zur Herbeiführung besserer Zustände als die jetzt bestehenden geeignet sind; 2. diese Vorschläge zunächst den Berliner Rechtsanwälten und Gerichtsvollziehern, respective der Korporation der ersteren, dem Berliner Anwaltsvereine zur Stellungnahme und eventuellen Annahme zu unterbreiten; 3. zuvor jedoch das ausgearbeitete Regulativ einer demnächst einzuberufenden öffentlichen Versammlung von Bureau-Angestellten zur Durchberatung und Genehmigung vorzulegen.

Die Diskussionsredner bestätigten sämmtlich die Ausführungen des Referenten durch Einzelangaben; besonders gezeigelt wurde das Verhalten einiger vor der Öffentlichkeit in Arbeiterfreundlichkeit machenden Rechtsanwälte, bei denen außer minimale Löhne bezahlt werden. Nachdem noch die Thätigkeit und die Kassenwirtschaft des Vereins der Bureaubeamten der Rechtsanwälte etc. sowie des deutschen Bureaubeamten-Vereins in Leipzig einer vornehmlichen Kritik unterzogen worden, gelangten die eingelaufenen Anträge nebst Resolution einstimmig zur Annahme.

Depeschen.

Privat-Telegramm des „Vorwärts“.
Hamburg, 13. Oktober, 11 Uhr 40 Minuten. „Die Weber“ erzielten bei ausverkauftem Hause einen beispiellosen Erfolg.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Antwerpen, 13. Oktober. Eine Feuerbrunst zerstörte in der vergangenen Nacht die Niederlage von Joffon und die Magazine von Felix Ceulemans am Kanal de l'Anthon. Die Niederlage enthielt eine große Menge von Waaren. Das Rassee-lager ist völlig vernichtet. Am Morgen gelang es der Feuerwehr, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken. Von den Hafenbauern wurde keines in Mitleidenschaft gezogen. Menschen sind nicht verletzt worden.

Rom, 13. Oktober. In der Strafsache gegen den Fürsten Sciarra wegen Veräußerung von Gemälden aus der zum Familien-eigentum gehörigen Bildergalerie entschied der Appellhof von Ancona, an den der römische Kassationshof die Sache zur definitiven Entscheidung gemiesen hatte, daß der Verkauf der Bilder eine einfache Uebertretung darstelle, welche kein gerichtliches Verfahren begründe. Der Fürst Sciarra war in erster Instanz be-lammtlich zu drei Monaten Gefängnis und einer halben Million Lire Entschädigung verurtheilt worden.

Madrid, 13. Oktober. In Cuenca wurden zahlreiche Finanzbeamte wegen Unterschlagungen verhaftet. Andere Ver-bastungen werden an verschiedenen Punkten Spaniens erwartet.

(Depeschen-Bureau Herold.)
Paris, 13. Oktober. Die Polizei hat in vorvergangener Nacht und während des gestrigen Tages in allen verkommenen Häusern des Studentenviertels Hausdurchsuchungen vorgenommen. 120 Personen wurden verhaftet und 93 derselben in Haft be-halten, da die meisten Jubalder und Verbrecher sind. Die Polizei ist entschlossen, das Reglement und die Gesetze gegen die Jubalder auf das Strengste zu handhaben.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Boykottirtes Bier liefern:

- Brauerei Carlberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.
- Brauerei Wilhelmshöhe, C. Lehmann, Berlin.
- Brauerei Wichelsdorf, Direktor Hoffmann.
- Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Süddeutsche Brauerei, Karl Ring u. Co., Berlin.
- Brauerei Müggelschloßchen, Friedrichshagen.
- Nordstern-Brauerei, Berlin.
- Rathenower Exportbrauerei, Niederlage. Inh. Max Demhardt, N.W., Hannoverschestr. 18a. Tel. III. 8178.
- Schloßbrauerei, Fürstenwalde. Niederlage bei Franz Heiser, N., Liesenstr. 5.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. D.
- Phönix-Brauerei, C. Radou, Lichterfelde.
- Brauerei Jagdschloßchen, Eberswalde. Niederlage Edm. Renter, Swinemünderstr. 45.
- Brauerei Wusterhausen, Vertreter: Max Fleischer, Reichenbergerstr. 155.
- Brauerei Tivoli, Strausberg. Niederlage Stabernack, Mühlenstraße 49a.
- Louisen-Brauerei, Bellermannstr. 71a/72.
- Brauerei Tanz, Freienwalde a. D. Vertreter: B. Marten, N., Gartenstr. 152.
- Bürgerliches Brauhaus, Luckenwalde. Niederlage Gust. Spiekermann, Weberstr. 66.
- Export-Brauerei Grabow a. D. bei Stettin. Niederlage Marten, Bellermannstr. 6.

Boykottirt sind die folgenden, dem Ring angehörenden Brauereien:

- Aktien-Brauerei Friedrichshain, Berlin.
- Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vorm. Pagenhofer, Berlin.
- Aktien-Brauerei-Gesellschaft Moabit, Berlin.
- Aktien-Gesellschaft Schloßbrauerei Schöneberg, Schöneberg.
- Verschloß-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Berliner Vorkbrauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Berliner Kronen-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Berliner Unions-Brauerei, Berlin.
- Böhmisches Brauhaus, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch, Berlin.
- Brauerei Oswald Berliner, Berlin.
- Brauerei Julius Böhrow, Berlin.
- Brauerei Borussia, Aktien-Gesellschaft, Niederschönweide bei Johannisthal.
- Brauerei Gambirius, Aktien-Gesellschaft, Charlottenburg.
- Brauerei Carl Gregor, Berlin.
- Brauerei F. Gappoldt, Berlin.
- Brauerei Königshof, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Brauerei Pfefferberg, vorm. Schneider u. Hillig, Berlin.
- Brauerei A. Wern, Berlin.
- Bürgerliche Brauerei, Berlin.
- Bürgerliches Brauhaus, Otto Müller, Berlin.
- C. Habel's Brauerei, Berlin.
- Gebrüder Josty, Berlin.
- Norddeutsche Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Schultheiß' Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin, Abth. I Schönhauser Allee.
- desgl. Abth. II Tivoli.
- Brauerei Schweisergarten, Berlin.
- Spandauerberg-Brauerei, vorm. C. Bachmann, Westend bei Charlottenburg.
- Bereinsbrauerei Nizdorf.
- Versuchs- und Lehrbrauerei, Berlin.
- Viktoria-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Germania-Brauerei, David u. Martin, Berlin.
- Brauerei Stralan.

Der Bierboykott.

Die Verhandlungen über die Aufhebung des Bierboykotts fanden am Sonnabend ein schnelles Ende. Die von den Ringbrauereien zur Führung der Verhandlungen delegirten Brauereidirektoren Goldschmidt, Finkel, Knoblauch und Gregor traten mit der Boykottkommission, welcher sich zwei Mitglieder der Lokalkommissionen zugesellt hatten, unter dem Vorsitz des Herrn Feuerstein zu einer weiteren Besprechung zusammen. Als Zuhörer hatten sich mehrere Mitglieder des Saalbesitzer-Vereins, sowie einige Parteigenossen eingefunden, ebenso waren ein Stenograph und mehrere Vertreter der Presse erschienen.

Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde von Singer der Wunsch ausgesprochen, einigen Mitgliedern der Brauereikommission Einsitz als Zuhörer zu gewähren. Die Ausführung dieses Wunsches scheiterte an dem Widerspruch der Brauereivertreter. Im Laufe der Verhandlungen traten übrigens noch verschiedene Zuhörer in den Saal.

Der Vorsitzende leitete die Besprechung mit einer kurzen Recapitulation der bisherigen Verhandlungen ein. Auf Wunsch der Arbeitervertreter wurde Punkt 1 der bekannten Bedingungen (Wiedereinstellung der Gemäßregelten) zuerst verhandelt.

Hierzu führte Direktor Goldschmidt aus, daß die Ringbrauerei sowohl diesen Punkt als auch den zu errichtenden Arbeitsnachweis eingehend berathen haben und daß seine Vorschläge das Ergebnis langer und schwieriger Verhandlungen seien, an denen die Brauereien unbedingt festhalten würden. Die Wiedereinstellung der Gemäßregelten betreffend, erklärte Herr Goldschmidt, daß die Ringbrauereien bereit seien, die am 16. Mai d. J. entlassenen Arbeiter auf deren Ansuchen nach Bedarf einzustellen, daß den Gemäßregelten hierdurch jedoch kein Anrecht auf die früheren Arbeitsstellen und alten Plätze gewährt wird. Von der Wiedereinstellung ausgenommen seien jedoch eine Anzahl Arbeiter, die wegen ihres Verhaltens überhaupt nicht wieder von den Ringbrauereien beschäftigt würden. Ein Verzeichnis dieser Personen, welches 33 Namen enthält, wird gleichzeitig überreicht.

Der Redner fügt hinzu, daß sich dieses Verzeichnis noch um 5-6 Personen vermehren würde, welche inzwischen aber bereits anderweitige Stellen gefunden haben. Mit der Bemerkung, daß die Brauereien bemüht gewesen seien, die Liste so klein als irgend möglich ausfallen zu lassen, verbindet Herr Goldschmidt die Bitte an die Arbeitervertreter, seinen Vorschlag im Interesse des beabsichtigten Friedensschlusses anzunehmen.

Genosse Singer führte aus, daß die Verhandlungen nunmehr an einem Punkte angelangt seien, wo jeder Theilnehmer sich des Ernstes der Stunde voll bewußt sein müsse. Auf die Vorschläge der Brauereien müsse er, in vollem Einverständnis mit seinen Kollegen von der Boykottkommission und in der Ueberzeugung, die gesammte Arbeiterschaft hinter sich zu haben, die Erklärung abgeben, daß über diese Vorschläge gar nicht verhandelt werden könne. Wenn die Arbeitervertreter es überhaupt für denkbar gehalten haben, auf der Basis des Ausschlusses von Arbeitern zu einer Verständigung zu gelangen, so habe es sich hierbei selbstverständlich nur um ganz wenige, einzelne Personen handeln können.

Wir hätten — so fährt Redner fort — die feste Ueberzeugung, daß, wenn wenige einzelne Personen in Frage gekommen wären, diese selbst die Hand dazu geboten haben würden, die Beendigung des Boykotts nicht an ihren Personen scheitern zu lassen. Die in den Arbeitern lebendige Verpflichtung, das Interesse der Gesamtheit über die Person zu stellen, würde die Betreffenden selbst veranlassen haben, das ihnen zugemuthete Opfer zu bringen, und der werthbähige Beistand der Berufs- und Parteigenossen hätte ihnen die Schwierigkeit ihrer Lage nach Kräften erleichtert.

Nachdem sich nun aber herausgestellt, daß die Ringbrauereien verlangen, daß wir 33 Arbeiter auf der Strecke liegen lassen sollen, bedauere ich nur, daß wir überhaupt verhandelt haben. Einer so ungeheuerlichen Zumuthung gegenüber ist jede Verständigung von vornherein ausgeschlossen. Die Zustimmung zu dem, was die Brauereien verlangen, würde für uns nicht einen ehrlichen, sondern einen ehrlosen Frieden bedeuten.

Angesichts der bestimmten Erklärung Goldschmidt's hält Singer jedes weitere Wort für überflüssig und fordert den Abbruch der Verhandlungen, indem er die Verantwortung für die sich hieraus ergebenden Konsequenzen den Ringbrauereien zuschiebt.

Herr Goldschmidt erwiderte, daß bei Abweisung seiner Vorschläge nicht nur 33, sondern noch viel mehr Arbeiter brotlos bleibten. Die Arbeitervertreter hätten in früheren Verhandlungen die Möglichkeit der anderweitigen Unterbringung dieser Personen zugegeben. Die Zahl der nicht mehr einzustellenden Arbeiter könne nicht verringert werden.

Herr Feuerstein behauptet, daß bei der ersten Besprechung dieses Punktes die Zahl der in Frage kommenden Arbeiter auf etwa 25 angegeben worden sei.

Genosse Auer stellte zunächst fest, daß in den Verhandlungen niemals diese oder überhaupt eine bestimmte Zahl genannt worden sei, und bezieht sich für die Richtigkeit seiner Meinung auf den stenographischen Bericht. In der Sache selbst erklärt Auer, daß er seine Zustimmung zu dem Vorschlage der Brauereien niemals geben werde, und betont sehr energisch, daß es mit seiner und seiner Kollegen Ehre unvereinbar sei, ihren Auftraggebern den Goldschmidt'schen Vorschlag zu unterbreiten. Man würde ein derartiges Anfinnen mit Recht als einen Verrath ansehen, und diejenigen, welche der Arbeiterschaft zumuthen, auf diese Bedingung einzugehen, mit Schimpf und Schande aus den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen ausstoßen. Auch Auer hält mit Singer weitere Verhandlungen für zwecklos.

Direktor Goldschmidt sieht zu seinem Bedauern nach den Ausführungen der Genossen Singer und Auer keine Möglichkeit für eine Verständigung über diesen Punkt und verspricht sich bei dieser Sachlage ebenfalls keinen Erfolg von weiteren Verhandlungen. Nach dieser Ausführung des letzten Redners verlassen die Arbeitervertreter den Beratungskreis und konstatiren dadurch den Abbruch der Verhandlungen.

Lokales.

Achtung!

Für Dienstag Abend sind eine Reihe öffentlicher Versammlungen in Aussicht genommen, in denen über den gegenwärtigen Stand des Boykotts und über die Ursachen, die zum Scheitern der Einigungsversuche führen mußten, der Arbeiterschaft Berlins eingehend Bericht erstattet werden soll.

Die in diesen Versammlungen zur Erörterung stehende Tagesordnung ist von so weittragender Wichtigkeit, daß die Arbeiter Berlins in ihrer großen Masse das eifrigste Interesse dafür bekunden und Mann für Mann am Platze sein werden.

Es muß daher alles geschehen, um soweit als möglich jedermann, der sich für die bedeutungsvolle Frage interessiert, welche die Arbeiterschaft Berlins seit fünf Monaten unausgeseht beschäftigt hat, den Besuch dieser Versammlungen zu ermöglichen. Wir richten aus diesem Grunde an alle Leiter von Partei-Organisationen, Gewerkschaften und sonstigen Arbeitervereinen das dringende Ersuchen, für Dienstag eine Versammlung anzuberaumen und soweit dies nur möglich, die bereits für diesen Abend festgesetzten Versammlungen wieder abzustellen.

Die Vereins- und Versammlungsleiter werden sich bemühen, dieser im Interesse der Gesamtheit ergehenden Aufforderung ungefümt nachzukommen und mit vollem Eifer dafür wirken, daß die Volksversammlungen am Dienstag Abend sich zu einer imposanten Kundgebung der gesammten Arbeiterschaft Berlins gestalten!

Die Boykottkommission.

Zu den Boykottverhandlungen bringen die Blätter in ihren Berichten auch die Mittheilung, daß nach der Entfernung unserer Vertreter aus dem Lokale Herr Feuerstein aus dem stenographischen Protokolle der Sitzung vom 29. September konstatiert habe, daß damals bereits die Zahl der eventuell auf die „schwarze Liste“ zu setzenden Arbeiter auf 20 bis 30 angegeben wurde. Dieser Angabe gegenüber habe ich zu erklären, daß weder mir noch Kollegen von der Boykottkommission — wie ich sofort im Saale durch Umfrage feststellte — von einer solchen, am 29. September gefallenen Aeußerung etwas bekannt ist. Wäre die Ziffer wirklich genannt worden, so hätten wir schon damals, genau so wie dies heute geschieht, das Eingehen auf die Forderung rundweg abgelehnt. Aber die Herren Direktoren Goldschmidt, Finkel und Knoblauch, welche in jener Sitzung ausschließlich die Verhandlungen für die Brauer führten, haben weder die vorstehende, noch sonst eine Zahl genannt. — Auch bei der in der Privatwohnung des Herrn Feuerstein am Montag, 8. d. M., stattgefundenen Besprechung mit den Herren Vertretern der Ringbrauereien wurde auf direkte Anfragen unsererseits, nach dem Umfange der schwarzen Liste, die Beantwortung mit der Motivirung abgelehnt, daß man die Zahlen nicht lenne, da eine Anzahl Brauereien sich noch garnicht geäußert haben.

Wenn der stenographische Bericht das Gegentheil ergeben würde, so müßte eine Fälschung vorliegen, eine Möglichkeit, welche ich selbstverständlich für ausgeschlossen halte.

Berlin, 13. Oktober 1894.

J. Auer.

Die Haltung, welche die Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber der großen Proscriptionsliste einnehmen mußten, welche die Vertreter der Brauereien ihnen am Sonnabend entgegenhielten, findet auch in bürgerlichen Kreisen ihre Würdigung.

So schreibt das hiesige „Fremdenblatt“: „Lorenz Liebesmäh war es von Seiten der Gastwirthe und Saalbesitzer, die friedliche Beilegung des Boykotts herbeizuführen. Die heute Vormittag bei Holz (Alte Jakobstraße 75) abgehaltenen Verhandlungen mußten nach kurzer Tagung abgebrochen werden. Die Vertreter der Brauereien erklärten, daß die Wiedereinstellung von 33 namentlich bezichtigten Brauereiarbeitern überhaupt unmöglich sei. Mit der Annahme dieser Bedingung hätten die Vertreter der Arbeiterpartei von vornherein ihre Niederlage zu erkennen gegeben. Darum bezeichneten auch die sozialdemokratischen Abgeordneten Auer und Singer diese Bedingung als unannehmbar, „daß wäre kein ehrlicher, sondern ein ehrloser Friede“. Direktor Goldschmidt erklärte darauf die weitere Verathung für nutzlos. — Ob die Saalbesitzer auf eigene Faust einen Ausgleich versuchen werden, bleibt noch fraglich. Jedenfalls werden sie im Laufe der nächsten Woche dazu Stellung nehmen.“

Auch wir bedauern, daß die gewiß aufrichtig gemeinten und mit anerkanntem Eifer geführten Einigungsversuche der Saalbesitzer ein derartiges Resultat gehabt haben.

Aber lieber den Kampf, als ein Friede aus einer Grundlage, welche die Arbeiterschaft nie und nimmer ehrlich hätte anerkennen können, als ein Friede, der der Arbeiterschaft Berlins die Schamröthe ins Gesicht getrieben hätte.

Der Kampf wird weiter geführt mit der ganzen Energie, die in der Arbeiterschaft, welche um ihre Ehre kämpft, zu neuer, hellrother Gluth entzückt ist.

Die Verantwortung mögen die tragen, die es so und nicht anders gewollt haben!

Zum Besten der ausgeperrten Brauerei-Arbeiter sind bei der unterzeichneten Kommission 22 M. 50 Pf. als erste Rate vom Ueberschuß eines Vergnügens eingegangen, das der Diskurklub der Freunde am 6. Oktober bei Kelle, Schönhauser Allee, abgehalten hat. Die Kommission der Brauer und Brauereiarbeiter.

Ein Mißbrauch des bekannten § 11 des Preßgesetzes sollte kürzlich wieder einmal dem „Vorwärts“ gegenüber begangen werden. Unsere Leser entsinnen sich gewiß noch der Abfertigung, die wir der „National-Zeitung“ zu theil werden ließen, als diese den bekannten Sieg des Anstalters verkündet hatte, den in Charlottenburg Arbeiter katholischer Religion und polnischer Nationalität in der Trunkenheit über die Sozialdemokratie erforscht haben sollten. Durch diese unsere Abfertigung fühlte sich irgend eine fromme Seele unangenehm berührt, die in irgend einem katholischen Vereinigen Mitglied sein und einer in Charlottenburg abgehaltenen Versammlung vorgesehen haben wollte. Die fromme Seele stellte den Leuten, die unter seiner Hut getagt haben sollten, in einer an uns gerichteten „preßgesetzlichen Berichtigung“ ein Anstandszeugniß aus und rühte dann mit der komischen Behauptung heraus, daß nicht die zum Skandal machen anmirteten unglücklichen katholischen, sondern die sozialdemokratischen Arbeiter die Karrikel gewesen seien, die angefangen hätten.

Wie es sich ziemt, nehmen wir von jeder, uns in gebührender Form zugesandten Berichtigung Notiz, selbst wenn diese sich nicht

auf das Preßgesetz stützt oder stützen kann. Ebenso sehr erfordert es aber die Ehre eines anständigen Blattes, daß es Verichtigungen ignorirt, die sich mißbräuchlich auf den berühmten § 11 stützen. Und das haben wir in diesem preßgesetzlichen Zwangsfalle natürlich ebenfalls gethan.

Wäge der gute Mann, der uns diese „preßgesetzliche“ Nicht-berichtigung zugesandt hat, sehen, wie er weiter fertig wird.

Wir hätten der ganzen Affäre übrigens keines Wortes weiter im Blatt gewürdigt, wenn nicht die „Germania“ sich des guten Mannes angenommen und dem „Vorwärts“ in bekannter frommpfässlicher Manier Verlogenheit vorgeworfen hätte.

Hätten die Herren von der „Germania“ einmal Gelegenheit genommen, das Gland und die Nüchtheit zu beaugenscheinigen, unter denen die von leiblicher und geistiger Knechtschaft bedrückten Proletarier Polens schmachten und hätten die Herren ferner die Emen beobachtet, die sich dort der Nüchtheit dieser Proletarier in Charlottenburger Versammlungen abgepielt haben so würde das fromme Blatt sich vielleicht doch besonnen haben, einen Vorwurf gegen uns zu erheben, der mit zehnfacher Schärfe auf sein eigenes fromm-geschornes Haupt zurückfallen muß.

Der Arbeiter-Verkehrs-Almanach aus dem Verlage von Hans Baake, Berlin, ist soeben in seiner Ausgabe für das Winterhalbjahr 1894/95 erschienen. Die empfehlenden Worte, mit denen wir die erste Auflage dieses nützlichen und inhaltreichen Büchleins begleiten konnten, sind auch diesmal wieder angebracht, wo der Almanach außer Vervollkommnungen in den Eisenbahn-Fahrplänen auch manche Verbesserungen in seinem wichtigsten Theile, den Organisationsverzeichnissen aufweist. Es sind, soweit sie zu erhalten waren, Angaben über die Stärke der Vereine und Klassen aufgenommen worden; überdies rühren die Mittheilungen über Vereinsleitung u. größtentheils von den Vorständen der Vereine selbst her, so daß sie eine noch bedeutend bessere Gewähr als früher für ihre Richtigkeit bieten. Die geringe Preiserhöhung von 15 auf 20 Pf. rechtfertigt sich gewiß, zumal dem Almanach ein vorzüglich angeführter Plan von Berlin beigegeben ist. Wir wünschen dem mit anerkennungswürdigem Fleiß aufgearbeiteten Büchlein die weiteste Verbreitung in Arbeiterkreisen.

„Vassalle's Tagebuch“ liegt bei einem hiesigen Antiquar zur Versteigerung, und einige Blätter geben Auszüge daraus. Das Tagebuch ist allerdings ein Tagebuch, und auch ein Tagebuch Vassalle's, Ferdinand v. Vassalle's. Aber nicht des Vassalle, der Sturm läutete zum Kampfe gegen die Bourgeoisie, sondern des 15-jährigen Knaben Vassalle, der eben geschrieben hat wie ein 15-jähriger Knabe. Das Tagebuch hat deshalb nur für eine Kuriositätenkammer oder ein Museum Interesse.

Vom Heilserum. Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschloffen, zunächst 6000 M. den drei städtischen Krankenhäusern (Friedrichshain, Moabit, Urban) zur Beschaffung von Heilserum für Diphtheritis zu bewilligen, wobei man jede Einsparung auf etwa 5 M. Kosten berechnen kann. Den Armenärzten ist empfohlen worden, sich mit der Anwendung des Mittels vertraut zu machen. Zu diesem Besuche werden in den großen Hörsälen der Charité Vorträge mit Demonstrationen über das Heilserum gehalten werden. Zur Zeit sollen die Armenärzte das Heilserum noch nicht verwenden, aber alle Diphtherie-Verdächtige unverzüglich den öffentlichen Krankenhäusern zuweisen, auch dem Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus, da auch für die dort verpflegten Patienten die Stadtkasse einen Beitrag zahlt. Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich bereits in der nächsten Donnerstag-Sitzung mit der Bewilligung der 6000 M. zu beschäftigen haben.

Der dirigierende Arzt am Untersuchungs-Gefängnis in Moabit, Dr. Leopold Levin ist am Sonnabend früh um 3 Uhr plötzlich am Schlaganfall gestorben. Er ist 74 Jahre alt geworden.

Ein Wäckeri-Werksführer hat am Sonnabend Morgen als Messerheld ein Verwundenes geleistet. Bei dem Wäckermeister Ei in der Prinzen-Allee 69 war vor etwa 14 Tagen ein aus Sachsen stammender Werksführer eingestellt worden, der wiederholt mit dem dort beschäftigten 22 Jahre alten Wäckererjungen Max Schneider in Streitigkeiten gerathen war. Am Sonnabend früh hatte Schneider die zu badenden Schrippen unrichtig gelegt und zog sich dadurch wiederum den Unwillen des Werksführers zu. Nach einem vorausgegangenen Wortstreit schlug der letztere mit einem Backstein auf Schneider, der im Verlaufe einer nun folgenden Käuerei auf den zweiten Hof stürzte. Der Werksführer rannte ihm nach, und stieß ihm ein Messer in die linke Brust. Schneider wurde so schwer getroffen, daß er sofort nach einem Krankenhause gebracht werden mußte.

Die Unglücksfälle durch Fahrthule mehren sich. In der Schönhauser Allee 157 wollte der 86 Jahre alte Arbeiter Karl Grindel aus der Franzstraße 47 einen Fahrstuhl benutzen. Er ließ dabei die Vorsichtsmaßregeln außer Acht und stürzte aus dem dritten Stock in die Tiefe hinab. Als der Krankenwagen anlangte, mit dem Grindel nach einem Hospital gebracht werden sollte, war der Tod bereits eingetreten.

Gaderplosion. Im Hause Blumenstr. 79 befindet sich im 1. Stock das Piano-Verleibgeschäft von Sonntag. Als am Sonnabend gegen 1/2 Uhr Licht gemacht werden sollte, explodirte das jedenfalls infolge eines offen gelassenen Hahnes angezündete Gas mit so furchtbarem Knall, daß alsbald Tausende von Menschen die Blumenstraße füllten und erschreckt nach der Ursache der Detonation fragten. Die Straße vor dem Hause ist mit einer Menge Glascherben bedeckt, ebenso ist der Hof mit Geschäftspapieren und Glasstücken bedeckt. Geradzu wunderbar muß es erscheinen, daß von den vier in dem Hause niederkassenden Glascherben Niemand verletzt wurde. Die Feuerwehre, die alsbald von verschiedenen Wachen erschien, konnte nach kurzer Revision wieder abrücken. Die zahlreichen Polizeimannschaften hatten Mühe, die Menschenmassen zu zerstreuen.

Einen Selbstmordversuch in einem Wirthshause hat am Freitag Morgen um 10 1/2 Uhr ein Mann in dem Lokal von Krenz, Greifswalderstr. 1, verübt. Er hatte zwei mit Nordhäuser gefüllte Gläser geleert, als er der allein anwesenden Frau erklärte: „das ist mein letzter Schnaps gewesen; jetzt geht es ans Sterben.“ Ob die Wirthin es bemerkte, hatte er sich einen Schnitt mit einem Messer in die linke Halsseite beigebracht und trat dann mit der blutenden Wunde vor die entsetzte Frau, indem er äußerte: „Nun sollen Sie sehen, wie ein zweiter Schnitt folgt.“ Als Frau Krenz nach ihrem Mann rief, entfiel der Mensch aus dem Lokal und schnitt sich auf der Straße zum zweiten Mal in den Hals. Er wurde einem Schuttmann übergeben und nach einem Krankenhause gebracht. Die Persönlichkeit hat noch nicht festgestellt werden können.

Witterungsübersicht vom 13. Oktober 1894.

Stationen.	Barometer (Stand in mm, reduziert auf Meeressp.)	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius) (M. — P. N.)
Schwetzingen	767	SW	1	wolkig	9
Hamburg	768	SO	1	Nebel	4
Berlin	768	NO	1	Nebel	4
Bielefeld	769	SW	1	halb bedekt	6
München	769	W	2	Nebel	5
Wien	767	SW	2	wolkig	8
Saparanda	760	SW	1	better	1
Petersburg	767	SW	1	bedekt	5
Corf	769	SW	1	bedekt	14
Abbeville	765	SW	2	wolkig	13
Paris	768	SW	1	Dunst	4

Weiter-Prognose für Sonntag, den 14. Oktober 1894.

Ziemlich trübes, zunächst etwas wärmeres Wetter mit leichten Regenfällen und schwachen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Polizeibericht. Am 12. d. Mts. Vormittags gerieth ein Mann in der Badstraße unter die Räder eines Geschäfts-wagens und erlitt anscheinend schwere Verletzungen an den Beinen. — In einer Schankwirtschaft in der Greifswalderstraße versuchte ein Mann sich die Pulsadern am Halse zu öffnen. Er wurde nach dem Krankenhause gebracht. — Nachmittags wurde an der Ecke der Könlitz- und Kösterstraße ein Knabe durch eine Droßke überfahren und am Arme und Beine schwer verletzt. — Am Gräben Weg fiel ein Knabe, der sich an einem vorbeifahrenden Arbeitswagen gehängt hatte, hin, gerieth unter die Räder und wurde schwer verletzt. — Im Laufe des Tages fanden zwei Brände statt.

Theater.

Alexanderplatz-Theater. Der Naturalismus lehrt gleich dem Materialismus zuweilen auch seine unangenehmen Seiten hervor. Dem einmal die rechte Mischung gelingt, der ist schon heraus und kann sich freuen; wer dagegen nur oberflächlich dem Apotheker abgedrückt hat, wie man mit den Pulverchen herumhantirt, der kriegt vielleicht ein Produkt zu hande, nach dem man Leibschmerzen bekommt, aber damit hört die Wirkung auch auf. Der Dichter Gauske, der am Freitag Abend sein „Nach Sonnenuntergang“ benanntes Familiendrama in fünf Vorgängen“ auf die Bühne bringen durfte, hat den ganz netten, wenn auch nicht originalen Gedanken gehabt, so was ähnliches zu schaffen, was schon einmal ein gewisser Hauptmann dem Publikum vorzuführen sich erlauben konnte. Da hat denn Herr Gauske beim näheren Nachschauen gefunden, daß ein Stück mit Namen „Vor Sonnenanfang“ existirt, und gemeint, daß es nicht weiter schade, wenn einmal etwas geschrieben würde, das gerade den umgekehrten Titel trägt. Es entstand zur Warnung für alle bisher unbescholtenen Gemüther das am Freitag aufgeführte „Familiendrama“ in folgender Komposition: Akt oder vielmehr Vorgang 1 bis 3: Ununterbrochenes Geschimpfe in einer guten Mittelsstandsfamilie. Eine verwitwete junge Stiefmutter geberdet sich nicht allein ihrer ganzen Tochterstippe, sondern deren männlichen Anhang gegenüber als Trache, sondern läßt sich überdies noch von dem Vater ihres Schwiegersohns in spe ungenirt anhalten. Vorgang 4: Gräßliche Untreue des Schwiegersohnes gegenüber der Braut. Lieblich-naturalistisches Scherzgespräch zwischen Vater und Sohn über die außerordentlichen Beziehungen des letzteren. Ueberdies sehr naturalistische Schmutz-, Sauf- und Liebeszene. Vorgang 5: Die verlassene Braut stürzt sich, nachdem sie die Liebeshändel eines neuen Zimmermanns laut ausgeschlagen, verzweiflungsvoll vier Stock hoch aus dem Fenster direkt in die Arme ihres Treulosen, den sie zwar keineswegs liebt, an den sie sich nun aber einmal gewöhnt hatte. So endet das in der ungeschicktesten Manier fabrizirte Schimpf- und Schauerdrama zur Warnung für alle, die ebenfalls gewissenlos genug sein sollten, unter die Dichter zu geben, ohne daß sie von Ahnung eine Spur haben. Gespielt wurde im ganzen, wie es das Stück verdiente. Ein Fräulein Urban zeigte, daß sie Talent besitzt.

Gerichts-Beitrag.

Eine neue Klippe für Zeitungs-Redakteure tauchte in einer Verhandlung auf, die gestern vor der ersten Strafkammer am Landgericht II stattfand. Wegen öffentlicher Beleidigung des Nachkommen eines „berühmten“ Mannes war der Redakteur der „Charlottenburger Zeitung“, Hans Passarge angeklagt. Mitte Juni d. J. ging eine Notiz durch verschiedene Berliner Zeitungen, nach welcher in der Kantstraße zu Charlottenburg ein redigirt geleiteter Trambold vom Straßenrande aufgefunden und an das zuständige Polizeibureau abgeliefert worden sei. Der in der Mitte der dreißiger Jahre stehende Mensch habe bei Feststellung seiner Personalien angegeben, daß er Lieutenant und ein Enkel des verstorbenen Generals Vogel von Falkenstein sei. Der Angeklagte hat nun diese Notiz, die durch manche Berliner Zeitung ging, aus dem „Vorwärts“ in seine Zeitung übernommen und in Nr. 178 vom 19. Juni veröffentlicht. Er hat dabei aber den vom „Vorwärts“ gebrachten Schlußsatz fortgelassen, welcher lautete: „Es wird nun Sache der Untersuchung sein, festzustellen, ob man es hier wirklich mit einem Lieutenant oder mit einem gewöhnlichen Schwindler zu thun hat.“ Es trat etwas ein, woran kaum ein Mensch gedacht hatte; der einzige Enkel des Generals Vogel von Falkenstein, welcher als Sekonde-lieutenant bei den Garde-Jägern in Potsdam steht, fühlte sich beleidigt und stellte Strafantrag. Alle anderen Redakteure, welche dieselbe Notiz gebracht, aber den Schlußsatz nicht fortgelassen hatten, blieben außer Verfolgung. Vor Eintritt in die Verhandlung machte der Verteidiger des Angeklagten noch einmal den Versuch, den als Zeuge geladenen und erschienenen Lieutenant Freiherr Vogel von Falkenstein zur Zurücknahme des Strafantrages zu bewegen. Dieser Versuch scheiterte gleich allen früheren an dem strikten „Nein“ des Zeugen. Der Angeklagte gab selbst zu, die fragliche Notiz aus dem „Vorwärts“ ausgehört zu haben und vor der Aufnahme in die von ihm redigirte Zeitung gelesen zu haben. In der Eile, welche bei der Redaktion geboten sei, habe er dieselbe nicht genauer geprüft. Spätere Nachfragen bei der Polizeidirektion hätten allerdings ergeben, daß eine Eiltirung unter den bezeichneten Umständen gar nicht stattgefunden habe, die Nachricht also von einem Reporter erfunden sei. Der Verteidiger suchte zunächst darzutun, daß eine Beleidigung für man Strafantragsteller in der Notiz gar nicht liege. Es komme oft vor, daß sich Schwindler Titel und Namen berühmter oder angesehener Personen beilegen. Dadurch könnten sich doch nicht alle diejenigen beleidigt fühlen, welche denselben Titel oder Namen führen. Es sei doch auch nur gesagt, der Siptirte habe behauptet, er sei der Enkel des Generals Vogel v. Falkenstein. In der That sei ferner gesagt, daß es sich um einen Menschen in der Mitte der dreißiger Jahre handle, während der Antragsteller doch erst 23 Jahre alt sei, mithin also mit jenem gar nicht verwechselbar werden konnte. Außerdem habe der Angeklagte alles Mögliche gethan, um die Folgen der Aufnahme jener Notiz abzumildern und den Schaden wieder gut zu machen. Er habe eine Verichtigung des General-Kommandos gebracht, zu deren Aufnahme er gar nicht verpflichtet war. Er habe sich entschuldigt, um Rücknahme des Strafantrages wiederholt gebeten. Der Angeklagte sei selbst der Sohn eines höheren Beamten, ihm habe nichts ferner gelegen als wie die Beleidigung des Zeugen, den er heute zum ersten Male sehe. Und daß auch die von dem Angeklagten redigirte Zeitung zu den gutgesinnten gehöre, keineswegs gegen Polizei und Militär eingenommen sei, das werde selbst der Herr Staatsanwalt bekämpfen müssen, der ja auch in Charlottenburg wohne. Er — Verteidiger — bitte daher um Freisprechung oder um eine geringe Geldstrafe. Staatsanwalt Uhlmeier beantragte 8 Monate Gefängnis und führte in der Begründung seines Antrages u. a. aus, daß der „Vorwärts“ ganz korrekt gehandelt hat, indem er am Schlusse des Artikels sagte, es würde Sache der Untersuchung sein, festzustellen, ob der Mann ein Schwindler oder wer sonst sei. Würde der Angeklagte diesen Satz nicht fortgelassen haben, so würde Niemand darin eine Beleidigung gefunden haben und der Angeklagte würde heute nicht hier stehen. Nach längerer Beratung erkannte der Gerichtshof auf 50 M. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis und sprach dem Beleidigten die Publikationsbefugnis für drei Zeitungen zu. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß sich durch den Inhalt des inkriminirten Artikels der einzige Enkel des Generals beleidigt fühlen mußte. Jeder Nachkomme

eines berühmten Mannes müsse sich in gleichem Maße beleidigt fühlen, weil fernstehende glauben könnten, es sei wirklich einer von den Nachkommen gemeint. Durch die Veröffentlichung werde die Beleidigung nur noch vergrößert und weiter getragen. Der Angeklagte mußte sich bewusst sein, daß sich der oder die Nachkommen des Generals Vogel von Falkenstein beleidigt fühlen mußten, der Absicht der Beleidigung bedürfe es gar nicht, es genüge das Bewußtsein, und diese konnte dem Angeklagten nicht fehlen! So schlimm liege aber die Sache nicht, daß im Prinzip auf eine Gefängnisstrafe oder gar auf eine hohe Freiheitsstrafe erkannt werden mußte, es sei daher auf eine Geldstrafe erkannt worden, bei deren Abmessung berücksichtigt worden sei, daß der Angeklagte Alles gethan habe, um die Sache wieder gut zu machen.

Herr Brausewetter. Die kürzlich mitgetheilt wurde, hatte der Rechtsanwalt Gabriel als Verteidiger eines wegen Vergehens gegen das Markenrecht angeklagten Klopfeles aus einer Bemerkung, die der Landgerichtsdirektor Brausewetter als Vorsitzender der 2. Strafkammer vor Eintritt in die betreffende Verhandlung gemacht hatte, Veranlassung genommen, den Vorsitzenden wegen Besorgnis abzulehnen. Dieser Ablehnungsantrag ist verworfen worden, weil, wie es in dem Bescheide an den Verteidiger heißt, eine solche nebenfällige Bemerkung noch keineswegs ausschließe, daß der Vorsitzende durch die Verhandlung selbst anderer Ansicht werden könne. Geßtern stand nun in der Sache neuer Termin an, bei welchem aber der Verteidiger fehlte. Diesem hatte sein Klient mitgetheilt, daß der Termin jedenfalls nicht stattfinden werde, da er als Geschworener thätig sei. Nun wurde aber die Schwurgerichtsverhandlung vertagt und der Geschworene konnte als Angeklagter erscheinen. Auf seinen Antrag vertagte aber der Gerichtshof die Verhandlung, da die Eigenthümlichkeit der Umstände das Ausbleiben des Verteidigers genügend erkläre.

Wegen Beleidigung eines Beamten stand gestern die Frau Sutterheim vor der 9. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Dieselbe hatte sich eines Tages bei dem Expedienten Weidmann gemeldet und denselben ersucht, ihr einen Antrag auf Ermäßigung ihrer Steueranmeldung auszusuchen. Dies geschah und da Frau St. glaubte, daß es sich hier um eine Privatarbeit des Sekretärs handelte, so meinte sie, sich demselben erkenntlich zu zeigen zu müssen. Sie fragte deshalb den Beamten, ob sie ihm etwas geben dürfe; unglücklicherweise ist dieser aber schwerhörig und nicht aus Mißverständnis bei einer diesbezüglichen Frage. Nun steckte Frau St. dem Beamten ein Thalerstück in die äußere Brusttasche des Rockes und dieses hat sich wunderbarer Weise sehr schnell verdoppelt denn als Herr Weidmann bald darauf in die Tasche faßte, entdeckte er darin nicht nur einen, sondern zwei Thaler. Frau St. wurde deshalb unter Auflage der Beleidigung gestellt, da der Beamte entschieden bestritt, auch nur aus Mißverständnis genickt zu haben. Das Schöffengericht hatte die Frau f. J. freigesprochen, die Staatsanwaltschaft aber Verurteilung eingelegt; ihr Vertreter beantragte gestern 30 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte aber auf Antrag des Rechtsanwalts Posner abermals auf Freisprechung, da der Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht nachzuweisen sei.

Unser Verurtheilter. Am Freitag wurde wieder einmal ein unhöflicher Mann, welcher einer vor der 1. Strafkammer stattfindenden Verhandlung als Zuhörer beizumohnen wollte und den Hut zu spät vom Kopfe nahm, in eine Ordnungsstrafe von 6 Stunden Haft genommen und die Strafe sofort vollstreckt.

Der Gang zum Standesamte. „Ich denke, es sind vier Personen angeklagt, ich sehe nur drei,“ fragte der Vorsitzende des Schöffengerichtes den ihm im Anklageraum zunächst stehenden Mann. — „Was mein Freund Joseph ist, der wird wohl wieder in seine Heimath, in Kaschubien ind, er sagte mir wenigstens, daß ihm dort hier nicht recht mehr gefallen dhäte,“ erwidert der Angeklagte. — „Vor s.: Das kann Ihrem Freunde Joseph aber übel bekommen. — Der Gerichtshof beschließt nach Anhörung des Staatsanwalts, ohne den abwesenden vierten Angeklagten zu verhandeln. Die drei anwesenden Angeklagten, der Arbeiter M., die unerehelichte S. und der Arbeiter G., sind des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs beschuldigt. — „Vor s.: Sagen Sie mal, M., ist die neben Ihnen stehende S. nicht Ihre Frau? — Angekl.: Ne, Herr Gerichtshof, beinahe wäre sie 't geworden, aber da ist was mang gekommen. Na, wer weiß, wozu et jut is. — Vor s.: Das ist ja eine ganz sonderbare Geschichte, aber es wird wohl im Laufe der Verhandlung aufgeklärt werden. Sie sind nun alle drei des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs beschuldigt. Geben Sie die Strafbat zu, M.? — Angekl.: Det wäre ja eine ganz neue Wäckeri. Erst verzeht man bei so'n Wirth so vilte Feld, det man den Termin us'n Standesamt verpassen dhut, un denn will er einen rauschmeißen? Der Mann is noch een bißten schwach uff der Brust. Wenn der Wirth nicht mit seinem warmen Punsch angefangt wäre, denn stände ich heite als een verheiratheter Mann hier. Aber wer weiß wozu et jut is. — Vor s.: Dann erzählen Sie mal kurz die Geschichte. — Angekl.: Also hier die Anjuste un id, wir kennen uns schon lange, indem sie mir die Wirthschaft führte. Die Nachbarn sagte immer, wir sollten uns doch verheirathen un ooch der Wirth meinte, det Colibat-Verhältnis könnte ihm in seinem Hause nicht passen. Ich lasse mir denn ooch von die Anjuste breet schlagen un bestelle det Affebot un am 19. März Vormittags 11 Uhr sollte der Termin us'n Standesamt sein. Stattfindung haben, wo man heutzutage für 'ne Marx un fuffzig recht propper jeraut wird. Als Trauzeugen hatte ich hier meinen Freund Willem S. un den Polladen Joseph ineladen, den id bloß unner den Namen „Bruder Briehlartoffel“ kenne, wat aber man een Gelmause is, indem er so sehr für Briehlartoffel is. Also jut, wir jehen so un meine rum los. Eine Nachbarin hadde versprochen, uf den Schweinebauch mit Kohl-raben zu passen, wat hernachens unfer Hochzeitschmaus ind sollte. Wir wollten uns bei Meier'n uf die Gats treffen, tubem der Mann die besten Jebrañke in die jange Jegend hat. Wir sind denn ooch alle pünktlich un weil et noch zu fried un ooch een bißten untröstliches Wetter war, so nehmen wir erst jeder einije Wiltren. Denn meent der Wirth aber, ob wir nich lieber in die kleine Nebenstube jehen wollten, da wären wir ganz unsharmert un er hätte einen ganz vorzüglichen Punsch, der doch zu eine ordentliche Hochzeit jehören dhäte. Na, Anjuste wollte ja nich, id sagte ihr aber, det sie voldufig noch nich det Schwärze unner'n Rogel zu sagen hädde un meine Freunde plinkten mir zu, det id det recht gemacht hädde, denn der Mann wäre id. — Vor s.: Erzählen Sie doch bloß nicht so umständlich. — Angekl.: Also wat soll id Ihnen sagen Herr Gerichtshof? Meier bringt uns eine Lage Punsch nach die andere un wir werden alle jemeitlich un der Pollade singt polnische Lieder un id singe „Freiheit die ich meine“ bloß die Anjuste weent, det det det die höchste Zeit wäre. Id wo, sage id, die Zeite us'n Standesamt können warten, die kriegen doch ihre Wiltren. Un als wir endlich jehen wollten, da hatte Willem mit den Polladen eine Wette ausgemacht. Willem setze vier Glas Punsch jehen, det der Pollade nich von seine Krummermaße een kleinet Zwanzigpennigstück bei verbundenen Dogen mit die Junge herunterlecken könnte. Der Pollade hielt vier Glas dajehen un denn ließ Anjuste ihm ihr Taschenduch, wat ihm über die Dogen jachten und stielten zu, wie der Pollade sich anstrenge, aber et jung wirklich nich, det keene Jeldstück fiel immer uf die Erde. Also mein Pollade verliert die Wette un läßt vier Glas Punsch kommen. Nu wollte der Pollade aber wieder een Kunststück machen. Er wollte meinen Freund Willem die Wette ausjehen, ohne det er den Rock vorher ausjehen dhät. Na, det jab wieder einen Haupt-paß, aber det jing, un wenn et ooch een bißten lange dauerte,

cer Pollacke kriegt fertig. Er nahm erst Willem seinen Diebstahl... Die Wäsche un denn sog er damit hinter'n Rücken rum un aus den rechten Rockärmel guppte er die Wäsche so nach un nach heraus. Nu war Willem aber falsch, weil ihm dabei der Hemde aus die Naht sefangen war un och seine Wäsche war aus ihre Fassung gekommen, un er hielt in seine Wut den Pollacke eine Backpfeife, un der dauert nich lange, so haufen sich die beiden Kranzenjen, det die Gläser man so von de Dische fliegen. Un der Wirt kommt un schreit immer „Raus! Raus!“ un sein Bechling holt einen Schuttmann un wir müssen alle mit zur Wache. Diesmal waren Kusse un ich die Zeugen. Nach 1/2 Standesam sind wir nich mehr gekommen un da wird überhaupt woi nisch mehr aus wer'n, denn sie is längst fort von mir. Aber wer weeh, wozu ei gut is. — Wo f: Nun sind Sie wohl mit Ihrer langen Geschichte zu Ende? — Die Beweisaufnahme ergibt thätlich so wenig Belastendes gegen die Angeklagten, daß sie sämtlich freigesprochen werden.

Soziale Ueberlicht.

Nachahmenswerth ist das Vorgehen der Alters- und Invaliditäts-Versicherungskasse in Hannover, welches bezweckt, diejenigen über 70 Jahre alten Personen, die bis jetzt einen Antrag auf Gewährung der Altersrente nicht gestellt haben, darauf aufmerksam zu machen und ihnen eventuell dabei behilflich zu sein. Zu diesem Zwecke sollen zunächst Erhebungen darüber angestellt werden, weshalb die betreffenden Personen bis jetzt einen Antrag auf Gewährung der Altersrente nicht gestellt haben. Der Vorstand hofft auf diese Weise zu erreichen, daß alle Versicherten, die den gesetzlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Altersrente genügt haben, auch wirklich in den Genuß der Rente kommen.

Auszeichnung. Der Besitzer der Porzellanfabrik in Plone in Thüringen wurde anlässlich seiner Verdienste (welcher?) vom Kaiser zu Schwarzburg-Sondershausen in den Adelsstand erhoben. Der Inhaber genannter Fabrik wird sich also nunmehr schreiben Arthur von Schierholz. Aus Freude hierüber haben ihm „seine“ Arbeiter einen Fackelzug gebracht und aus Dankbarkeit gab der neugeborene Adelige ein „Fabrikfest“. Daß Herr von Schierholz „seine“ Arbeiter mit einer Lohnzulage ausgezeichnet hätte, darüber verlautet nichts. Vielleicht oder erfahren wir bald einmal darüber, daß die Arbeiter mit einer Lohnreduktion ausgezeichnet werden sollen. Denn — „Fabrikfeste“ kosten bekanntlich einiges Kleingeld.

Arbeitermangel soll im Kreise Bunzlau in der Zeit der Kartoffelernte empfunden worden sein. Die Löhne, die den Arbeitern angeboten wurden, werden wohl auch danach gewesen sein.

Eine reaktionäre Alique war kürzlich in Chemnitz vereint. Es waren die sächsischen Gastwirthe, welche über ihr Wohl berieten. Zunächst beschlossen sie, eine Eingabe an das sächsische Ministerium des Innern zu machen, in der gewünscht wird, daß der Kleinhandel mit Bier einer Erlaubnis unterstellt werde. Weiter beschäftigte die Versammlung ein Antrag des Gastwirthvereins Dresden, die Abgabe von Bier an Private betreffend. Der Referent Herr Dornauer-Dresden begründete den Antrag, der darin gipfelt, daß die Brauereien das Bier in Fässern an Private nicht zu demselben Preise verkaufen möchten, als an die Gastwirthe, welche letztere dadurch einen bedeutenden Anfall an ihrem Verdienst erleiden. Die größten Brauereien verkaufen jährlich mindestens 200 Fassetliter an

Private, und hierdurch erwächst dem Gastwirth eine ungemaine Konkurrenz. Der Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen.

Vermischtes.

Billigeres Bier fordert der „Stammgast“, allgemeine Gast- und Schankwirths-Zeitung in Wien, und legt damit eine Frage von allgemeinem Interesse an. Der „Stammgast“ begründet seine Forderung in folgender Weise: Die Rohmaterialien und namentlich die Hauptprodukte zur Erzeugung des Bieres, Hopfen und Gerste, haben seit einiger Zeit einen Preisrückgang angenommen, wie er schon seit sehr langer Zeit nicht zu verzeichnen war. Insbesondere gilt das vom Hopfen. Der Hopfen ist heute netto um 100 fl. per Zentner billiger erhältlich, als im vorigen Jahre. Dieser Preisrückgang bedeutet im Verhältnis zu den gegenwärtigen hohen Bierpreisen einen großen Gewinn für die Bierbrauer. Eine Brauerei, die beispielsweise 500 Zentner Hopfen braucht, wird somit bei Einkauf dieses Produkts um 50 000 fl. weniger ausgeben, wie im vorigen Jahre. Dieser bedeutende Preisrückgang, der aller Voraussicht nach noch bedeutender werden wird, ist eine Ursache der diesjährigen vorzüglichen Hopfenernte. Allein auch die Gerste ist heute bedeutend billiger wie im Vorjahre. Gerste ist heute um ca. 7 fl. billiger erhältlich. Unter diesen Umständen und Verhältnissen werden die Brauer wohl dem Ruf nach Herabsetzung der Bierpreise Rechnung tragen müssen. Die Preise der Rohstoffe sind der Regulator der Preise des Erzeugnisses. Mit diesen Worten haben vor einigen Jahren die Bierbrauer, und mit denselben Worten haben im vorigen Jahre die Pfälzer Bierkönige die Preisrückgang des Bieres motivirt. Die Preise wurden erhöht, empfindlich erhöht, ganz besonders von den Pfälzer Brauereien, und zwar unter Hinweis auf die erhöhten Hopfen- und Malzpreise: Wir stellen nun an die Bierbrauereien das Ansuchen, die Preise ihrer Erzeugnisse mit den gegenwärtigen Preisen von Hopfen und Malz in Einklang zu bringen. Wir sind begierig, ob die Herren und namentlich die beiden Pfälzer Bierbrauereien bei der Reduktion der Preise so rasch bei der Hand sein werden, wie — bei der Preisrückgang. — Wir auch!

Veranstaltungen.

Vertheilung von Arbeitern der Berliner Maschinenbau- und Maschinenbau-Gesellschaft. Erste Jahrgangsdirektion, 12. bei Stände.
Berliner deutsche Schachgesellschaft. Versammlungen am Montag, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr. Billard I: Kantsch, 65 bei Tempel. Billard II: Wehrh, 11 bei Heid. Billard III: Schilke, 15-16 bei Freggang. Tagesordnung: Vortrag und Vereinskassendirektion.
Frauen- und Mädchen-Bildungsverein (Hilfsvereine). Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Vortragsversammlung in Saal des Hotel des Herrn Krüger, Kaiser Friedrichstraße (Thürmer). Vortrag des Herrn Schulz-Steglich über „Der Einfluß des Kapitalismus auf die Wohlstandverhältnisse“.
Central-Brauer- und Bier- und Hefe der Deutschen Wagenbauvereinigung (C. B. V.). Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr. Versammlung bei Tempel, Kantsch, 65. Monatsberichterstattung.
Lehrkursus der Berliner Arbeiter- und Arbeiterinnen zu ersten Hilfe bei Unglücksfällen. Montag, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr, in den Armirhallen, Kommandantenstr. 20. Vortrag des Herrn Dr. Virchow, Abends 8 Uhr.
Freie Vereinigung selbständiger Gärtner und Fleischer u. s. w. Montag, den 15. Oktober, Abends 10 Uhr. Generalversammlung bei Wollig, Heuss, Friedrichstr. 44.
Schachverein der Perfektion- und Schachspieler Berlin und Umgebung. Versammlung bei Wollig, Heuss, Friedrichstr. 44. Tagesordnung: Vereinskassendirektion. Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammeln.
Freie Brauer- und Hefegesellschaft der Schachspieler und Berufsgenossen Berlin (G. B. V.). Montag, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr. Generalversammlung Annenstr. 16 bei Herrn Grendelberg.

Arbeiter-Bildungsschule. Montag Abends 8-10 Uhr: Nord-Schule, Müllerstr. 170a und Süd-Schule, Waldemarstr. 14. Nationalökonomie. Bei aller Unterrichtsleiter werden neue Teilnehmer, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.
Bei allen Unterrichtsleitern können Schüler und Schülerinnen auch selbst im Laufe des Semesters eintreten.
Montag, Abends 8-10 Uhr: Nord-Schule, Müllerstr. 170a; Unterricht in Griechisch. Süd-Schule, Reichbergerstr. 139; Unterricht in Englisch.
Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgebung. 1. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. Alle Vorträge im Vereinslokalen sind zu richten an Friedrich Kortum, Wollfenerstr. 49, v. 8. 2. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 3. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 4. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 5. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 6. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 7. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 8. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 9. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 10. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 11. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 12. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 13. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 14. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 15. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 16. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 17. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 18. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 19. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 20. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 21. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 22. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 23. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 24. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 25. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 26. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 27. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 28. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 29. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 30. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 31. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 32. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 33. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 34. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 35. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 36. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 37. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 38. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 39. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 40. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 41. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 42. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 43. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 44. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 45. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 46. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 47. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 48. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 49. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 50. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 51. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 52. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 53. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 54. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 55. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 56. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 57. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 58. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 59. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 60. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 61. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 62. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 63. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 64. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 65. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 66. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 67. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 68. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 69. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 70. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 71. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 72. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 73. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 74. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 75. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 76. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 77. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 78. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 79. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 80. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 81. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 82. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 83. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 84. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 85. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 86. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 87. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 88. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 89. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 90. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 91. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 92. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 93. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 94. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 95. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 96. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 97. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 98. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 99. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3. 100. Vortragsabend: Ab. Neumann, Postamtstr. 3.

Briefkasten der Expedition.

Schlemenz, Spremberg. Ihr Inserat kostet bei dreimaliger Aufnahme M. 9,00 und bitten wir um Einsendung des Betrages.

Besuchzeit

verschiedener Museen und sonstiger Sehenswürdigkeiten.
Kriegs- und Meeresmuseum am Lustgarten. Besuchzeit täglich, mit Ausnahme des Montags in den Wintermonaten von 10-3 Uhr, in den Sommermonaten von 9-3 Uhr; Sonntag im April-September 12 bis 4 Uhr, Oktober und März 12-5 Uhr, November und Februar 12-4 Uhr, Dezember und Januar 12-3 Uhr (Montags geschlossen). — Die Nationalgalerie in der Museumsstraße. Besuchzeit: Wochentags von 10-3 Uhr (Montags ausgenommen). Sonntag im April-September von 12 bis 4 Uhr, im März und Oktober 12-5 Uhr, Februar und November 12 bis 4 Uhr, Januar und Dezember 12-3 Uhr (Montags geschlossen). — Kunstmuseum im Sommer von 9-3 Uhr, im Winter von 10-3 Uhr. Sonntag, April-September von 12-4 Uhr, Oktober und März 12-5 Uhr, November und Februar 12-4 Uhr, Dezember und Januar 12-3 Uhr (Montags geschlossen). — Museum für Naturgeschichte, Zoologie, Mineralogie, Geologie, Paläontologie, Anthropologie, Ethnologie, Volkskunde und Erziehung des Hauswesens, Hofstr. 96. Jeden Tag mit Ausnahme des Mittwochs von 11-3 Uhr geöffnet. Eintrittspreise: Erwachsene 50 Pf., Kinder 25 Pf., ermäßigt 10 Pf. — Reichs- und Provinzialmuseum, Zeughausstr. 13. Geöffnet Sonntag 12-3 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11-3 Uhr (Montags geschlossen). — Rathhaus, Kommandantenstr. 20. Geöffnet täglich außer Sonntag und Freitag von 11-3 Uhr (Montags geschlossen). — Kunstmuseum des Vereins Berliner Künstler, Wilhelmstr. 92. Sonntag 11-3 Uhr, Wochentags 10-4 Uhr, 50 Pf. Eintritt. — Sternwarte, Unter den Eichen 20. Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 11 Uhr geöffnet. — Urania, Wilhelmstr. 10. Sternwarte. Juchaczstr. 57-62. Geöffnet von 5 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends. Entree 50 Pf. Zuschlag für Theater von 10-3 Uhr. — Aquarium, Schadowstr. 14. Geöffnet von 9-9 Uhr. Entree Sonntag 50 Pf., an Wochentagen Sonntag im Monat 25 Pf. — Gasthaus Panoptikum, Friedrichstr. 10. Geöffnet von 10-10 Uhr. Eintrittspreise 50 Pf. — Wallage, Panoptikum 10-10 Uhr. Eintrittspreise 50 Pf. — Martin-Gasthaus, Am Reiterhof, Sonntag von 9-9 Uhr. Entree 50 Pf. — Kapell-Gasthaus am Bahnhof, Unter den Eichen, zwei neue Tischnummern: Katalomben des Kapellmeisters in Palermo und Beirausbruch Sonntag 25 Pf. Eintrittspreise. Das Panorama 10 bis 17 Uhr Abends zu besichtigen. — Zoologischer Garten, Hagenpl. Sonntag 50 Pf. — Zoologischer Garten mit Palmengarten, Am Moabit 45-50. Eintrittspreise 50 Pf.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, den 14. Oktober.
Freie Volksbühne (Lessing-Theater). 1. Serie. 7. Abtheilung. Nachm. 2 1/2 Uhr: Emilia Galotti. (National-Theater). 2. Serie. 2. Abtheilung. Nachmittags 3 Uhr: Der Biberpelz.
Opernhaus. Hänfel und Gretel. Die Puppenfee.
Montag: Hänfel und Gretel. Die Jahreszeiten.
Schauspielhaus. Das Leben ein Traum.
Montag: Gegenüber. Die alte Schachtel.
Lessing-Theater. Schmetterlings-Schlacht.
Montag: Madame Sans-Gêne.
Deutsches Theater. Die Weber.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Berliner Theater. Das Heiratbedenken.
Montag: Robe. Unter vier Augen.
Schiller-Theater. Der Weichensprecher.
Montag: Die Räuber.
Neues Theater. Doppelfelbstmord.
Vorher: Der Geigenmacher von Cremona.
Montag: Herabdrötes Glück.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Vogelbändler.
Montag: Best-Vorstellung. Der Vogelbändler.
Kadenz-Theater. Demi-Monde.
Montag: Blanchette. Le Baiser.
Theater hinter den Linden. Orpheus in der Unterwelt.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Jellalliance-Theater. König Krause.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Adolph-Graß-Theater. Lolotte's 28 Tage.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Central-Theater. O! diese Berliner!
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Alexanderplatz-Theater. Nach Sonnenuntergang.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
National-Theater. Lumpazivagabundus.
Montag: Der Raub der Helena.
Reichshaus-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Wallner-Theaterstrasse.
Sonntag, 14. Oktober, Nachm. 8 Uhr:
Der Meierdöner.
Abds. 8 Uhr: Der Weichensprecher.
Dichter-Abende im Bürgerfaale des Rathhauses Abends 7 1/2 Uhr: Auf Wunsch, zum zweiten Male: Wilh. Müller-Abend.
Montag, 15. Oktober, Abends 8 Uhr
Die Räuber.
Dienstag, 16. Oktober, Abends 8 Uhr:
Zum 1. Male: Ein Falliment.
Schauspiel in vier Aufzügen von Björnson.

Central-Theater

Alte Jakobstraße Nr. 30.
Direktion: Richard Schulz.
Emil Thomas a. G.
Anna Bäckers. Josefine Dora.
Zum 40. Male:
O! diese Berliner!
Große Posse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern nach Salinger's Reise durch Berlin von Julius Freund.
Musik von Jul. Einodtshofer.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: O, diese Berliner!

Castan's Panopticum.

Hassan Ali
der grösste Mensch der Welt.
Prinzess Topase
das kleinste Menschenkind.
Merikanische Riesen-Cacteen
in noch nie gesehener Größe.
Passage-Panopticum.
51 wilde Weiber
aus Dahomey.
Die Hegenhantel,
neueste Musikion.

Adolph Ernst-Theater

Sonntag, Nachmittags 3 Uhr (zu ermäßigten Preisen):
Charley's Tante.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Lolotte's 28 Tage.
Vaudeville in 3 Akten von H. Raymond u. A. Mars. Musik v. Viktor Roger.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Montag: Lolotte's 28 Tage.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 182.
Doppel-Vorstellung zu einfach. Preisen.
Unwiderruflich letztes Gastspiel der Liliputaner.

Lumpazi Vagabundus

oder
Das liederliche Kleeblatt.
Große Posse mit Gesang in 3 Akten (5 Bildern) und 1 Vorspiel von Johann Neffroy.
Musik von Ad. Müller u. M. Mauthner.
Vorher:
Der Glöckner von Notre-Dame.
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 5 Uhr. — Anf. 7 1/2 Uhr.
Montag: Zum 1. Male: Gastspiel des fliegenden Serpentin-Ballets. Novität.
Der Raub der Helena.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Karl Peters.

„Sanssouci“

Kottbuserstraße 4a.
Zeden
Sonntag und Donnerstag:
Stettiner Sängers
(Moysel, Hinkel, Britton, Eberius, Stödel und Blank).
Anfang Sonntags 7 Uhr, Wochentags 8 Uhr. — Entree 50 Pf. Billets à 40 Pf. (nur für die Wochentage gültig) sind im Vorverkauf in der Zigarrenhandlung von Reßler, Kottbuserplatz, zu haben.
Stets wechselndes, amüsantes Programm.

Alcazar

Vaudeville- u. Variété-Theater
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage).
Vornehmer Familienantheil.
Neu! Neu!
Pusebach auf Korea.
Chinesisch-Japanische Operetten-Burleske.
Auftreten sämtl. Spezialitäten.
Anfang (Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntag 8 Uhr, Entree (Wochent. 20, reserv. 30 Pf, Sonnt. 40, reserv. 60 Pf
R. Winkler.

Circus Renz

Carlstrasse.
Sonntag, den 14. Oktober 1894,
Mittags 12 1/2 Uhr:
Grosse Matinée
Ermäßigte Preise. Ermäßigte Preise.
Auf auf zur frühlichen Jagd.
Auserdem: Der sprechliche Hengst Blondel und Monstr-Tableau von 60 Pferden, vorgef. v. Dir. Fr. Renz. Prinz, geritten von Herrn R. Renz. Mr. Lavater Lee u. s. w.
Abends 7 1/2 Uhr:
Auf auf zur frühlichen Jagd.
Ferner: Der ohr. Hengst Edinburgh, vorgeführt von Herrn R. Renz. Cromwell, geritten von Frau Wally Renz. Die Heitkünstlerin Fr. Mathilde Renz. Die berühmten Luftgymnastiker Gebr. Wortley. Die Clowns Gebr. Villaud u. s. w.
Montag: Auf auf zur frühlichen Jagd. Zum 1. Male: Croissance électrique, pant. Schwanz.
Fr. Renz, Kommissionsrath.

Arbeiter-Bildungsverein für Friedenau und Steglitz.

Den Genossen diene hiermit zur Nachricht, daß unser Mitglied der Puffer Gustav Geelhaar am Freitag, den 12. d. M., an der Proletarierkrankheit verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, von der hiesigen Leichenhalle aus statt. Um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder ersucht
Der Vorstand.

Unsern Freunde und Genossen Wittermeister Dieckert zu seinem am Montag stattfindenden Wiedenfest ein dreimaliges Hoch, daß die ganze Forsterstraße wackelt! 8506 R.

Unsern Kollegen Wolf zum Wiedenfest Gratulieren wir auf's Best! Da Du aber gestern schon gegeben, ist uns nichts mehr dran gelegen. 8495 Die Pfaffen.

Todes-Anzeige.

4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Den Parteigenossen des Oden zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Nobillegat
Heinrich Hanke,
Bangstr. 87, plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet Sonntag, Nachm. 5 Uhr, vom Trauerhause statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Am Mittwoch verschied plötzlich unser Sohn, Bruder und Schwager, der Ristenmacher 2546
Hermann Kegel.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 2 Uhr von der Leichenhalle auf dem Friedhof zu Wilhelmshagen statt.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, mein guter Vater, der Desillateur 8576
Albert Grubert
im 45. Lebensjahre am Ver Schlag sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr vom Krankenhaus am Urban aus nach dem Emmauskirchhof in Britz statt. Um stille Beileid bitten
Wwo. J. Grubert nebst Sohn.

Todes-Anzeige.

Am 10. d. M. verstarb sofort infolge eines Unglücksfalles mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn und Bruder, der Hausdiener 8796
Emil Nachowski
im 26. Lebensjahre. Dies zeigen bekräftigt
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Sonntag Nachm. 4 Uhr, von der Kirchhofs- halle der Emmausk-Gemeinde in Britz aus statt.
Dr. Vereinzimmer Neue Hochstr. 49
Zither 514, Luwert, Ban, Solmsstr. 12, IV.

Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, den 14. Oktober, Vormittags 10 1/2 Uhr, im gr. Saale der Arminhallen, Kommandantenstraße 20: **Oeffentliche**

Bersammlung der Maurer u. Puzer

Berlins und Umgegend. Tagesordnung: 1. Bericht und Abrechnung der Vertrauensmänner. 2. Neuwahl der Vertrauensmänner. 3. Gewerkschaftliches. **Die Vertrauensmänner:** 188/12 H. Schlegelski, Döllingerstr. 34, Seitenfl. 2 Tr. P. Gräschoke, Götlicherstr. 57, 1 Tr.

Große Volks-Bersammlung

Montag, den 15. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grindel, Brunnenstraße Nr. 188.

Zu Gunsten der Arbeiter-Bildungsschule. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Herrn **Wilhelm Liebknecht**: „Was ist Natur?“ 2. Diskussion.

Die Parteigenossen aus dem 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis, sowie alle Frauen werden besonders hierzu eingeladen. **Jedermann hat Zutritt!** Zur Deckung der Unkosten wird Entree nach Belieben erhoben. 51/10 **Der Einberufer.**

Sozialdemokratischer Agitationsklub für den Osten Berlins.

Sonntag, den 14. Oktober, Abends 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn **Albrecht**, Memelerstraße Nr. 67: **Große öffentliche Bersammlung für Frauen u. Männer.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Dr. Pinn** über: „Sitten und Religion der alten Deutschen“. 2. Diskussion. — Entree 10 Pfg. Nach der Bersammlung: **Gemüthliches Beisammensein und Tanz.** Personen, welche am Tanz theilnehmen, zahlen 30 Pfg. nach.

Künstl. Zähne, vorzügl. u. Garantie, schmerzlos, Zahnschmerz beseitigt, schmerzlos eingeseht, festhaltend. Reparaturun sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski**, Spittelmarkt 13.

Posamentenbranche. Mittwoch, den 17. Okt., Abends 8 1/2 Uhr, **Versammlung der Filiale II des Textilarbeiter-Verbandes** bei Ehrenberg, Annenstr. 16.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **P. Berger**. 2. Gewerkschaftliches. Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Zahverein d. Konfektions- u. Manufaktur-Berliner u. Umg. Heute Sonntag, Nachmittags 5 Uhr: **Versammlung** bei **Wernan**, Rosenthalerstr. 37.

Tagesordnung: Vortrag. Vereinsangelegenheiten. Nach der Bersammlung: **Gemüthl. Beisammensein mit Tanz.** Gäste sind sehr willkommen. 346b **Der Vorstand.**

Lehr-+ Kursus der Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen.

Am Montag, den 15. Okt., Abends 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 20, Vortrag des v. Arztes Herrn **Dr. Christaller**. Uebungsfunde. Eröffnung der Bibliothek. Aufnahme neuer Mitglieder.

NB. Die Lehrstunden finden vom 15. Oktober alle 14 Tage des Montags Abends 8 1/2 Uhr daselbst statt. Um regen Besuch bittet 183/61 **Der Vorstand.**

Dr. Richard Sussmann.

Ich habe mich in Charlottenburg, Berlinstr. 102, als Spezialarzt für Augen-Krankheiten niedergelassen. Privatpraxis, auch für Mitglieder von Kassen mit freier Arztwahl, täglich 11-1. Poliklinik für Unbemittelte 1-2.

„Klarheit“, Damenchor und gemischter Chor beginnt mit diesem Monat seine Winter-Uebungsabende und empfiehlt sich allen interessierten Damen u. Herren. Vereinsübung am Montag 9-12 Uhr Abends, Urbanstraße 48, Restauration. Meldungen nimmt auch entgegen Frau **Anna Wolff**, Friesenstr. 24.

Bereinszimmer 2 Regalbahnen noch einige Tage frei 2 Regalbahnen **G. Lechnitz**, Königsbergerstr. 28.

Montag: Großes Gänse-Ausfechten bei Danwig, Schleißerstr. 9. 378b

Therzählung. Anzüge nach Maass **Comprowski**, Schneidermeister, Berlin C, Jüdenstr. 37 I.

Den Genossen zur gef. Nachricht, daß ich **Gransow-Strasse 9** eine **Holz- und Bohlen-Handlung** eröffnet habe und bitte um gef. Zuspruch. 289b **Hermann Fischer.**

15 000 **Winter-Paletots** in entzückender Procht und Güte, sonst 30-65 M., jetzt 8, 10, 12, 15 bis 25 M. 12 000 elegante, schneidige Jaquet- und Rodanzüge (Werth das Dreifache), jetzt 8, 10, 12, 15, 18-30 M. 4000 Pelzerinnen- und Hohenzollern-Mäntel von 12-36 M. 5000 Haus- und Jagd-Joppen von 4 M. an. 8000 Knaben- und Burschen-Anzüge wie Paletots, halb umsonst.

Kleider-Pascha 32. Rosenthalerstraße 32. Gde Sophienstraße, Gcladen. Sonntags geöffnet von 7-10 u. 12-2 Uhr.

Märkischer Hof, Admiral-Strasse Nr. 18c. Inhaber: **Wilhelm Möhring**. Jeden Sonntag im prachtvollen Spiegelsaal: **Großer Fest-Ball.** Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. Die Ballmusik wird von einer großen Kapelle abwechselnd mit Horn- und Kein Ringblor. Streichmusik ausgeführt. Die Restaurationsräume stehen Sonntags den geehrten Familien zur Verfügung. Die beiden Säle sind zu allen Festlichkeiten und Bersammlungen zu vergeben. Zwei Regalbahnen. Mehrere Vereinszimmer noch frei.

Buss' Salon, Gr. Frankfurterstr. 85. Sonnabend, den 3. und 10. November, Sonnabend im Februar, Umstände halber noch zu vergeben. Montags und Mittwochs zu Bersammlungen frei. 9006

Brehm's Thierleben, Andree's Handatlas, Verita von Meyer u. Brockhaus und andere Werke lauft **Saunemann**, Kochstr. 56, 1 Tr.

Vier Mark kosten 2 Kabinett- und 12 Bildbilder bei **Böhme**, Lindenstr. 43, gegenüber der Zimmerstraße.

Roh-Tabak alle Sorten, billigste Preise. **Max Jacoby**, 1249* Strelitzerstraße Nr. 52.

Weltbekannte Hosen-Fabrik von 1,80 M. bis 10 M. nur **Pallisadenstr. rothe 7.**

Gopha's Matrasen, reelle Arb. Paneelgopha's 40 M. Ganze Wirtschaften. **Andreasstr. 12, Keller, Tapezier.** 862b

Kundenkasselerie, gut gehend, u. Holz- u. Kohlengeschäft, sehr billig sofort zu verkaufen. **Charlottenstr. 5 bei Laug.** 358b

Enmatra, deckt mit 1/4 Pfd., hell, brennt (schneeweiß, per Pfund M. 3,30, verkauft **Carl Roland**, Mariannenstr. 23.

Den Genossen zur gef. Nachricht, daß ich **Denurwitzer 15** eine **Obst- u. Gemüse**, verbunden mit **Holz- und Kohlenhandlung** eröffnet habe und bitte um gef. Zuspruch. **Hühre** auch ringfreies Flaschenbier. 330b **P. Wisnewski.**

Rohtabak. Grösste Auswahl. Billigste Preise. **Formen, Bockfaçon**, wieder vorrätzig. **Heinrich Franck**, Brunnenstr. 185.

Milchkübel, Kannen, Satten, Mäße, Siebe, Zafelwaagen, Lampen, Rühlapparate, Buttermaschinen, Butterknetter, Drehrollen. **Jordan**, Al. Marxstr. 28.

100 Meter Rahnholz 4 Meter 2, 3,50 und 4 M., Eichenholz 6 M. Große Auswahl Rahnholz, Eichen und Kiefern, Baumstiele, 9 Fuß lang, Stück 75 Pfennige. **Schiffsbaumeister Krausel**, Martinidenfelde, 3. Nußbaum. Ueberfahrt nach Charlottenburg und Charlottenburger Ufer 5. 880b

Fertige Betten, großer Stand Oberbett, Unterbett, 2 Koytissen, u. gerein. neuen Federn, v. 12 Mk. an, fertige Palets, Bettwäsche, Matrasen jeder Art, Stepp-, Schlaf-, Bettdecken u. Polster-Bettstellen empfiehlt billig das als streng reell bekannte, 1870 gegründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack**, **Oranienstr. 61**, am Reichsplatz.

Roh-Tabak liefert zu soliden Preisen **Max Flatauer**, 498L Landsbergerstr. 72.

Beste Oederbrüher Gänse, auch ausgeschlachtet, Pfd. 60-70 Pfg., diesen Pfd. 1 M. **Adalbertstr. 4.**

Vereins-Abzeichen. **H. GUTTMANN** Stempel-, Schablonen-, Schilder-Fabrik Berlin N., Brunnenstr. 9. **Stempel!** **Stempel!** Gravirung von Inschriften etc

Rohtabak Grösste Auswahl, Billige Preise **Emil Berstorff**, 182. Brunnenstr. 182. Garantirt flotten u. sicheren Brand.

Stuben- und Schildermalerei, sowie Anstrich von Küchenmöbeln wird sauber und billig ausgeführt bei **Carl Lorenz**, Reichenbergerstr. 5, Qu. 1 Tr. 847b

Rußbaum-Einrichtung für jeden annehmbaren Preis verlässlich. **Hustienstr. 9**, zweiter Hof geradezu. 358b

Gen. findet febl. möbl. Schlafstelle **Raunynstr. 22**, v. 8 Tr. r. 844b

Linienstr. 247 D. 1 Tr. f. 2 Herren gute Schlafst. 855b

Schlafst. f. D. Alexandrinenstr. 61 Hof 1 Tr. r. 852b

Gute Schlafst., sep., Stube nach vorne. **Möller**, Stalitzerstr. 44, 4 Tr. 851b

Möbl. Zimmer billig. **Friedrichstr. 13**, 1 Tr., Schmelzer. 871b

Möbl. Schlafst. f. Herren, sep. Eing. **Fürstent. 15**, Hof 3 Tr., bei Grönde. 870b

Möbl. Schlafst., sep., f. D. Reichenbergerstr. 21, v. 2 Tr. (am Kottb. Thor), Thierchw. 870b

2 möbl. Schlafst. f. D. sogl. od. s. 1. zu verm. **Bw. Schwarz**, Eisenbahnstraße 37, v. 1 Tr. 368b

Möbl. Schlafst. f. 2 anst. D. sof. od. s. 1. zu verm. **Manteuffelstr. 87** b, v. 3 Tr. bei Senf. 866b

Großes bill. Zimm. sof. f. Damen **Kennin**, Reibestr., Gde Alte Schützenstraße 23, v. 1 Tr. 867b

Febl. Schlafst., gr. 2fenstr. Stube, f. 1 a 2 D., sof. od. 1. Nov. zu verm. **Sommerfeld**, Holzmarktstr. 44, D. 1 1/2 Tr. 870b

Schlafst. f. Herrn **Strausbergerstr. 5**.

Febl. Schlafst. f. D., sep. Eing., **Plan-Ufer 91**, Hof r. 1 Tr., Kalmusch. 212b

Möbl. Schlafst. nach vorn, f. 2 D., sep., 7 M. **Bw. Gsch**, Adalbertstr. 84.

Möbl. Schlafst. f. 2 D. (7 M.) bei **Marschner**, Manteuffelstr. 80, v. 4 Tr., 2. Aufg.

Sep. febl. Schlafst., 6 M., **Grimmstraße 86**, linl. Seitenfl., 3 Tr. r.

Schlafst. für zwei Herren bei Frau **Grädler**, Pallisadenstr. 85, D. 2 Tr. *

Schlafst., sep., bei **Hugust**, Tiefstraße 23 v. 4 Tr. 838b

Febl. möbl. Schlafst. f. D., Plur-Eing., **Kuh**, Eisenbahnstr. 8 v. 3 Tr. r.

Schlafst. für Herrn zum 15. Oktober bei **Kubisch**, Frankfurter Allee 59, Seitenfl. 3 Tr. 387b

Möbl. Schlafst. zu verm. **Vordhardt**, Stalitzerstr. 105 v. 4 Tr. 386b

Arbeitsmarkt.

Sperre! Sperre! Achtung! **Musikinstrumenten- u. Arbeiter!** Die Pianofabrik von **Höhne & Sell** ist für alle Branchen gesperrt. 197/14 **Die Kommission.**

Tüchtige **Cigaretten-Arbeiter** und **-Arbeiterinnen** gegen guten Lohn und dauernde Beschäftigung gesucht. Näheres durch **P. Kramisch**, c/o Messrs. **Stephan Mitchell** u. **Son** 90 St. Andrew Square, Glasgow, England. 153M

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Glossen zur Kamerunschande.

Am 16. d. M. findet endlich in dem gegen Kanzler Leist, den Helden von Kamerun, eingeleiteten Disziplinarverfahren die Verhandlung vor dem kaiserlichen Disziplinar-Gerichtshof zu Potsdam statt. Also endlich! — „Geschwindigkeit ist eine Herrerei“ denkt gewiss unsere liebevolle Regierung. Und hagen, wie könnte man das von der deutschen Regierung verlangen? — Sie hat nur Zuß studirt. Immerhin würden wir es keineswegs übel genommen haben, wenn unsere Bureaucratie in Sachen Leist eine denn doch etwas größere geistige Beweglichkeit an den Tag gelegt hätte. Aber: ultra posse nemo obligatur. Unmögliches fordern wir nicht, wir sind schon zufrieden, wenn unsere Behörden sich nicht gerade den berühmten, drei Jahrhunderte überdauernden Prozeß Parudnye contra Parudnye zum Vorbilde erwählt haben. Wir würden jetzt sogar einem ganz unmodernen Optimismus und tragen uns mit der freilich überaus lähnen Hoffnung, daß man in der Gerichtsverhandlung am nächsten Dienstag zu — irgend einem Resultat gelangen wird. Die Regierung soll selber den fehnlichsten Wunsch hegen, diese fatale Angelegenheit, die so vielen Staub aufgewirbelt hat, endlich aus der Welt zu schaffen. Am liebsten wäre es den guten Deutschen am grünen Tische allerdings gewesen, wenn man die ganze Kamerunaffäre nach allen Regeln der Regierungskunst todgeschwiegen hätte. Das war aber nicht zu machen. Die bösen Zeitungen hatten sich nun einmal fest auf diesen guten Hopfen verbissen und ließen nicht locker. Da sucht man jetzt die Sache auf andere Weise zu beisehen. Zuerst wird für den biederen Leist in allen offiziösen und gouvernementalen Blättern ordentlich Stimmung gemacht. Alsdann schließt man bei der Disziplinarverhandlung die Öffentlichkeit aus, weil Sittlichkeit und Vaterland dies gebietet. Und am Ende entpuppt sich dann Leist als kein Unschuldengel erster Güte, dessen Kameruner Scherze man mit dem Mantel der christlichen Liebe zudeckt. — Fraule, soule Fische! — Die öffentliche Sittlichkeit war schon gefährdet, als der Kanzler in Kamerun den gepfeiften Dahomeyweibern die Schambällchen vom Leibe herunterreißen ließ. Und das verheerliche Vaterland wird auch nicht gleich zum Teufel gehen, wenn man die Dummheiten des kleinsten aller Kleinen Kanzler der öffentlichen Beurteilung und Beurteilung überantwortet. Das deutsche Volk bedankt sich bestens für eine Bevormundung durch eine Bureaucratie, der es die kümmerlichen für einen Vormund notwendigen Qualitäten absprechen muß. Öffentlichkeit des Verfahrens wollen wir haben.

II.

Wie man für Leist Stimmung macht, erhellt aus folgender Information des „Samb. Korr.“: „Der Regierungsvertreter beschränkte sich bekanntlich, als die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache kam, darauf zu erklären, daß sich zur Zeit noch nicht übersehen ließe, inwiefern Leist an dem Ausbruch der Empörung in Kamerun schuldig sei, daß erst die Untersuchung dies ergeben könnte und von ihrem Ausfall die Entscheidung abhängen würde. Der Reichstag werde alsdann nähere Aufklärungen erhalten. Wie wir nun hören, ist das Schmeisse, was man Leist zum Vorwurf macht, der Umstand, daß er sogenannte „Pfandweiber“ während ihrer Gast zu Tänzgen und Belustigungen verwenden ließ. Das ist allerdings in hohem Grade ungehörig. Aber in Afrika werden derartige Dinge auch anders beurteilt als hier. Trotzdem ist an eine

Weiterverwendung Leist's nicht mehr zu denken. Ebenso dürfte es mit Wehlan und Wallentin stehen.“

Dieser Waschzettel soll, wie man uns verschiedentlich versichert, einer aus „maßgebenden Kreisen“ sich herleitenden Inspiration seinen Ursprung verdanken. Wir können uns aber diese Anschauung nicht zu eigen machen. Vornehmlich scheint es uns durchaus nicht im Interesse der Reichsregierung zu liegen, heute zbeliebige ganz unmotivirte Gerüchte, die doch niemand glaubt, in die Welt zu legen, um dann, nach einigen Wochen, wenn das Resultat der gegen Leist geführten Gerichtsverhandlung bekannt gegeben wird, das kolonialpolitische Paritri an sich vollziehen zu müssen. Diese Einseitigkeit trauen wir selbst der Zeitung des Deutschen Kolonialamtes nicht zu. Auch dürfte die unkommentirte Nebeneinanderstellung der beiden Namen „Wehlan“ und „Wallentin“ als eine offensbare Persidie anzusehen sein, welche natürlich nicht zu den Gepflogenheiten unserer Regierung und besonders des vielgerühmten neuen Kurfes gehört. Das Auswärtige Amt würde sich ja selbst in's Gesicht schlagen, wenn es Dr. Wallentin, dessen Brauchbarkeit es selber am besten kennt und anerkannt hat, für dessen Tüchtigkeit sein ganzer Lebensgang spricht, mit einem Leist und einem Wehlan in den gleichen Topf werfen wollte.

III.

Der Wehlan hat sich gedrückt. Er hat auf Titel, Gehalt und Pensionsansprüche verzichtet und um seine Entlassung aus dem Reichsdienste nachgesucht. So geht er der disziplinarischen Beurteilung aus dem Wege. Ist aber auch für den Staatsanwalt die Sache damit abgethan!? — Was aus dem Wehlan wird, ist uns höchst gleichgiltig. Wir bekämpfen nur das System und nicht die Person. Aber immerhin dürfte es auch hier von Interesse sein, wieder mal zu konstatiren, daß man im kapitalistischen Rechtsstaate „die Kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt“.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht.

Abgelehnter Kompensationsanspruch. Von der Firma Knopp u. Co. Filzschuhfabrik, beanprucht der Zuschneider M. 12 M. rückständigen Lohn, welche Summe ihm verweigert wird, weil Herr Knopp von früher her noch Ansprüche an M. hat. Der Kläger bestreitet nicht die Ansprüche des Herrn Knopp, wohl aber, daß die Beklagte Firma berechtigt sei, zu kompensiren. Beklagter Knopp, als Vertreter der Firma, behauptet demgegenüber, Kläger habe sich bei seinem Engagement verpflichtet, sich bei jeder Lohnzahlung zum Ausgleich seiner Schuld eine bestimmte Rate abziehen zu lassen. Das es geschah, habe derselbe auch stets gebildet. — Da der im Besitze Knopp's befindliche, ausgelagerte Schuldtitel nur diesen als Kreditur bezeichnet, erkannte der Gerichtshof — Kammer I, Sitzung vom 10. Oktober — auf Verurteilung der Firma Knopp u. Co. bezw. deren Inhaber. In der Begründung bemerkte Assessor Tschow, unter den obwaltenden Umständen habe man der Beklagten Firma nicht das Kompensationsrecht zuerkennen dürfen.

Ein Urtheil sachverständiger Richter. Gegen eine Lohnforderung — 8,85 M. — wollte der Beklagte, Schneidermeister Plüwatsch, einen Schaden kompensiren, welchen ihm die Klägerin angeblich zugefügt haben soll. Diefelbe soll eine Hufe beim Bügeln verbrannt haben. Der Bügler des Beklagten, sein Bruder, sagte als Zeuge

einfach, die Klägerin habe die Hufe verbrannt. Dre Sachverständige aus dem Gerichtshof, zw Schneidermeister und ein Schneidergehilfe, besichtigten die verbrannte Hufe darauf. Diefelben waren einmüthig der Meinung, daß die Klägerin, welche nur einen Theil der Bügelarbeiten an der Hufe ausgeführt hat, unmöglich die betreffenden Fehler bei ihrer Arbeit begangen habe. Der Beklagte wurde auf das Gutachten hin verurtheilt, indem das Gericht die Aussage des Zeugen für unerheblich erklärte. — Dieses Urtheil und seine Grundlage beweisen, wie nothwendig eine richtige Vertheilung der Beweise nach Verufen auf die betreffenden Kammern ist. In der Beziehung „hapers“ noch sehr.

Ein Werkführer ist nicht verpflichtet, man gelassene Arbeiten der ihm unterstehenden Arbeiter zu verbessern und eine beharrliche Weigerung, es zu thun, ist kein Grund zu seiner Entlassung. Die Kammer V brachte am 11. Oktober einen Prozeß zum vorläufigen Abschluß, dessen Beginn fast ein halbes Jahr zurückliegt. 588 M. Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung verlangte der Werkführer Denniger von der bekannten Firma Gray u. Komp. (Lampenfabrik). Diefelbe hatte gegen die Klage eingewandt, Kläger sei gar nicht Werkführer, sondern nur Lohn-, wenn auch vorarbeiter gewesen, und habe als solcher beharrlich die Arbeit verweigert. Er habe Arbeiten, die er abgenommen hatte, welche sich aber als falsch herausstellten, nicht nacharbeiten wollen, obgleich er mehrmals dazu aufgefordert worden sei. Der Prozeßvertreter der Beklagten, Herr Max Gray, sprach zu gutem Theil noch die Meinung aus, auch wenn Kläger Werkführer gewesen wäre, hätte er die verlangten Arbeiten leisten müssen. Kläger behauptet, zum Werkführer ernannt worden und als Werkführer ausdrücklich den Arbeitern durch den Reisenden und Geschäftsführer Krüger der Firma vorgestellt worden zu sein. Als Werkführer habe er aber jene Nacharbeiten nicht auszuführen brauchen. Seine Weigerung sei umsomehr berechtigt gewesen, als die Fertiger der fraglich Lampen noch im Betriebe thätig waren. — Die Frage, ob Kläger Werkführer oder Arbeiter gewesen sei, hatte eine langwierige Beweisnehmung nothwendig gemacht. Der dem Kläger günstige Ausfall derselben bestimmte den Gerichtshof im letzten Termin, über die noch strittige Frage, ob Kläger nur vorübergehend als Werkführer hätte fungiren sollen, demselben den Eid anzuvertrauen. Für den Fall, daß Kläger beschwört, ohne einschränkende Bemerkung zum Werkführer ernannt zu sein, wurden ihm die 588 M. zugesprochen; schwort er nicht, gilt er als abgewiesen. — Assessor Dr. Wulz ging auch in diesem hochwichtigen Falle nicht von seiner bedauerlichen Gepflogenheit ab, kein Urtheil öffentlich zu begründen. — Jedenfalls geht aus der Entscheidung hervor, daß das Gericht einen Werkführer nicht zu einer Thätigkeit, wie der von D. verweigerten, verpflichtet hielt. Deshalb allein brachte es den Paragraphen 188 und Nummer 3 nicht in Anwendung, welcher bestimmt, daß u. a. gegenüber Werkführern die Aufhebung des Dienstverhältnisses insbesondere verlangt werden könne, wenn sie den ihnen nach dem Dienstvertrage obliegenden Verpflichtungen nachzukommen sich beharrlich weigern.

Kammer VI. Söderlicher Lebenswandel ist einer der Entlassungsgründe, welche die Gewerbeordnung bezüglich gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen vorsieht. Das das Gewerbegericht den Begriff nicht auf all' und jedes „Schlagen über die Stränge“ ausdehnt, mußten zu ihrem Leidwesen die A'schen

Sonntagsplauderei.

Nach einer Vorstellung von Molière's Tartüffe im deutschen Theater ging ich kürzlich in der ersten Abendstunde die Friedrichstraße entlang, nach dem Süden zu. Da wurde ich in der Nähe des Centralhotels Zeuge eines Schauspiel, wie ich es widerwärtiger kaum irgendwo gesehen habe. Zwei „Kavaliere“, jüngere Leute in hellbraunen, kurzen Ueberziehern gaben an, von zwei vorüberwandelnden Straßen-Nymphen belästigt worden zu sein. Worin die Belästigung bestanden haben mochte, das weiß ich nicht. Ich sah nur, wie die eleganten Herren sichtlich entrüstet thaten, wie die zwei Misthäterinnen, die armseligen, verlorenen Geschöpfe scheu an mir vorüberstoben, wie die schneidigen Kavaliere hinter ihnen hersehnten, wie sie sich ihnen ein bunter, radeaulistiger Troß angeschlossen und wie eine förmliche Gay gegen die beiden Mädchen losgelassen war, die nach der Weidenammer Brücke hin geschleht waren. Es war über alle Maßen abstoßend. Ein Kulturbild im Kleinen, das alle Zümmlichkeit unserer Verhältnisse enthüllt. Die schlimmste Sittenheuchelei vereint sich mit rohester Verfolgungsgier; Leute, die ihrer äußeren Erscheinung nach gewiß Beter geschrieen hätten, wenn einer an ihrem ritterlichen Anstand gezweifelt hätte, veranstalten ein wildes Jagen gegen zwei hilflose Weiber, wie man ein Sportvergnügen treibt. Zuerst verweist man die Unglücklichen der Unglücklichen unter das Lumpenproletariat und dann schreit man Mordio! wenn man von diesem Lumpenproletariat unliebsam gestreift wird. Weder der Tugend, noch der Sicherheit der vornehmen Herren wird eine besondere Gefahr gedroht haben, als sie den beiden „Nachwandlerinnen der Friedrichstraße“ begegnet waren; und doch liefen sie wie rüde Gassenbuben hinter den Weibern her und riefen inbrünstig nach dem Büttel!

Ihr Auf steht nicht vereinzelt da; ihr gellender Empörungsschrei findet überall einen lauten Widerhall, wo die biedere Bürgerbrust sich über den Straßensandal in der deutschen Reichshauptstadt in gerechtem Grimm entzündet. Im „Newport Herald“, dem amerikanischen Sensationsblatte, war dieser Tage erst eine Schilderung über Berlins Sittenzustände zu lesen, die nicht genug des Grauenhaften zu berichten wußte. Da stand es geschrieben, wie in Berlin die Sünde nicht bloß im Schleier der Nacht einherschreite, wie sie vielmehr auch bei Tage frech und bloß sich zeige, wie sie die schönsten Theile der Stadt und ihrer wichtigsten Verkehrsplätze besetze.

Und vor Wien und vor Paris sogar wurde hierin unserem Berlin die Nummer Eins zuerkannt. Es gab Zeiten, in denen man derlei verdächtige Nachreden mit

behaglichem Schmunzeln anhörete und lebensmännlich flott erwiderte: Was thut's, Berlin ist eben kein Krähwinkel, hier weiß man zu leben, zu genießen, und es giebt heute noch erbarmungswürdige Philister genug, die heimlich und laut Berlin darum zu rühmen und zu preisen wissen. Der Philisterschaar größere Hälfte aber sieht es mit Mißbehagen, wie ihr bei helllichem Tage die Nachtgestalten unseres Daseins auf Schritt und Tritt den Weg kreuzen, in der Friedrichstraße und in der Leipzigerstraße und unter den stolzen Linden. Sie weiß nicht, was daraus werden soll und, der trübselige unbequeme Mahner, die aufdringliche Straßenprostitution erscheint ihr als überlästiger Geselle. Sie bekommt zu Zeiten Wuthanfalle und wie die beiden Kavaliere am Centralhotel schreit sie aus Leibeskräften: Wo bleibt der Polizeibüttel! Jagt hinter der Gemeinheit her, alle, die ihr zur Sittlichkeit sieht. Und wenn ihr ihrer nicht vollends mächtig werden könnt, dann wenigstens peitscht sie sofort aus den Prachtquartieren unserer Stadt, damit sie unsere Söhne nicht verführe und unsere Töchter und Frauen vor unkeuschem Publikum bewahre.

Es ist bequem, auf solche Weise sich des unheimlichen Warnens zu entledigen; und es ist bezeichnend, daß diese Bequemlichkeit sich bis in Kreise erstreckt, die mit stramm-demokratischer Gesinnung renommiren. Hat doch die gute „Volks-Zeitung“ vor ein paar Tagen erst in einen wohlklagenden Leitartikel die Ausführungen des „New-York Herald“ sich zu eigen gemacht und gemurmelt: So geht es nicht weiter, wenn Berlin nicht in Schmach verfallen soll. Sie hat gemeint vor Unmuth und Aufregung, und ein über's andere Mal hat sie ausgerufen: Hat denn unsere Polizei keine Augen, hat sie keine Gewalt mehr über das Gefindel, das uns eheliche, wackere, anständige Bürgerleute von den schönsten Bürgersteigen und den glatteften Asphaltstraßen verdrängt? Sperrt es ein, das Paß, schafft ein Ghetto für die Bestie der Unzucht, damit unsere jungen, unerfahrenen und unschuldigen Kinder wenigstens den Weg dahin nicht finden.

Aber, Herr Volkstath, großer Volkstath, kleiner Volkstath, edelster Chefredaktor, der Du so weidlich wider den undemokratischen Tyrannen Eugen Richter loszuschlagen weißt, weil er die allgemeine Volksehrschule nicht anerkennen mag, wie kommt Dein rothes Blut zu so polizeifrommer, inbrünstiger Gesinnung?

So befällt sie alle der wüste Schrecken, wenn sie Unheimliches wachsen sehen. Nicht nach den Gründen fragen sie, wie es gekommen, und wenn sie sich noch so radikal gebarden, vor dem Eingeständniß, die Gesellschaft für die Fäulniszustände verantwortlich zu machen, schrecken sie insgesammt zurück: und wenn der Lärmruf ertönt: Auf, auf!

Es gilt Ordnung und Sitte zu wahren wider die Frechheit, die sich breit macht auf Straßen und Plätzen, dann reden der Bourgeois vom linken wie der vom reaktionären Flügel dasselbe Latein, dann überströmen beider Lippen von einer seligmachenden Weisheit: „Um des Erbarmens willen, schafft uns polizeiliche Fürsorge, ehe es zu spät wird. Holt uns den Büttel herbei, daß wir unter seinem Schutz unseres reinlichen Lebens uns erfreuen können?“

Das ist das Band, das sie vereint, im Großen, wie im Kleinen. Ihre Blicke sind nicht nach der Zukunft gewandt. Wer nur die Unbequemlichkeit des Tages, der Gegenwart aus dem Wege zu räumen verspricht, zu dem schauen sie auf, wie zu einem Erlöser. Was hintennach kommen mag, was kümmert's den Aengstlichen? Herr Volkstath winselt: Räumt mir die Best aus den stolzen Straßen Berlins, und ich werde euch preisen! Als würde sie nicht wieder übel riechen und weiterfressen in den Seitengassen der Stadt. Einer Best gleich ist für die reaktionären Eiferer der revoltirende Geist, der die heutige Welt erfasst hat, und sie seufzen: Ach, daß eine eiserne Faust über das Rebellengefindel hinwegsetzte! Und Ruhe schaffen soll abermals die vermehrte Polizeigewalt. Es grenzt an mystischen Wunderglauben, was man von ihrer Heilskraft erwartet; und während man bekommen lauscht, welche Verathungen etwa im Jagdschloß Hubertusstod gepflogen wurden und was Caprioli oder Eulenburg nach Berlin heimgebracht hätten, vergeht kein Tag, daß nicht die aberwichtigsten Vorschläge zur Rettung vor dem Umsturz gemacht würden. Bis zu wahnsinnigsten Zerbildern versteht sich die Phantastie der Retter des Reiches, und das Kuriosste findet seine Anbeter. Will doch Graf Hoensbroech, der ehemalige Jesuit, allen Ernstes jedem, der sich zur Sozialdemokratie bekennet, die Reichsangehörigkeit aberkennen und die sozialdemokratischen Abgeordneten einfach aus dem Parlament jagen. Graf Hoensbroech hat schwere Vorwürfe gegen den Orden, dem er einst angehört hatte, erhoben; aber jesuitische Spitzfindigkeit hat ihn darum nicht verlassen, wenn er es versucht, gewissermaßen eine leibliche und eine geistige Reichsangehörigkeit zu konstruiren. Wer vom Geist der Unzufriedenheit befehen ist und doch nicht von selbst so viel Freigeist hat, daß er den Staub von den heimischen Pantoffeln schüttelt, der muß eben aus der geistigen Reichsgemeinschaft hinausgeworfen werden. Wela's tolle Verwirrung erzeugt der blinde Haß in solchen Köpfen. Es lohnt sich kaum, dem weltfremden Menschen mit den Worten Figaro's, des Barbiers, zu antworten: „Will der Herr Graf ein Tänzelein wagen? Er soll's nur jagen!“ — Was er plappert, schreckt keine Fliege an der Wand!

Alpha.

Gelente am 12. Oktober erfahren. Frau A. hatte eines Nachts ihr Restaurationsdienstmädchen entlassen, weil dasselbe um 2 Uhr statt um 11 Uhr — bis dahin hatte das Mädchen Urlaub — nach Hause kam. Auf Lohn-, Kost- und Logisentschädigung belangt, wandten die A.'schen Eheleute lächerlichen Lebenswandel der Klägerin gegen die Klage ein. Dieselbe sei nicht, wie gewollt, am fraglichen Abend zu ihrer Kousine, sondern mit einem verheirateten Gaste der Beklagten kneipen gegangen. Der Klägerin sei wiederholt geboten worden, mit diesem Manne nicht aufzugehen. Sie habe es aber, wie schon öfter, dieß Gebot überhört. Der Vorsitzende, Assessor Alberti, fragte die Beklagten, ob sie etwa behaupten wollten, Klägerin habe mit dem genannten verheirateten Manne geschlechtlich verkehrt. Die Befragten konnten diese Behauptung nicht aufstellen. Sie wurden verurtheilt. Wenn Klägerin wirklich mit jenem Manne ausgewesen sei, so sei das noch kein lächerlicher Lebenswandel, auch nicht, wenn es schon früher einmal vorgekommen sei. Erst geschlechtliche Beziehungen zwischen den Beiden würden das Handeln des Mädchens zu einem lächerlichen Lebenswandel machen.

Sollen die Arbeiter auf Holz- und Kohlenplätzen ein Anrecht auf die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist? Diese Frage, mit welcher das Gewerbegericht sich ernstlich beschäftigte, hat die Kammer VIII desselben wiederholt rundweg verneint. Und weshalb? Weil das Gewerbegericht „der Ansicht ist“, daß Arbeiter auf Holz- und Kohlenplätzen nicht als Arbeiter im Sinne des 7. Titels der Reichs-Gewerbe-Ordnung, sondern als Tagelöhner im Sinne des 11. Titels des Allgemeinen Preussischen Landrechts anzusehen sind. Die genannten Arbeiter beziehen nämlich meistens, nicht im mer, für die tagsüber geleistete Arbeit jeden Abend ihren Lohn. Obwohl es unläugbare Thatsache ist, daß nicht alle Arbeiter auf Holz- und Kohlenplätzen jeden Abend den Lohn bekommen, hat Assessor Fürst, der Vorsitzende der Kammer VIII, am 8. Oktober in einem Urtheil die angeführte „Ansicht“ als ganz allgemein geltend ausgesprochen. Aber nicht das allein ist kritisch zu verwerfen, sondern die Ansicht selbst, welche geeignet ist, vielen Berliner Arbeitern ihr bisheriges Recht zu verkümmern, insofern dieselbe weiter in Urtheilen zur Geltung gebracht wird. — Erstens ist festzustellen, daß die Reichs-Gewerbe-Ordnung u. a. die rechtlichen Beziehungen aller gewerblichen Arbeiter Deutschlands zu den Käufern ihrer Arbeitskraft regelt. Daß aber Arbeiter auf Holz- und Kohlenplätzen gewerbliche Arbeiter sind, ganz gleich, ob sie Tag- oder Wochenlohn erhalten, ist für den gesunden Menschenverstand keine Frage mehr; es steht fest. Nach der Gewerbe-Ordnung jedoch besteht für gewerbliche Arbeiter die Kündigungsfrist. Selbstverständlich steht ein Reichs-Gesetz, das bestimmte Verhältnisse regelt, Bestimmungen von Land-Gesetzen außer Kraft, welche dieselben Verhältnisse einst regeln sollten, oder regeln helfen sollten. Deshalb ist das Jurisdiktionsrecht auf das Allgem. Preussische Landrecht ganz verfehlt, wo es sich um die Verantwortung der Frage handelt, ob einer bestimmten Kategorie gewerblicher Arbeiter, und das sind die fraglichen Arbeiter, Kündigungsrecht und Kündigungsfrist zustehe. Die Gewerbe-Ordnung sichert ihnen dieselbe. Willkürliche Anwendung veralteter Gesetzesparagraphe will sie ihnen absprechen. Um die Ansichten zu beleuchten, welche eine allgemeinere Anwendung jener Paragraphe den Arbeitern verschiedener Berufe eröffnet, seien dieselben wiedergegeben. Unter der Ueberschrift „Verträge mit gedungenen Handarbeitern und Tagelöhnern“ findet man unter Titel XI folgenden Paragraphen 908: „Wenn die Zeit, wie lange der Vertrag dauern soll, weder in sich, noch in Bezug auf die Vollenbung einer gewissen Arbeit bestimmt ist, so ist bei gemeinen Handarbeitern der Vertrag nur auf einen Tag für geschlossen zu erachten und es kann jeder mit dem Verlaufe jeden Tages wieder davon abgehen.“ — „Gemeine Handarbeiter! Was läßt sich nicht alles darunter verstehen? Die Erdarbeiter, die Kanalisationsarbeiter, die Topferträger, die Steintreger, überhaupt alle sogenannten Hilfsarbeiter schweben bei weiterer Einbürgerung der Fürstlichen Praxis in Gefahr, über kurz oder lang keine gesetzliche Kündigungsfrist mehr ihr „Recht“ nennen zu können. Es richtet diese Praxis, das macht offenkundig, daß die Schöpfer der Gewerbe-Ordnung beim Schaffen derselben nicht gewollt haben, der § 908 des Titel XI des Preussischen Landrechts solle in Kraft bleiben.“ — Eine Ergänzung des § 908 bildet folgender § 906: „Ein Gleiches (tägliche Lösbarkeit des Arbeitsverhältnisses) findet statt, wenn auch die Bezahlung der Arbeiter nicht nach Tagelohn, sondern nach Klassen, Ruten oder in einem anderen Maße bedungen worden, sobald nur erhellt, daß nicht das Werk selbst verbungen, sondern die Bestimmung des Maßes bloß der näheren Bezeichnung willen beigelegt wurde.“ Auch von diesem Paragraphen ließe sich, seine heutige Rechtsgiltigkeit angenommen, der ausgiebigste Gebrauch machen. Warum soll man z. B. nicht unter „einem anderen Maße“ das Zeitmaß einer Arbeitswoche verstehen? Und warum nicht deshalb allen „gemeinen Handarbeitern“, die in Wochenlohn arbeiten, die Kündigungsfrist abtunnen? Warum nicht? Welcher doch die Deduktionsgabe eines juristisch gebildeten Richters noch mehr fertig. Brachte es doch sogar das Ministerium des Landes der Oboitriten, des halbschönen Mecklenburg, noch 1888 oder 1889 fertig, auf Grund ähnlicher landesgesetzlicher Bestimmungen den Maurern das Koalitionsrecht abzusprechen. Als Alfordarbeiter seien sie Tagelöhner, sagte man, indem man das Reichs-Gesetz, die Gewerbe-Ordnung, mit ihrer ausdrücklichen Garantieung des Koalitionsrechtes für gewerbliche Arbeiter einfach „übersah“. Viel weniger Kraß ist die Fürstliche Praxis auch nicht. — Noch einmal: Allen gewerblichen Arbeitern, gleich, ob sie pro Tag, pro Woche oder in Alford thätig sind, steht die reichsgesetzlich festgelegte Kündigungsfrist zu, wenn nichts anderes vereinbart ist. Die Gewerbe-Ordnung hebt hervor, daß andere Vereinbarungen zulässig sind. Inhaber von Betrieben, mit denen sich eine sogenannte dauernde Beschäftigung nicht verträgt, sind hierdurch vor „Unrechtlichkeiten“ geschützt. Sie hat Fürst immer im Auge.

Alle Winkelzüge der Fabrikanten gegen das Gesetz ist das Reichsgericht nicht verpflichtet mitzumachen — das lehrt folgender Fall bezüglich der jugendlichen Arbeiter. § 188 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung ordnet bekanntlich die Verhältnisse der jugendlichen Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen und bestimmt, daß im Arbeitsraum eine Tafel ausgehängt werden solle, die die Arbeiter mit den gesetzlichen Bestimmungen bekannt mache. Eine Uebertretung dieser Vorschrift solle nach § 149, 7 bestraft werden. § 189a aber ermächtigt den Bundesrath, noch besondere Bestimmungen betreffs der Verwendung der Kinder und Frauen in Fabriken zu treffen — aber, sagt der Fabrikant, ohne zu sagen, wie eine Uebertretung gegen diese event. Vorschriften des Bundesraths zu ahnden sei. Am 29. April 1892 erging nun eine solche Verordnung des Bundesraths, welche bestimmt, daß 1. in Hefelräumen und Räumen zum Verarbeiten von Fasern, Lumpen, Abfällen u. s. w. jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen; 2. in diesen Räumen eine Tafel (noch außer jener von der Gew.-O. verlangten) mit einem Hinweis auf dieses Verbot anzubringen ist. In der Woberei der Fabrikanten Gustav Hermann Handel und Otto Kno Gänbel in G. wurde nun bei einer Revision am 11. September 1892 das Fehlen dieser Tafel beanstandet; d. h. sie befand sich nicht in Saale, sondern außen am Eingang. Da nun die bundesrathliche Verordnung ihrerseits auch nicht sagt, wie eine Uebertretung ihres Verbots zu bestrafen sei, so fragte es sich: Muß hier nach den Strafbestimmungen der Gewerbe-Ordnung eingeschritten werden, oder ist die Verfügung des Bundesraths als allgemeine Polizeiverordnung aufzufassen und danach die Strafe zu bestimmen? Die Staatsanwaltschaft beantragte Bestrafung nach § 189a der Gew.-O., das Gericht lehnte diese jedoch

ab und verwies die Sache vor das Schöffengericht. Auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft hob das Ober-Landesgericht dies wieder auf und verwies die Sache vor das Landgericht in Zwickau. Dieses verneinte in der Verhandlung am 18. Mai dieses Jahres die Strafbarkeit der Angeklagten aus beiden angegebenen Gesichtspunkten und sprach beide Angeklagte frei. — Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, die Herr Reichsanwalt Schumann heute vor dem dritten Senat des Reichsgerichts begründete. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß auf Grund des § 189a Gewerbe-Ordnung im Jahre 1892 außer der hier in Frage kommenden noch mehrere Verordnungen des Bundesraths für andere Branchen, aber ähnlichen Inhalts ergangen seien, deren Fassung keineswegs eine gleichmäßige sei, die aber alle bestimmten, daß bei Zuwiderhandlungen § 149, Nr. 7 in Anwendung zu kommen habe. Man dürfe doch nicht annehmen, daß der Bundesrath als Gesetzgeber eine ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Branchen in diesem Punkte gewollt habe. Jedenfalls müsse daher hier § 149, Nr. 7 in Anwendung kommen. Das Reichsgericht entschied dahin, daß allerdings §§ 138 und 149 der Gewerbe-Ordnung hier in Betracht kommen müßten. Es hob daher das angefochtene Urtheil auf und verwies die Sache, die nach dieser Entscheidung vor das Schöffengericht gehört, zur erneuten Verhandlung vor das Schöffengericht zu Krimnitzschau. Ann wird der Fabrikant wohl doch wegen „Umsturzes“ der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen drinliegen.

Versammlungen.

In der Generalversammlung der Freien Vereinigung der Getreideträger und Speicherei- Arbeiter am Sonntag, den 7. Oktober, wurde nach Eröffnung derselben den Mitgliedern mitgeteilt, daß der Kollege Benjamin Otto am Freitag, den 5. Oktober, plötzlich am Herzschlage verstorben ist; zu Ehren des Verstorbenen erhob sich die Versammlung von den Plätzen. Hierauf erstattete der Kassirer Münch seinen Bericht vom letzten Quartal. Es war ein Bestand von 87,10 M., Einnahme 62,80 M., Ausgabe 62,60 M., bleibt Bestand 87,30 M. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: C. Graupner, 1. Vorsitzender; S. Plöb, 2. Vorsitzender; S. Schmitz, 1. Schriftführer; A. Timme, 2. Schriftführer; C. Münch, erster Kassirer; C. Giese, 2. Kassirer; G. Buchholz, Beisitzer. Zu Revisoren wurden die Kollegen A. Heide, C. Lehmann und S. Kautenberg gewählt.

Eine lebhafteste Diskussion entspann sich durch den Kollegen Münch über die Organisationsfrage und der Forderungen des Tarifs, nur bei denjenigen Unternehmern in Arbeit zu treten, wo der Tarif bezahlt oder doch wenigstens eine Zulage gewährt wird. Nachdem noch viel über einen Arbeitsnachweis und Errichtung eines Unterpfändungsfonds diskutiert, eine Beschlusfassung aber bis zu einer späteren Versammlung ausgesetzt wurde, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Die Wahl eines Schiffs-Ausschusses der Nothleger- Innung sollte in einer Versammlung, die am 8. Oktober in Dreißel's Restaurant togte, erfolgen. Zugelassen wurden nur Arbeiter, die seit mindestens vier Monaten bei einem Innungsmeister arbeiten. Herr Oelmann hatte sich die Aufgabe gestellt, den Anwesenden die „hohen Ziele“ der Innungen vorzutragen. Der Herr entledigte sich sehr kurz seines Vorhabens, denn über die Verlesung der Tagesordnung kam er kaum hinaus und hierauf wollte er sofort zur Wahl schreiten. Gegen diese Absicht erhob sich aber in der Versammlung der lebhafteste Widerspruch. Becker und Karpenkel erklärten dieses Verfahren geradezu ungeschicklich. Nach längerem Hin- und Herreden mußte endlich der Vorsitzende nothgedrungen über einen Antrag abstimmen lassen, der besagt, daß sich die Versammlung gegen jede Wahl eines Ausschusses erklärt. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen und verließen hierauf die Arbeiter den Saal, die Innungshelben mit einigen Streunern zurücklassend.

Der deutsche Holzarbeiter-Verein (Bezirk N.) hielt am 8. Oktober eine gut besuchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen Kiesel: „Die Christenbewegung in England.“ Die Ausführungen des Redners wurden allgemein zustimmend aufgenommen und deshalb von einer Diskussion Abstand genommen. Hierauf gelangten einige Vereinsangelegenheiten zur Erledigung. Zum Beitragssammler für die Zahlstelle Bergstr. 60, Restaurant Hilgenfeld, wurde das Mitglied Buchscheider gewählt. Eine Anregung, für die Branche der Küchenmöbel-Arbeiter eine Versammlung einzuberufen, wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung empfohlen.

Eine öffentliche Versammlung der Barbier- und Friseur-Genossen tagte am 11. Oktober Nachts in Grubel's Salon, Brunnenstraße 188. Der Referent Staroffen beleuchtete in seinem, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage noch einmal die jammervollen Zustände im Barbiergewerbe und die Praktiken der Innung. Alle Versuche, auch nur die geringste Aenderung in den Verhältnissen herbeizuführen, sind bisher gänzlich resultatlos verlaufen. Schwer hält es, den in Stellung befindlichen Kollegen beizukommen. Die überlange Arbeitszeit wirkt so abspannend auf den Einzelnen, daß er in Apathie verfällt, und sich um nichts mehr kümmert. Hier ist es Pflicht der Arbeiterschaft, aufzutreten zu wirken. Zu diesem Zwecke haben wir für unsere Mitglieder eine Kontrollmarke eingeführt. Mag es sich nun ein jeder Arbeiter zur Pflicht machen, den ihn bedienenden Barbiergehilfen nach seiner Kontrollmarke zu fragen, so wird dieser dazu gedrängt, sich um seine Organisation zu kümmern. Dieser Appell an die gesammte Arbeiterschaft möge nicht ungehört verhallen, denn nur eine durch sie unterstützte Agitation für die Organisation kann diese fähren, um im Frühjahr ein Vorgehen gegen die bestehenden schändlichen Verhältnisse im Barbierberuf zu ermöglichen. Die Diskussion förderte eine ganze Blüthenlese haarsträubender Einzelsälle zu Tage. Zum Schluß wurde zu eifriger Agitation für die nächste Versammlung aufgefordert, in der über die Mißstände in der Krankenkasse verhandelt wird.

Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein hielt am 11. Oktober eine Wanderversammlung in Schöneberg ab, in der Dr. Weil über „Kinderernährung“ sprach. Zum 2. Punkt Vereinsangelegenheiten, gab die Vorsitzende bekannt, daß der Vorstand beschloffen habe, eine Zahlstelle zu gründen und diese sich bei Frau Klauke, Holzstr. 43, befindet. Alsdann wurde erst in die Diskussion über den Vortrag eingetreten. Da in Schöneberg die Polizeistunde auf 10 Uhr festgesetzt, ist die Zeit mithin sehr knapp bemessen. Zum Schluß gab Frau Klauke noch bekannt, daß der stellvertretende Amtsvorsteher von Schöneberg auf die Frage: Warum das Vereinsgesetz in Schöneberg anders gehandhabt wird, als im übrigen Deutschland? zur Antwort gab, daß Schöneberg mit Deutschland nichts zu thun habe. Selbstverständlich folgte dem allgemeines Gelächter.

Friedrichsberg. Der hiesige Arbeiterinnen-Verein hielt am 7. Oktober eine Mitgliederversammlung ab, in der Herr Dr. Birnbäum in einem interessanten Vortrag über „Kinderernährung“ sprach. Den Schluß der Versammlung bildeten Besprechungen interner Angelegenheiten.

Kixdorf. Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ hielt am 9. Oktober eine Generalversammlung ab. Die Versammlung nahm zunächst den Kassenbericht des Kassirers entgegen. Danach betragen die Einnahmen 205,90 M. und die Ausgaben 145,50 M., so daß ein Bestand von 60,40 M. verbleibt. Der Verein zählt jetzt 200 Mitglieder. Nach dem Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit wird zur Neuwahl desselben geschritten. Gewählt wurden: Hoppe, Vorsitzender; Brönnenseld, Kassirer; Dierber-

Christfährer; Weisbrock, Papensuß, Kupfer und Heinemann, Beisitzer; Wurbs, Bibliothekar; Becker, Dohrmann und Schütte, Revisoren. Unter Vereinsangelegenheiten wurde zur Verwallständigung der Bibliothek 80 M. bewilligt. Das Stiftungsfest soll vor Erledigung des Boykotts nicht abgehalten werden. Zum Schluß wird bekannt gegeben, daß bisher den Mitgliedern der Sanitätskommission keine Mittheilungen zugegangen sind. Es werden deshalb nochmals die Namen und Adressen der Mitglieder in Erinnerung gebracht: Heherau, Berlinerstr. 64; Fischöder, Prinz Danjergstr. 15; Erhardt, Schönweiderstraße 11.

Vermischtes.

Bestimmung der Sonnentemperatur. Die Temperatur der Sonne war bis jetzt entweder nur durch rohe Schätzungen bekannt oder durch Methoden bestimmt, die sie mit der Temperatur irdischer Wärmequellen verglichen. Diese Vergleichen indes waren einseitiger Art und führten ebenfalls nur zu recht ungenauen Werthen. Dagegen haben die Herren Wilson und Gray in Birmingham jetzt eine Methode gefunden, welche direkte Vergleichung zuläßt. Auf ein Radiometer — eine Verbesserung der aus den Oytlerläden allgemein bekannten sogenannten Lichtmühlen —, welche Bezeichnung übrigens fehlerhaft ist, da nicht das Licht, sondern die Wärme die Drehung des Säulenkreuzes veranlaßt — fiel durch einen engen Spalt Sonnenlicht, welches allein dasselbe in einer bestimmten Richtung konnte, drang die Wärme eines auf hohe, aber noch meßbare Temperatur erhitzten Platinstreifens, welche allein eine Drehung in entgegengesetzter Richtung erzeugte hätte. Bei gleichzeitiger und gleich großer Drehung beider Spalte überwoog natürlich die von der Sonnenwärme verursachte Drehung; nun wurde aber der dem Platinstreifen gegenüberliegende Spalt so weit vergrößert, bis das Radiometer zum Stehen kam. In diesem Augenblick waren also die beiden Wärmemengen, von denen jede das Kreuz nach einer anderen Seite drehen wollte, gleich, und ließ sich aus der Temperatur des Platinstreifens und dem Verhältniß der Spaltöffnungen die Temperatur der Sonne berechnen; diese fand sich zu 6200 Grad Celsius, viel weniger, als wahrscheinlich die meisten unserer Leser erwartet hätten.

Bei welchen Krankheiten darf man rauchen? Diese Frage beantwortet Janlau in der Zeitschrift für Krankenpflege folgendermaßen: In erster Linie ist das Rauchen bei den meisten chirurgischen Krankheiten erlaubt, mit Ausnahme von dem Melonvalezzenten-Zustande nach Blafen- oder Bauchoperationen. Augen-, Nasen-, Hals- und Rachenkrankheiten sollen niemals rauchen. Innere Krankheiten, welche das Rauchen ausschließen, sind: Peritonitis, Typhus und ähnliche. Bei Magenaffektionen kann das Rauchen gestattet werden, wenn der Rauch unter Umständen Lungenkrankheiten hält der Rator das Rauchen unter Umständen für angezeigt. Bei Nervenkrankheiten läßt sich die Handhabung des Rauchens nicht allgemein feststellen; plötzliches Entziehen schadet sehr oft, während bei Herneurosen andererseits nur sehr leichter Tabak unter Filtration des Rauches benutzt werden darf. In Krankenzimmern zu rauchen, ist unzulässig, sobald sich mehrere Kranke darin befinden. Die beste Zeit für das Rauchen ist mehrere Stunden nach der Mahlzeit.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Nachnamen oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

N. 210. Zur Verabsolutung ungenügender Schulbücher soll der einfache diesbezügliche, dem Schulleiter zu unterbreitende Antrag genügen. Thatsächlich werden, in Widerspruch mit den Behauptungen der liberalen Stadtverordneten-Mehrheit, jedoch häufig außerordentlich viel Scheerereien bereitet. Theilen Sie uns den Erfolg Ihrer Bemühungen mit. Jrgend eines politischen Rechts geht der Vater des Empfängers der Bücher oder Feste nicht verlustig.

4 Wettende. Nach dem preussischen Vereinsgesetz sind nur Vereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet, innerhalb drei Tagen nach Annahme der Statuten diese der Ortspolizeibehörde zur Kenntnissnahme einzureichen. Gesangsvereine sind solche Vereine nicht, haben daher keine Anmeldepflicht. Zudem: Polizeibehörden an verschiedenen Orten debuzieren so: 1. vielleicht singen die Vereinsmitglieder keinelieder, so in Lingeltangeln und anderen Vokalen, für die eine Polizeistunde nicht existirt, von Stützen der Gesellschaft vorgelesen werden, sondern garstige politische Lieder, dann sehen wir den Verein als einen solchen an, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezweckt. 2. die hochwohlthätliche Polizei muß doch erst die Statuten und die Namen der Mitglieder kennen, um daraus zu entnehmen, ob nicht ein anmeldepflichtiger Verein vorliegt, deshalb muß entgegen dem Gesetz als Erfordern der Polizeibehörde allemal Statut und Mitgliederverzeichnis vorgelegt werden. Beide Deklationen sind grundfalsch und den einfachsten Regeln der Logik spinneseind. Trotzdem hat auch das Ober-Verwaltungsgericht hin und wieder diese Polizeilogik für zutreffend erachtet. Sie irren in der Annahme, daß Justiz und Gerechtigkeit einerlei sei.

Lehrern. Auf welche Zeit erstreckt sich die Schulzeit in Preußen? Wie wiederholt an dieser Stelle dargehan, bestimmt das Edikt vom 28. September 1717, sowie das vom 29. September 1786 und § 43 II, 12 A. L. R., daß jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, schulpflichtig ist, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken. Das General-Schulreglement vom 12. August 1768 führte als Regel die achtjährige Schulpflicht (vom 6.—14. Jahre) ein. Jedoch ist insbesondere nach den Bestimmungen des § 48 II, 2 A. L. R. Nr. 2 der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 und nach dem Schulansichts-Gesetz, der Schulunterricht solange fortzusetzen, bis ein Kind nach pflichtmäßigen Ermessen des Schulinspektors die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefast hat. Die Zurückhaltung eines Kindes in der Schule über das 14. Lebensjahr hinaus ist daher dem Gesetz entsprechend, die Dispensation vom Schulbesuch vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre zwar hier und da vorkommend, aber ungeschicklich. — Ihr Oberpfarrer hat also Recht.

S. 2. Nach Ansicht des Ober-Handelgerichts enthalten Vereinbarungen darüber, daß jemand innerhalb einer bestimmten Zeit, oder innerhalb eines bestimmten Umkreises eine bestimmte Gewerbebetätigung nicht ausüben dürfe, keine Beschränkung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit und sind deshalb gültig. Gleicher Ansicht ist das Reichsgericht. Trotzdem kann solch Vertrag als ungültig und einlagbar erachtet werden, wenn der Inhalt in bestimmter erheblicher Weise „wider die guten Sitten“ verstößt, insbesondere als Wuchervertrag aufzufassen ist. Die Höhe der Konventionalstrafe rechtfertigt in Ihrem Falle die Annahme der Ungültigkeit des Vertrages. Indessen neigt die Praxis der Gerichte, wie Sie aus der Berathung über §§ 119a, 119b, 184 der Gewerbe-Ordnung entnehmen können, dahin, derartige Abhandlungen nicht als ungültigen oder strafbaren Wucher zu erachten.

S. 5. 100 und Vorwärts. Sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr vor.

C. 41. Sie haben durch Durchstreichen der Hausbesitzerhänkenklausel, daß für den Fall der Einführung einer neuen Steuer der Miether dieselbe tragen solle, sich keineswegs strafbar gemacht, da Sie vor Ihrer Unterschrift durchstrichen haben. Vielmehr haben Sie lediglich zu erkennen gegeben, daß Sie solche Bedingung nicht annehmen. Sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr vor.

Elegante Herren- u. Knaben-Garderobe, Arbeitsjachen, Bestellungen nach Maß, Elegante Einsegnungs-Anzüge.
empfehlen wie bekannt in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen
J. B A E R, Berlin N., Gesundbrunnen, Badstrasse 18, Ecke der Stettinerstrasse.
Ich habe keine Filialen und Behe mit ähnlich lautenden Firmen in keinerlei Beziehung. Bitte daher genau auf Firma zu achten. 499

Möbel-Magazin Berlin NW., Bremerstr. 67. **Otto & Slotawa, Tischlermeister.** 2. Geschäft: Gotzkowskystr. 3. 721L* **Sarg-Magazin** und Beerdigungs-Comtoir.

Kinderwagen-Bazar
Max Brinner,
Berlin,
Jerusalemstr. 42
u. Brunnenstr. 6.
Großart. Auswahl,
billige Preise.
Viele Anerkennung.
Theilzahlung.

Telephon Amt I. 7468.
Kalläne & Meiling Berlin SW., Beuthstr. 9.
W. Französischestrasse 55.
W. Potsdamerstrasse 51.
SW. Blücherstrasse 69.
O. Blumenstrasse 70.
NO. Neue Königstrasse 42.
N. Lothringerstrasse 29.
N. Invalidenstrasse 139.
NW. Wilsnackerstrasse 45.
Kunstfärberei und chem. Waschanstalt
Herren-Garderoben-Reinigung u. Reparatur.
Specialität: **Aufdämpfen v. Plüsch-Sachen.**
Abholung und Rücksendung kostenfrei. Preislisten franko. Postsendungen prompt.

S. Neumann's
Zentral-Bazar.
1. Geschäft: Andreasstr. 62.
2. Geschäft: Frankfurterstr. 90,
Ecke Markushofstr. 815L*
Durch Gelegenheitskäufe und Massen-
abschlüsse große Posten in Haus- und
Küchengeräten, Emaille, Porzellan,
Stangut, Holzwaaren, Besenwaaren,
Waschtücher, Gardinenstangen 50 Pfg.
Korsetten von 8 Pf. an u. c. wie be-
kannt zu den billigsten Preisen.

Hüte für Herren 2, 3, 3,50.
Für Knaben von 1,25 M. an.
Schirme in allen Qualitäten.
Nadelstiche (federleicht) von 3 M. an!!
Cravatten in größter Auswahl, rein seidnen, von 50 Pf. an.

Leitspindeldreher!
Neuer Kurjus zum Ausrechnen der
Räder für alle Gewinde beginnt am
17. Oktober.
Herrn. Maack,
Techniker und Werkmeister.
Anmeldungen: Schlunke, Rottbuser
Damm 95, 4 Et.

G. Superczynski, künstliche Zähne, Invalidenstr. 105, II.
Billigster Detailverkauf für deutsche u.
engl. röhren Gettsellen u. Matrizen,
Fabrik mit Dampftrieb.
Detailverkauf nur Köpfe.
E. Sass, nickerstr. 127, Hof pt.
Sonntags geöffnet.
Illust. Preisblatt gratis und franko.

Wäsche, Oberhemden,ragen, Man-
schetten, Servietten
in bester Qualität.
Handschuhe, farbige Glaces,
2 Paar 3 M.!!
Hosenträger, nur in
besten
Strümpfe, Qualitäten
bei
Gottmann,
Gr. Frankfurterstr. 130.

Baer Sohn
Gröffnung der Winter-Saison.

Baer Sohn
BERLIN.
24a. Chausseestraße 24a.
am Friedrich-Wilhelmstädtisch. Theater.
11. Brüdenstraße 11.
Ecke Rungestraße.
16. Gr. Frankfurterstraße 16.
Gegenüber dem National-Theater.
Herren- u. Knaben-
Bekleidung.
Billigster Verkauf zu streng festen, in Zahlen gezeichneten Preisen.

Double-Paletots.	Werktags-Anzüge.
Eskimo-Paletots.	Festtags-Anzüge.
Ratiné-Paletots.	Cheviot-Anzüge.
Montagnac-Paletots.	Gehrock-Anzüge.
Frisé-Paletots.	Tuch-Anzüge.
Kaiser-Mäntel.	Knaben-Mäntel.
Hohenzoll.-Mäntel.	Jünglings-Mäntel.
Stanley-Mäntel.	Knaben-Anzüge.
Loden-Joppen.	Werktags-Hosen.
Winter-Joppen.	Festtags-Hosen.
Schlarfröcke.	Le der-Hosen.
Tadellose Maass-Anfertigung unter Leitung eigener erster Meister.	Tadellose Maass-Anfertigung unter Leitung eigener erster Meister.

H. Richter, Optiker,
Berlin, C. Spittelmarkt, (Ballstr. 1)
und Weinbergsweg 15b, nahe am
Rosenthaler Thor.
Anerkannt beste und billigste Be-
zugsquelle aller optischen Artikel.

Rathenower
Alumingold-Brillen und
Pincenez,
garant. nie schwarz werd. M. 2,50
Nickelbrillen u. Pincenez 1,50
do. allerfeinste Qualität 2,-
Rathenower Stahlbrillen 1,-
Alles mit den besten Rathenower
Krystallgläsern I. Qual. versehen.
Opengläser, rein achromat. M. 6.
Neu! Richter's Opern- u. Reisesglas
„Excelsior“
inkl. Lederetui u. Riemen M. 12,
übertrifft alles bisher Gebotene.
Prompter Versandt nach außer-
halb gegen vorherige Einzahlung
oder Nachnahme.
Genaueste Fachkenntnis.
Eigene Werkstatt. 8545L
Bitte genau auf Straße und
Nummer zu achten, um sich vor
werthlosen Nachahmungen und
Fälschung zu schützen.
Sonntags v. 8-10, 12-2 geöffnet.

Mehlhandlung
L. Brachvogel,
Mantensfelstr. 75.
Ich empfehle meine ganz vorzüglichen,
nach patentirter Methode gebrannten
Kaffee's, wie sie in Berlin an
keiner Stelle preiswerther verkauft
werden: à Pfund 1,60 und 1,40 M.
Zuterkaffee à Pfund 1,80 u. 1,70 M.
Ferner offerire ich den als tadellos
reinschmeckend bekannten Hildesbrand-
schen Cacao à 1/4 Pfund 50 u. 60 Pfg.

Jede Nähmaschine
reparire unbedingt gut u. bill., Erfah-
rtheile berechne äußerst bill., Schiffchen
70 Pf. W. M., Spulen 20 Pf. Auch
verkauft neue Maschinen, beste Qual.
sehr preiswerth. Empfehle mich den
Parteilosem.
42/11
W. Maacke, Schwedterstr. 31.
Bitte genau auf die Nr. zu achten.

Roh-Tabak
in allen Sorten und Preislagen.
Sumatra, gut deckend und weißer
Brand, 130 Pfg. per Pfund. Formen
stehen zum Verkauf. Geöffnet von früh
7 bis 10 Uhr Abds. **Demminerstr. 11.**
Sohlroller hochfein. Verkauf. Stral-
sunderstr. 30, Laden.

Roh-Tabak
H. Herholz
Brunnenstr. 188.

1000 Modell-Regenmäntel!
von 6-18 M., elegante Winter-
Jaquets 7-15 M., Modell-Jaquets
10-18 M., Watirte Röder mit
Pelzbesatz 8-20 M., elegante
Golf-Capes 7-15 M. Ladenpreis
das doppelte. Leipzigstr. 91, I.
Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schutzmarke.
Nur eigene Fabrication, 25 Zigarren
1 Mark. Garantie rein amerikanische
Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 70 Pfg.
711*
G. F. Dinslage,
Rottbuserstr. 4, Hof part.

Spezialität Ringel
Das
ber
Bertheit
aufprechens ein
verrichtete, seit 16 Jahren
bestehende große
von
Uhren- u. Goldwaaren-Lager
Max Busse
Brunnenstr. 175,
Uhren jeden Genres, Stroges, Ohringe, Arm-
bänder, Halsketten, Medaillons, Breye, Ohrlipps-
nadeln, Stulpenknöpfe etc. in massiv Gold, Silber,
Gr. Auswahl in Ringen. Massiv Goldene Uhren,
sowie Brillanten, nach Wunsch bei niedrigster Preisberechnung.
Echte Brillanten, Türkisen, sowie Edelsteine aller Art
Rheinkiesel u. Smalld. Massiv Goldene Uhren,
Brautkränze in Silber u. Alfenide,
die geschmackvollsten Blüthen sind stets am Lager.
Eigene Fabrication. Gr. Brühlstr. für Reparaturen.
Max Busse
Uhrenmacher und Juwelier.
Brunnenstraße 175
neben der Hauptbahn-Station.
Hilfsstraße-Gaststätte

Central-Leihhaus-Ausverkauf 72 Jägerstr. 72 (zwischen Kanonier- und
Mauerstraße, parterre.)
Institut für Gelegenheitskäufe, einzig in seiner Art in Berlin.
10 000 moderne Winter-Paletots und Winter-Anzüge **neu und** in besten Stoffen und neuesten Mustern
von Mark 10, 12, 15, 20, 30 (Pracht-Exemplare).
Knaben- und Jurschen-Anzüge, Vellervinen-Mäntel, Monats-Anzüge, das sind nach Maß bestellte Sachen, die nur ca. 1 Monat getragen sind (auch für korpulente Personen passend).
Goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren, Ringe, Ketten. Ein Posten Damen-Regen-Mäntel spottbillig. — Gelegenheitskäufe in Geh- und Reisepelzen.
Alles für die Hälfte des Werthes. Ein Besuch sichert uns die Kundenschaft. Polst. conc. Leihhaus. Die Verwaltung.
Auch Sonntags geöffnet von 7-10, Nachm. von 12-2 Uhr.

Öffentliche Versammlung der ausgesperrten Brauerei-Arbeiter

am Montag, den 15. Oktober, Vormittags 10 Uhr,
im Elysium, Landsberger Allee 43.
Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die letzte Verhandlung mit dem Brauereiring. Referent Paul Hilpert. 2. Diskussion.
99/9 Die Kommission
der Brauer und Brauerei-Arbeiter.

Verein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse der Töpfer und Berufsgenossen Berlins und Umgegend. Versammlung aller Töpfer und Berufsgen.

am Montag, den 15. Oktober, Vormittags 10 Uhr,
im Lokale des Herrn Nieft, Weberstr. 17.
Tages-Ordnung:
1. Besprechung unserer diesjährigen Fensterfrage. 2. Verschiedenes.
Wir ersuchen die Vertrauensleute von den einzelnen Bauten, und vor
der Versammlung zu berichten, wieviel Kollegen eventuell gezwungen sind, dort
die Arbeit niederzulegen, wo die Fenster nicht verglast sind.
Um Betheiligung sämtlicher Kollegen an dieser Versammlung ersucht
242/12 Der Vorstand.

Bund der gefelligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Ausserordentliche Generalversammlung

am Sonntag, den 21. Okt., Vorm. 10 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstr. 16.
Tagesordnung:
1. Endgiltige Beratung der Statuten. 2. Aufnahme neuer Vereine.
3. Bundesangelegenheiten und Fragelasten.
Pünktliches Erscheinen aller erforderlich. 98/5

Freie Vereinigung d. Zivil-Berufsmusiker. Versammlung

Dienstag, den 16. Oktober er., Vorm. 10 Uhr präc.:
bei Wernan, Rosenthalerstr. 57.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Redanten (3. Quartal). 2. Erwahlung zum Vorstand
(Schriftführer, Beisitzer). 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Verschiedenes
(Fragelasten). 100/4
Um zahlreiches u. pünktl. Erscheinen bittet Der Vorstand.

Achtung! Achtung! Verband der Geschäftsdienner, Packer und Berufsgenossen. General-Versammlung.

Montag, 15. Oktober, Abends 9 Uhr, in Köllig's Salon,
Neue Friedrichstr. 44.
Tagesordnung:
1. Mittheilungen und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vierteljahres-
Berichte. 3. Anträge, unter anderem Antrag des Vorstandes, betr. Statuten-
änderung. 4. Geschäftliches und Fragelasten. — Das Quittungsbuch muß
vorgezeigt werden. — Extra-Einladungen ergehen nicht mehr.
136/9 Der Vorstand.

Verband der Möbelpolierer Berlins und Umgegend. Versammlung.

Morgen, Montag Abends 8 Uhr, bei Wilke, Andreasstr. 26,
Tages-Ordnung:
Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. Mellmann über Polieren und
Beizen etc. — Das Erscheinen aller Kollegen in dieser Versammlung ist Pflicht.
199/13 Der Vorstand.

Uhrmacher! Öffentliche Versammlung

Montag, den 15. Oktober, Abends 9 Uhr,
in den Arminhallen, Kommandantenstraße Nr. 20.
Tagesordnung:
Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Uhrmacher.
Der Vertrauensmann der Berliner Uhrmacher.
D. Räther, Anklamerstr. 44.
106/19

Allgemeiner Verein der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands. (Filiale Berlin.) Versammlung

am Montag, den 15. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,
Brunnenstraße Nr. 188 bei Gründel.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung über die Verhandlungen des IX. Kongresses der
Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands. 2. Die Fensterfrage.
246/5 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband Zahlstelle Berlin. Bezirks-Versammlung für den Westen und Südwesten.

Sonntag, den 14. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr, im Lokale
des Herrn Zubeil, Lindenstraße 106:
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Reinke über: „Das Hand-
werk früher und jetzt.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Ver-
schiedenes. Nichtmitglieder haben Zutritt. 142/14
Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Charlottenburg. Öffentl. Wahlvereins-Versammlung

am Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr,
im Lokal Triesetan, Sophie-Charlottenstraße.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes u. Vereinsangelegenheiten.
Zugleich machen wir die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen noch im
Mückstande sind, darauf aufmerksam, dieselben zu begleichen. 280/4
Der Kassirer A. Schnell wohnt jetzt Pestalozzistr. 24.
Beiträge werden entgegengenommen bei H. Weralcke, Krummstr. 19;
H. Kraus, Wilmersdorferstraße 39; P. Wolter, Magazinstraße 15; Gimpel,
Ösnabrückerstr. 24.
Der Vorstand.

Verband der Bäckerei-Arbeiter. Mitglieder-Versammlung

Dienstag, den 16. Oktober, Nachmittags
3 1/2 Uhr, bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44.
Tages-Ordnung:
1. Regelmäßige Monatsgeschäfte.
2. Ausschluß von Mitgliedern.
3. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
60/4 Der Vorstand.

Verband deutscher Kürschner. Mitgliederversammlung

Montag, den 15. Oktober,
Abends 8 1/2 Uhr:
bei Feindt, Weinstr. 11.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Joël.
2. Diskussion. 3. Abrechnung vom
2. Quartal 5. Jahrgang. 4. Wahl
einer Kommission. 5. Gewerkschaftliches.
6. Fragelasten.
Gäste willkommen. 155/5
Die Ortsverwaltung.

Verband der in Holzbearbeitungs- Fabriken und auf Holzplätzen besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale II (Nord). Versammlung

Dienstag, den 16. Oktober 1894,
Abends 8 1/2 Uhr: 145/4
im Vereinslokale Bergstr. 12.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn
Krieg über die Kinderkrankheit (Diph-
therie). 2. Abrechnung vom dritten
Quartal und Gewerkschaftliches. 3. Ver-
chiedenes. Um zahlreiches Erscheinen
ersucht Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Schneider zu Berlin. Generalversammlung

Die Vertreter der „Orts-Kran-
kenkasse der Schneider zu
Berlin“ werden zu der am 22. Ok-
tober er., Abends 8 Uhr, in den Armin-
hallen, Kommandantenstr. 20, statt-
findenden außerordentlichen
hierdurch eingeladen. 824b
Tagesordnung:
1. Gründung eines Verbandes der
Orts-Krankenkasse der Schneider mit
der Orts-Krankenkasse der Schuhmacher
nach § 46 des Kranken-Vers.-Ges. vom
15.6. 89.
10/4. 92.
2. Beratung und Beschlussfassung
über das Statut dieses Verbandes.
3. Abänderung des Statutensatzes:
a) § 17. Gleichstellung der Geschlechts-
kranken mit den übrigen Kranken.
b) § 21. Befreiung einer Wartezeit
für freiwillige Mitglieder.
c) § 36. Kostempelung der Quittungs-
bücher.
d) § 41. Entschädigung an die Vor-
standsmitglieder.
e) § 49. Verminderung der Ver-
treterzahl.
f) § 50. Wegfall des Absatzes 5.
4. Bescheid des Handelsministers auf
die Eingabe aus Anlaß der letzten Ver-
tragsverhandlung.
5. Verschiedenes.
Der Vorstand.
P. Mathis, Vorsitzender, An der Jeru-
salemmer Kirche 3.
F. Schröder, Schriftführer, Belle-
Alliancestr. 71a.

Freie Vereinigung der Graveure, Ziseleure. Versammlung.

Dienstag, 16. Oktober, Ab. 8 1/2 Uhr,
in den Oranienhallen, Oranienstr. 51:
Tagesordnung:
1. Geschäftliches und Verschiedenes.
2. Bibliothekabend.
193/8 Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungsverein Friedrichsberg. Generalversammlung

am Dienstag, den 16. Oktober, Abends
8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Fuchs,
Lichtenberg, Dorfstr. 2.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Ge-
nossen Vorward. Thema: Erläuterung
des Parteiprogramms. 2. Diskussion.
3. Abrechnung vom dritten Quartal.
4. Verschiedenes. 62/8
Gäste willkommen.
Um zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen ersucht Der Vorstand.

Rohtabak.

Meiner werthen Kundschaft bringe
mein wohlfortirtes Lager in sämt-
lichen Sorten Rohtabaken zu
billigsten Preisen in empfehlende Er-
tinnerung. Gleichzeitig die Nachricht,
daß ich Herrn Max Dahlgreen ent-
lassen habe. 688L
Gustav Radich,
C., An der Spandauer Brücke 6,
jezt Hof geradegu.

Arbeiter-Bildungsschule (Süd-Ost.) Versammlung.

Sonntag, den 14. Oktober, Abends 7 Uhr,
in den „Oranien-Hallen“, Oranienstraße 51 (am Morikplatz):
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Lehrer Witz über: „Robespierre und Marat“.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 51/11
Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz.
Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.
Um zahlreichen Besuch bittet Die Schulkommission.

Arbeiter-Sänger-Bund Berlins und Umgegend. Ausschuss-Sitzung

Sonntag, den 21. Okt., Vorm. präc. 10 Uhr:
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20 (ob. Saal).
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme von Vereinen.
2. Bericht vom Delegirtenstag der Liebergemeinschaft.
3. Vorschläge zur Wahl des Bundesdirigenten. 4. Verschiedenes.
Die Billets vom Sängerfest müssen bis zur Ausschuss-Sitzung abgerechnet sein.
63/10 Der Vorstand.

Ethische Gesellschaft. Versammlung.

Am Sonntag, den 14. Oktober, Abends 6 1/2 Uhr, im Solberger
Salon, Solbergerstraße 23:
Tages-Ordnung:
Vortrag des Herrn Dr. Weyl über: „Der Kampf mit dem Tode“. —
Nachdem geselliges Beisammensein und Tanz. Gäste, Damen und Herren,
haben Zutritt.
Sonntags, den 20. Oktober, findet im Elysium, Landsberger
Allee 40-41, das
5. Stiftungsfest
statt, bestehend in Konzert, Theater, Festrede und Ball. Zur Aufführung ge-
langt: „Der erste Mai, oder ein Schritt zum Ziel.“ Die Festrede hält Herr
Walder Manasse. Billets a 20 Pf. sind zu haben bei Doaner, Mantuffel-
straße 19; Lange, Landsberger Allee 27; Böhl, Frankfurter Allee 74;
Donath, Pappel-Allee 3-4. 118/19

Achtung! Achtung! Moabit und Wedding! Frauen- und Mädchen-Bildungsverein für Berlin u. Umg. Grosse Wander-Versammlung.

Montag, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Reichert, Müllerstraße Nr. 7,
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Theodor Metzner über die Ethik der heutigen
Gesellschaft. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.
— Herren als Gäste sehr willkommen. Um recht zahlreichen Besuch, besonders
der Frauen, bittet 119/11 Die Bevollmächtigte.

Frauen- u. Mädchen-Bildungsverein für Berlin u. Umg. Wander-Versammlung in Pankow.

Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Restaurant
Chürmchen, Kaiser Friedrichstraße,
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Heinrich Schulz: „Der Ein-
fluß des Kapitalismus auf die Wohnungsverhältnisse.“ 2. Diskussion. 3. Auf-
nahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. — Zellerksammlung findet statt.
Gäste, Herren und Damen, haben Zutritt. 119/12
Die Bevollmächtigte.

Buchhandlung des „Vorwärts“

2. Deuth-Strasse. Berlin SW. Deuth-Strasse 2.

In Neu-Ausgabe und mit einem neuen Vorwort ver-
sehen ist soeben erschienen:
Wissen ist Macht — Macht ist Wissen.
Von
Wilhelm Liebknecht.
72 Seiten. Preis 30 Pfennig. Porto 5 Pfg.

Diese Liebknecht'sche Schrift gehört zu den besten Agitations-
schriften, mit denen wir in uns fernstehenden Kreisen für unsere Ideen
Propaganda machen können. Sie legt die Kulturfeindschaft der heutigen
Gesellschaft dar und schildert die Ursachen, warum der Willkürhaas sich
auf das Pfaffenhum stützen und die Volksschule vernachlässigen muß:
„Das Volk soll nichts wissen, weil es sonst nicht länger „regierbar“ ist.“
Im „Anhang“ führt der Verfasser verschiedene in der Broschüre nur
kurz behandelte Themen in den 6 Kapiteln näher aus:
I. Schule (der berühmte Kulturhistoriker) über die Kulturfeindschaft
des religiösen und militarischen Elements.
II. Zahlen sprechen. (Rechnenabrechnung des Militär- und Schul-
budgets in der Schweiz.)
III. Gleichheit der Bildung ist das Kultur-Ideal.
IV. Statistik der Schulbildung in Preußen.
V. Die Presse.
VI. Nachteile der Arbeitsteilung.
Wir empfehlen den Genossen die vorliegende Neu-Ausgabe
gerade heute, da die Worte des Verfassers in dem neuen Vorwort
besonders zutreffen: „Schlechtere Schulen und bessere Kasernen“ —
das ist die Lösung des Klassenstaates am Ende des 19. Jahrhunderts
und der Bourgeoisie-Herrlichkeit.“

Specialität: Kastendampfbäder mit Massage. Bad Frankfurt Ritter-Bad

Gr. Frankfurterstr. 136. Ritterstr. 18.
Bäder-Lieferant. Samml. Krankenl. v. Berlin u. Umg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Beschwerde

des Genossen Arthur Stadthagen an den Justizminister wegen Ablehnung strafrechtlicher Einschreitens gegen ihn.

Der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht hat die Beschwerde des Genossen Stadthagen gegen den Bescheid des Ersten Staatsanwalts vom 25. August 1894, der ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen Stadthagen wegen vom Ehrengerichtshof behaupteter Gebührenüberhebung ablehnte, aus den weiter unten wörtlich angeführten Gründen, abschläglich beschieden. Hiergegen hat Stadthagen Beschwerde an den Justizminister gerichtet. Wir theilen dieselbe wörtlich mit. Sie lautet:

an den preussischen Justizminister v. Schelling, Czöllern.

Er. Czöllern unterbreite ich hiermit folgende Beschwerde gegen den Bescheid des Oberstaatsanwalts beim Kammergericht mit dem Antrag: den Oberstaatsanwalt anweisen zu wollen, meinem Antrag vom 22. Dezember 1892 und meiner Beschwerde vom 8. September 1894 entsprechend, Anklage gegen mich wegen angeblich bewusster Gebührenüberhebung zu erheben oder Anklage wegen geflissentlicher Rechtsbeugung gegen die Mitglieder des Ehrengerichtshofs, der Oberstaatsanwaltschaft beim Kammergericht und der Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht in die Wege zu leiten, welche den Vorwurf bewusster Gebührenüberhebung erhoben haben, und endlich auch gegen die Beamten und Privatpersonen öffentliche Klage zu erheben, die nach Mittheilung des Oberstaatsanwalts die Akten, Geschäftsbücher, Skripturen u. dergl. nach Beendigung des ehrengerichtlichen Verfahrens verbrannt haben oder an der Verrichtung dieser Aktenstücke vorsätzlich oder fahrlässig mitgewirkt haben.

Begründung. Wie Er. Czöllern bekannt sein wird, hat der Ehrengerichtshof zu Leipzig am 17. November 1892 auf meine Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft erkannt. Als einen Grund für die Ausschließung führt das Erkenntnis an: „wenn der Angeklagte die Berufsrichter und insbesondere die höheren Richter durchschnittlich des Strebertums und der Abhängigkeit gegenüber der Staatsregierung bezichtigte, wie dies seine Zugehörnisse ergeben, und wenn er diese Bezichtigungen in einem für eine größere Volksmenge bestimmten Vortrage (über „Volksrecht und Juristenrecht“) vorbrachte, so verletzte er damit die besonderen Pflichten seines Berufs.“ Er mußte berücksichtigen, daß er den Stand herabwürdigte, mit welchem er als Organ der Rechtspflege zusammenzuwirken berufen war und sich sagen, daß er durch solche Herabwürdigung ein ferneres erfolgreiches Zusammenwirken vereitelte.“ Daß die 4 Richter urtheilten, gegen die mein vermeintlich pflichtwidriges Aussprechen der Wahrheit sich nach Darlegung des Ehrengerichtshofs richtete (— die Herren von Dohlschlager, Reichsgerichts-Präsident, und Schmalz, Weltmann und Löwenstein, Reichsgerichtsräte —) verließ allerdings gegen die klare Bestimmung des § 22 Nr. 1 Str.-Pr.-D. („ein Richter ist von der Ausübung des Richteramts kraft Gesetzes ausgeschlossen, wenn er selbst durch die strafbare Handlung verletzt ist.“) Es beweist ein solcher Vorstoß gegen die fundamentalsten Rechtsgrundsätze ferner die Nichtigkeit der in meinem Vortrage über „Volksrecht und Juristenrecht“ niedergelegten Anschauung, daß eine unparteiliche Rechtsprechung von gelehrten Richtern nicht zu erwarten ist und daß insbesondere nach „Höherem“ strebenden, durch die politische Verwaltungsbehörde beförderten Richtern notwendig Eigenschaften anhaften müßten, die mit der Würdigkeit, insbesondere in politischen Prozessen unparteilich Recht zu sprechen, unvereinbar sind. Die trotz meines Protestes erfolgte Verletzung des in § 22 Nr. 1 der Straf-Verordnungs-Ordnung ausgesprochenen Grundgesetzes konnte aber um so weniger überraschen, als der gegen mich gerichtete Anklagebescheid in Widerspruch mit dem Gesetz und mit der von den Beschlußrichtern beschworenen Verfassung mir zur Last gelegt hatte, durch verschiedene Handlungen „begründeten Anlaß zu der Annahme gegeben zu haben, daß ich mich den Bestrebungen der Sozialdemokratie anschliesse, ein solches Verhalten aber mit der Würde des Anwaltsstandes unvereinbar erscheint.“ Immerhin ist aber auch dieser Umstand, daß durch das Gesetz von der Ausübung des Richteramts ausgeschlossene Richter das Richteramt ausgeübt haben, und daß sie trotz des Hinweises, daß in meinem Vortrage gerade auch ihr Wirken einer nach ihrer Ansicht herabwürdigenden Kritik unterzogen worden ist, im Urtheil mit keinem Wort erwähnen, weshalb sie die Vorschrift des § 22 Nr. 1 Str.-Pr.-D. verletzten oder für nicht verletzt erachteten, nicht unerheblich für die Beantwortung der Frage, ob diese Richter wider besseres Wissen, geflissentlich, vorsätzlich und absichtlich ihr Amt zur Beugung des Rechts mißbraucht haben.

Wenn der Ehrengerichtshof ferner in jenem Erkenntnis mich der Verletzung meiner Berufspflichten deshalb für schuldig erachtete, weil ich in pflichtmäßiger Ausübung meines Berufsberufes den Landgerichtsdirektor Brausewetter und ähnliche Richter wiederholt als beschuldigend abgelehnt hatte, und wenn er in Uebereinstimmung mit der ersten Instanz den Beweistritt darüber, daß Landgerichtsdirektor Brausewetter als Zeuge Unwahreres beidert hatte, als „unerheblich“ ablehnte, so ist auch diese Stellung des Gerichtshofes durch seine Befangenheit zu gunsten eines seiner Kollegen und zu ungunsten seines politischen Gegners zwar menschlich erklärlich, gleichzeitig aber auch für die Frage, ob der subjektive Thatbestand des Verbrechen bewusster Rechtsbeugung vorliegt, nicht unbeachtlich.

Die eben besprochenen Punkte erweisen, ob die in dem mir zur Last gelegten Vortrage über „Volksrecht und Juristenrecht“ dargelegte Anschauung zutreffend ist, daß die durch die politische Verwaltungsbehörde ernannten und beförderten höheren Richter insbesondere in politischen und in solchen Prozessen, in denen sie ihre oder der Ihrigen Unparteilichkeit durch ein Erkenntnis zu bescheinigen haben, unmöglich die Fähigkeit besitzen können, unparteilich zu urtheilen. Solcher naturnotwendigen Folgen unseres bestehenden Rechtspflegesystems muß sich der bewußt sein, der für wahres Recht einzutreten sich bemüht. Es liegt mir daher fern, durch die angeführten Punkte allein den Verdacht für dringend gerechtfertigt zu erachten, daß die Richter bewußt das Recht gebogen haben, oder aus diesen beiden Erkenntnisgründen eine Verpflichtung meinerseits herzuleiten, andere zur

Zeit bestehende Organe der Rechtspflege anzurufen, um durch eine öffentliche Verhandlung Klarzustellen, wie weit und aus welchen Gründen Mitglieder des Ehrengerichtshofes in dem Erkenntnis Wahrheit und Recht verlegt haben.

Wenn aber der Gerichtshof dazu kam, mir — dem bis dahin, trotzdem mehr als Duzende von Anklagepunkten in geheimen und öffentlichen Verfahren seit dem Jahre 1886 wider ihn erhoben waren, auch ein politischer Gegner etwas Ehrentüriges nachzulassen sich nicht gestattet hatte — in dem Erkenntnis den ehrenrührigen Vorwurf bewusster Gebührenüberhebung nachzuschleudern, so kann ich mich nicht mit dem Hinweis begnügen, daß ein solcher Vorwurf nicht einmal in der Anklage erhoben war. Diese, wenn unwahr, verleumdende Behauptung als solche zu brandmarken, und zu diesem Behuf die bestehenden Organe der Rechtspflege anzurufen bin ich berechtigt und verpflichtet. In öffentlichen Versammlungen und in der Presse (vergl. „Vorwärts“ vom 30. Dezember 1892) habe ich den Sachverhalt klargestellt und in ersteren auch mit meiner Ansicht über die Beweggründe nicht zurückgehalten, welche den Ehrengerichtshof zur Aufstellung jener Behauptung bewusster Gebührenüberhebung veranlaßt haben mögen. Ferner habe ich alsbald nach Empfang des Erkenntnisses, durch welches ich über die Beschuldigung bewusster Gebührenüberhebung in Kenntniß gesetzt war — unter dem 22. Dezember 1892 — an den Ersten Staatsanwalt beim Kammergericht Berlin I den Antrag gerichtet, die Strafverfolgung wegen Verletzung des § 352 Str.-G.-B. gegen mich einzuleiten zu wollen, da ich zwar leineweis dieses Vergehens mich schuldig gemacht habe, aber die Erhebung des dahingehenden Vorwurfs in dem Erkenntnis des Ehrengerichtshofs hinreichenden Grund zur Strafverfolgung für die Staatsanwaltschaft abgeben müßte.

Was geschah? Am 9. Mai 1893 wäre die Strafverfolgung gegen mich verjährt gewesen — daß der seit dem 22./11. 1892 versammelte Reichstag am 6. Mai 1893 aufgelöst werden würde, war vor dem 5. Mai nicht vorauszusagen. Trotzdem lehnte die Staatsanwaltschaft es ab, irgend eine richterliche Handlung zwecks Unterbrechung der Verjährung vorzunehmen. Sie lehnte sogar ausdrücklich ab, die verfassungsmäßige Genehmigung des Reichstags zur Strafverfolgung wider mich nachzuschicken. Mehrere, auch an Er. Czöllern gerichtete Nachsuchen blieben erfolglos. Es wurde das einzig dastehende, auch vom Richteramt der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags als befremdlich bezeichnete Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft beliebt, mir anbeizustellen, eine Genehmigung des Reichstags zu meiner Strafverfolgung zu erlangen. Der Reichstag ertheilte auf meinen Antrag diese Genehmigung am 26. April 1893. Es hat dann meine verantwortliche Vernehmung, sowie die Vernehmung einiger Zeugen Anfangs Mai 1893 stattgefunden und wurde die Verjährung so unterbrochen.

Unter dem 25. August 1894 erging sodann Verfügung des Ersten Staatsanwalts, daß er ablehne, gegen mich Anklage zu erheben. Hiergegen legte ich unter etwa folgender Begründung Beschwerde ein: „daß ich weder bewußt noch unbewußt jemals Gebühren überhoben habe, ist eine mir bekannte Thatfache. Es hat aber der Ehrengerichtshof zu Leipzig in einem wider mich erlassenen Urtheil behauptet, daß ich bewusster Gebührenüberhebung mich schuldig gemacht habe. Ist auch diese Urtheilsbehauptung aufgestellt, ohne daß auch nur ein Schatten eines Beweises für diese schwere Anschuldigung vorliegt, so muß doch die Aufstellung dieser schweren Beschuldigung wider mich durch die höchste ehrengerichtliche Behörde, der der Reichsgerichts-Präsident und 3 Reichsgerichts-Räte angehören, für die Anklagebehörde hinreichenden Anlaß zur Erhebung einer Anklage auf Grund des Strafgesetzbuchs bieten. Dem Gericht muß es überlassen bleiben, eventuelle die Anklage abzulehnen. Mein sehr erhebliches persönliches Interesse an der Erhebung der Anklage besteht darin, daß die Sachlage und damit die absolute Haltlosigkeit der erst in dem unangenehmen Urtheil letzter Instanz aufgestellten Unterstellung in öffentlicher Gerichtsverhandlung klargestellt werde.“ Der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht hat mich jedoch unter dem 22. September 1894 — mir zugegangen am 27. September — dahin beschieden, daß er die Beschwerde „nicht für gerechtfertigt erachten“ kann. Zwei Gründe giebt er für diesen ablehnenden Bescheid an. Zunächst den, daß ich ja selbst behaupte, daß eine strafbare Handlung meinerseits nicht vorliegt. Gewiß habe ich das behauptet und mußte es behaupten, um nicht Anlaß zur Erhebung der Anklage zu geben, daß ich wissenlich falsch mich einer strafbaren Handlung geziehen hätte. Für die Staatsanwaltschaft darf aber, wenn meiner Behauptung die von vier Richtern des Reichsgerichts entgegensteht, nicht meine Wahrscheinlichkeit, wenigstens sie in den meisten Fällen und sicher in vorliegenden die richtige ist: die Staatsanwaltschaft darf nicht dem in der heutigen Gesellschaftsordnung genährten und gepflegten Irrglauben entgegenreten, daß das in Urtheilen gelehrter Gerichte festgestellte der Wahrheit gleiche oder mindestens nahe komme. Der haben Er. Czöllern der Oberstaatsanwaltschaft befohlen, meine Behauptungen als Nichts zu lassen? Der Herr Oberstaatsanwalt begnügt sich aber nicht mit diesem einen Grunde. Er fügt einen zweiten hinzu. Dieser lautet wörtlich: „Sofern Sie aus den tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen der im ehrengerichtlichen Verfahren gegen Sie ergangenen Urtheile die Pflicht der Staatsanwaltschaft zu einem strafrechtlichen Einschreiten herleiten wollen, gereicht Ihnen zum Bescheid, daß dasjenige Beweismaterial, welches im ehrengerichtlichen Verfahren vorgelegen hat, derzeit nicht mehr vorhanden und auch nicht wieder zu beschaffen ist, da der Mechaniker und Fabrikant L. sämtliche Akten, Geschäftsbücher, Skripturen u. s. w., welche ihm nach Beendigung des ehrengerichtlichen Verfahrens zurückgegeben worden sind, verbrannt hat. Damit ist dem Strafrichter die Möglichkeit, Ihre Einwände, welche sich gerade auf dieses Beweismaterial stützen, zu prüfen und zu würdigen, benommen, und es fehlt derzeit an einem zur Durchführung der öffentlichen Klage ausreichenden Beweismaterial.“

*) Ein Beamter, Advokat, Anwalt oder sonstiger Rechtsbeistand, welcher Gebühren oder andere Vergütungen für amtliche Verrichtungen zu seinem Vortheil zu erheben hat, wird, wenn er Gebühren oder Vergütungen erhebt, von denen er weiß, daß der Zahlende sie überhaupt nicht oder in geringerem Betrage schuldet, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Abgesehen davon, daß ich in diesem Verfahren nicht eine andere Behauptung als im ehrengerichtlichen aufgestellt, vielmehr trotz wiederholter Herausforderungen lediglich auf meine schriftlichen und protokollierten Auslassungen im ehrengerichtlichen Verfahren verwiesen habe, abgesehen ferner davon, daß es unwahr ist, daß irgend ein Aktenstück und dergleichen, irgend ein Stück „Beweismaterial“, das dem Ehrengerichtshof vorgelegen hat, nicht mehr vorhanden sei — ich werde mir weiter unten gestatten, hierauf des Näheren einzugehen — wie ist es ermöglicht worden, daß das angebliche Beweismaterial unmittelbar nach Beendigung des ehrengerichtlichen Verfahrens verbrannt ist? Warum erfahre ich erst jetzt davon? Unmittelbar nach Empfang des Erkenntnisses, daß der Ehrengerichtshof gefällt hat, — unter dem 22./12. 1892 — habe ich Strafantrag gegen mich gestellt. Wie durstete da „Akten, Geschäftsbücher, Skripturen u. s. w.“ die als „Beweismaterial“ dienten, jemandem amtlich ausgehändigt werden, der lediglich ein Interesse daran hatte, das „Beweismaterial“ verbrannt zu wissen? Auf Grund welches Gesetzes und mit welchem moralischen Recht läßt sich dieses Verfahren rechtfertigen?

Warum ist das „Beweismaterial“ ausgehändigt? Und wann? In jener Zeit, in der auch Er. Czöllern es ablehnten, die Genehmigung des Reichstags zur Strafverfolgung nachzuschicken? Steht jenes „befremdliche“ Verfahren der Anklagebehörde mit der Beiseiteschaffung der Akten, Urkunden u. s. w. in Verbindung? § 189 St.-G.-B. bestimmt: „wer eine Urkunde, ein Register, Akten oder einen sonstigen Gegenstand, welcher sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befindet, oder welche einem Beamten oder einem Dritten amtlich übergeben worden sind, vorsätzlich vernichtet, bei Seite schafft oder beschädigt, wird mit Gefängnis bestraft.“ § 348 St.-G.-B. bedroht ferner einen Beamten, welcher eine ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Urkunde vorsätzlich vernichtet, bei Seite schafft oder beschädigt mit Gefängnis nicht unter einem Monat. Daß diese Strafbestimmungen keine Anwendung erleiden, wenn sie zu ungunsten eines Sozialdemokraten verlegt sind, hat im Gesetz keinen Ausdruck gefunden. Mein Antrag, den Oberstaatsanwalt oder, soweit dieser selbst als an der Beiseiteschaffung der Akten betheiligt sein sollte, in Gemäßheit des § 146 St.-G.-B. einen anderen Staatsanwalt mit der Einleitung der Untersuchung aus §§ 348, 189 St.-G.-B. zu beauftragen, ist demnach nach Lage des Falls berechtigt. Ich verlange diese Untersuchung und beantrage insbesondere, sie auch auf die etwaige Thätigkeit des Justizraths Leste bei der Anhörung der Akten zu erstrecken, sowie darauf auszuweichen, welche Thatfachen den Mechaniker und Fabrikanten L. zu der von ihm eidlisch zu gegebenen Aeußerung berechtigten? Ihren Vorwurf, Herr Rechtsanwalt, die Liquidation durch 3 von mir auszuwählende Mitglieder des Vorstandes der Anwaltskammer prüfen und festsetzen zu lassen, lehne ich ab; ich lenne einen besseren Weg, ich weiß, daß Sie bei der Oberstaatsanwaltschaft nicht gut angeschrieben sind; da werde ich dann als Zeuge vernommen.“ Wie Er. Czöllern nicht unbekannt sein dürfte, hieß ich L. auf diesen Erpressungsversuch hin, meine Wohnung zu verlassen; von da aus fand er den Weg zur Oberstaatsanwaltschaft.

Ein anderer Punkt: es ist durchaus unwahr und unrichtig, daß — wie nach dem Bescheid des Oberstaatsanwalts es den Anschein hat — das angeblich verbrannte „Beweismaterial“ irgend eine Rolle für das im geheimen Verfahren vom Ehrengerichtshof gefällte Urtheil gespielt hat. Das Gegenheil ist aktenmäßig erwiesen und wahr. Worin bestand das „Beweismaterial“? In etwa 7 große Kisten füllenden Akten, Geschäftsbüchern, Skripturen u. s. w.. Diese lagen dem Gericht erster Instanz vor. Als ich jedoch auf dieselben im Termin Bezug nahm und beantragte, die Dokumente zwecks Beweises zu verlesen, wurde dieser Antrag vom Ehrengericht (Gericht erster Instanz) ausweislich des Sitzungsprotokolls als „thatächlich unerbittlich“ abgelehnt. Ist das Protokoll mitverbrannt? Ich stelle die in meinen Händen befindliche vom Gericht mir erteilte Abschrift dann Er. Czöllern geru zur Verfügung.

In der Verurteilung-Rechtfertigungsschrift wies ich dann an der Hand dieses in Kisten verpackten Beweismaterials, dessen Einsicht im Bureau des Justizraths Leste mir inzwischen gestattet war, nach: 1. daß verschiedene vom Ehrengericht zum Ablehnen der Einsichtnahme in diesen Dokumenten aufgestellten Annahmen in schreiendstem Widerspruch mit dem Inhalt dieser Dokumente standen, 2. daß, mag man die Gebühren berechnen wie man wolle, mir nach Inhalt jenes „Beweismaterials“ etwa das Doppelte von dem zustehe, was ich veranschlagt hatte. Ist auch die in fünf Exemplaren dem Ehrengerichtshof eingereichte Verurteilungsschrift mitverbrannt? — eine Abschrift stelle ich Er. Czöllern zur Verfügung.

Und wie stand es mit der Benutzung des „Beweismaterials“ in zweiter Instanz? Hat dem Ehrengerichtshof je auch nur ein Stück Papier des „Beweismaterials“ vorgelegen, das plötzlich auf unerklärliche Weise und in unerklärlicher Absicht verbrannt ist und ohne welche nach Behauptung des Oberstaatsanwalts eine öffentliche Anklage sich nicht erheben lasse? Nein, Er. Czöllern. Und wiederum: urkundlich nachweislich nein. Wie war die, dem Herrn Oberstaatsanwalt übrigens ausweislich der Akten trotz des Inhalts seines scheinbar entgegenstehenden, mit dieser Eingabe angefochtenen Bescheides wohlbekannte Sachlage?

Die Rnthmaßungen, Annahmen, Berechnungen, die Justizrath Leste in dem Ehrengerichts-Urtheil phantastisch, ohne einen Blick in das Beweismaterial genommen zu haben, zum Besten gab und die die übrigen Ehrengerichtsmitglieder in derselben vorabsehbaren Anschuld über den Inhalt der jetzt verbrannten „Akten“ u. kollegialiter unterschrieben, standen nach Behauptung meiner Verurteilungsschrift in so trassendem Gegensatz zu dem Inhalt des „Beweismaterials“ und entbehrten so sehr jeglicher gefehlich zureichender Basis, daß voranzusehen war, diese Aufstellungen würde selbst der Ehrengerichtshof nicht adoptiren. So geschah es auch: nicht mit einer Silbe erwähnt der Ehrengerichtshof das, was im Urtheil erster Instanz diesbezüglich, übrigens ohne bis zu der Behauptung bewusster Gebührenüberhebung sich durchzuringen, zusammengepremt und in der Verurteilungsschrift so für Sach an der Hand des angeblich jetzt verbrannten „Beweismaterials“ widerlegt war. Vorlegung des „Beweismaterials“ war in der Verurteilung-Rechtfertigungsschrift von mir beantragt und mußte ich annehmen, daß das „Beweismaterial“, ohne dessen Vorhandensein nach jehiger Annahme des Oberstaatsanwalts die Erhebung einer öffentlichen Anklage unmöglich, dem Ehrengerichtshof zur Fällung eines geheimen Urtheils, beziehentlich zur Klarstellung der Sachlage, erforderlich sei. In dieser Annahme

Lokales.

läufte ich mich, ob dieses Beweismaterial dem Ehrengerichtshof überhaupt nicht nach Leipzig übersendet, ob es von dem Oberstaatsanwalt oder dem Justizrath Lette etwa in Berlin zurückbehalten ist oder ob es nach Leipzig übersendet und von dort als unbedeutendes Beweismaterial der Unbegreiflichkeit des Vorwurfs, den der Ehrengerichtshof späterhin erhob, nach Berlin zurückgeschickt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Das weiß ich aber, und das ist noch heute unendlich nachweislich: in der Verhandlung des Ehrengerichtshofes hat nicht nur kein Blatt des angeblich jetzt verbrannten Beweismaterials vorgelegen, sondern es wurden meine auf Verlesung, Verlesung, Einsichtnahme dieses Beweismaterials und auf Beweiserhebung über dies Beweismaterial gestellten Anträge abgelehnt. Als ich zunächst auf die Berufungs- Rechtsfertigungsschrift hinwies, äußerte der Reichsgerichtspräsident von Dehlschlager etwa: Sie können doch nicht annehmen, daß wir solche lange Schrift gelesen haben. Ich war allerdings der verzeihlichen Ansicht, daß die Richter ihre Pflicht, auch eine lange Verteidigungsschrift zu lesen, erfüllt haben könnten - schreibt doch, wie Hr. Czjellenz nicht unbekannt sein dürfte, das Gesetz sogar vor, daß der Inhalt der Verteidigungsschrift seitens des Referenten vorgetragen werden muß. Indessen ist doch das eben Angeführte nur einer von den vielen Vorwürfen, die im damaligen Verfahren geltend wurden. Auswärtlich des Protokolls des Ehrengerichtshofes vom 16. November 1892 ließ ich nunmehr auf Einsichtnahme u. s. w. des Beweismaterials bezügliche Anträge stellen. Diese Anträge wurden vom Ehrengerichtshof abgelehnt. Zur Begründung führte Herr v. Dehlschlager u. a. aus: alle Anträge seien unerheblich; übrigens liege dem Ehrengerichtshof das Beweismaterial jetzt angeblich verbrannt. Beweismaterial, auf das ich bereits in erster Instanz bezug genommen, nicht vor, befindet sich vielmehr in Berlin. Auswärtlich des Sitzungsprotokolls vom 17./11. 1892 stellte ich nunmehr zu Beginn der Verhandlung am 17. November schriftlich u. a. den Antrag: dies Material, ohne welches nach jetziger Ansicht des Oberstaatsanwaltes eine öffentliche Anklage gegen mich sich nicht erheben läßt, einzufordern, näher bezeichnete Theile desselben zur Verlesung zu bringen und Beweis über Höhe des mir zuzurechnenden Liquidats zu erheben. Diese Anträge lehnte der Ehrengerichtshof ab, weil sie zum Theil durch die Tags zuvor gefassten Beschlüsse erledigt seien, zum Theil behufs Verlesung der Sache gestellt sind. Also damals urtheilte der Ehrengerichtshof, ohne irgendwelche Einsicht in das Beweismaterial genommen zu haben; im geheimen Verfahren wurde ohne mein Zutun und in Widerspruch mit dem Gesetz das Beweismaterial in Berlin belassen, der Ehrengerichtshof urtheilte nach ausdrücklicher, wiederholter Ablehnung, das Beweismaterial einzufordern oder einzusehen. Jetzt erklärt der Oberstaatsanwalt: ohne dies Beweismaterial läßt sich eine öffentliche Anklage nicht erheben - jetzt, nachdem ich zu meiner Verteidigung keine einzige neue Behauptung aufgestellt, vielmehr lediglich auf meine im ehrengerichtlichen Verfahren aufgestellten Behauptungen und auf dies Beweismaterial verwiesen habe! Wie reimt sich das zusammen? Sollte übrigens auch dies Protokoll des Ehrengerichtshofes verbrannt sein - Hr. Czjellenz sieht auch die mir erteilte Abschrift auch dieses Protokolls zur Verfügung. Die Abschrift erhielt ich vom Ehrengerichtshof noch wiederholten ungeseligen Ablehnungen meiner dahin gerichteten Anträge erst, als ich beantragt hatte, meinen wiederholten Antrag eventuell als Beschwerde im Aufsichtswege erachten und dem Reichsoberprokurator übergeben zu lassen.

Der Ehrengerichtshof hat in geheimer Sitzung mir den völlig haltlosen Vorwurf bewußter Gebührensüberhebung gemacht ohne Einsicht in das Beweismaterial - und der Staatsanwalt sollte keine gleich hinfallige öffentliche Anklage erheben können? Ist für geheime Beurtheilung ein minder großes Maß von Gewissenhaftigkeit erforderlich, als für öffentliche Anklagen?

Wir steht ein Recht zu, zu fordern, daß gegen mich Anklage im Sinne meines Antrages vom 22. Dezember 1892 erhoben wird. Ist die Sachlage aber anders aufzufassen, geht man davon aus, das Material, was für den Ehrengerichtshof hinreichte, mich in geheimer Sitzung zu verurtheilen, genügt nicht einmal zur Erhebung einer öffentlichen Anklage - nun wohl, dann darf ich verlangen, daß durch eine öffentliche Verhandlung für Jedermann klargestellt werde, ob mir gegenüber das Recht wesentlich, wesentlich und vorzüglich begehrt ist. Dann verlange ich, daß gegen die Mitglieder des Ehrengerichtshofes, die ohne Beweismaterial mir einen Vorwurf nachwarfen, dessen völlige Haltlosigkeit ihnen nicht entgehen dürfte, sowie gegen die Personen, die damals das Beweismaterial in Berlin zurückhielten und gegen die, welche die Verbrennung desselben späterhin veranlaßten, ermittelten oder durchführten, strafrechtlich wegen bewußter Rechtsbeugung und Vernichtung von Dokumenten vorgegangen werde. Das zu verlangen, ist mein gutes Recht. Von ihm mache ich Gebrauch.

Unrichtige Urtheile sind ja bei der bestehenden Massenjustiz keine auffällige und auch keine strafbare Erscheinung. Es wird bei der Untersuchung darauf ankommen, ob die Richter bewußt rechtswidrig gehandelt haben. Für das rechtswidrige Bewußtsein der in Frage stehenden Beamten spricht die gesammte befremdliche Behandlung dieser Sache, spricht u. a. auch der Umstand, daß der Ehrengerichtshof trotz wiederholter Anträge erst dann endlich Abschrift des Protokolls vom 16./17. November 1892 mir erteilte, als ich über deren Nichtertheilung Beschwerde im Aufsichtswege erhob. Hätte ich diese Abschrift nicht erhalten, so wäre ich jetzt nicht in der Lage, urkundlich nachzuweisen, daß die Behauptung des Oberstaatsanwaltes unzutreffend ist, daß das jetzt verbrannte Beweismaterial niemals dem Ehrengerichtshof vorgelegen habe. Für die Anklagebehörde muß auch die in geheimer Sitzung aufgestellte Behauptung des Ehrengerichtshofes, ich hätte bewußt Gebührensüberhebung, hinreichen, öffentliche Anklage wider mich auf Grund des Materials, das noch nicht verbrannt ist, und das allein dem Ehrengerichtshof vorgelegen hat, wegen Gebührensüberhebung zu erheben. Die bisherige Nichterhebung der Anklage rechtfertigt den dringenden Verdacht, daß die Anklagebehörde an der durch den Ehrengerichtshof begangenen Rechtsbeugung nicht unbetheiligt ist. Dieser Verdacht wird auch dadurch u. a. verstärkt, daß eine Ermittlung, ob Landgerichts-Direktor Braufewetter die Unwahrheit unter seinem Eide bezeugt hat, nicht stattgefunden hat, wiewohl der stringenteste Beweis hierfür bereits seit zwei Jahren von mir angetreten ist. Der Antrag, die Untersuchung nicht auf die Mitglieder des Ehrengerichtshofes zu beschränken, ist daher gerechtfertigt.

Zum Schluß habe ich Hr. Czjellenz nur noch die Bitte vorzutragen, mich nach persönlicher Prüfung der Sachlage und wenn möglich noch innerhalb Jahresfrist zu beschreiben. Veranlassung zu dieser Bitte giebt mir die Hr. Czjellenz wohl bekannte Thatsache, daß wiederholt auf von mir eingelegte Beschwerden hin Hr. Czjellenz durch die Instanz haben entscheiden lassen, über deren Handlung ich mich bei Hr. Czjellenz beschwerdet hatte, und daß Hr. Czjellenz u. a. mit bis heute auf meine eilige Beschwerde über Rechtsverweigerung, die ich im März d. Js. vom Gefängnis zu Hamburg aus an Hr. Czjellenz richtete, Antwort noch nicht erteilt haben.

Berlin, den 6. Oktober 1894.

Arthur Stadthagen,
Mitglied des Reichstages.

Aus dem Reich des Ministers Thielen. Wiederholt haben wir aus der Musteranstalt der hiesigen Haupt-Eisenbahnwerkstatt, von der besonderen Fürsorge für die unter Leitung des Werksstätten-Vorstandes Garbe stehenden Arbeiter zu berichten gehabt. Hier wiederum ein altemännig feststehender Fall. Der Stellmachergeselle W. wird am 4. April 1894 ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. Ihm wird nicht nur der auf die Kündigungsfrist entfallende Lohn, sondern auch ein Theil des bereits verdienten Lohnes vorenthalten. In die Höhe des verwehrteten Lohnes ist erlangt, sagt W. Während der Klage sendet Thielen ihm den auf die Kündigungsfrist entfallenden Teil der Entschädigung, nicht aber den Rest zu. Des Stellmachers Recht liegt so klar zu Tage, daß das Gericht den Thielen verurtheilt, den Rest in Höhe von 977 M. zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und 9,80 Mark Verfaumnisstrafe dem Kläger zu erstatten. Dies Urtheil ist seit länger als 4 Wochen rechtskräftig. Trotzdem hat Thielen noch nicht gezahlt. Wie lautet doch Jesus Strach 84, 27, Herr Minister?

Brauerei-Fürsorge. Unter Bezugnahme auf den in unserer gestrigen Nummer über den Fall des Maschinenführers Kofcher gebrachten Artikel, übersendet uns die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft eine längere Zuschrift, aus der wir entnehmen, daß die von uns gemachten Mittheilungen leider durch aus zutreffende waren; nur war dem verschundenen Maschinenführer Kofcher, beziehentlich dessen Familie seitens der Brauereigenossenchaft nur für die Dauer der Zeit, innerhalb deren er sich eine Behandlung im „mechano-therapeutischen Institut von Dr. König-Berlin“ unterwerfen mußte, 67 M. (genauer 67,75 M.) bewilligt. Wir hatten zu Unrecht angenommen, daß die Berufsgenossenschaft angenommen habe, die Verminderung der Erwerbshfähigkeit des verunglückten Hauptes einer aus 8 Mitgliedern bestehenden Familie betrage auch für die Zeit, wo Kofcher außerhalb der mechanotherapeutischen Kur sich befand, 67 M.; die Berufsgenossenschaft hatte die Verminderung für diese Zeit auf monatlich nur 37,60 M. taxirt und hatte, wie wir bereits mitgetheilt hatten, die Rente vom 1. Oktober 1894 ab auf nur 22,60 M. festgesetzt. Das durch diese Herabsetzung vielleicht nicht ohne Verbindung mit den Wirkungen der eigenartigen Kur der Thesen des unglücklichen Kofcher entstanden sei, scheint die Berufsgenossenschaft nicht begreifen zu können, wenigstens ist uns sonst ihre völlig belanglose Zuschrift unerklärlich. Wir können ihr nicht helfen. Wer in ein derartig tieftrauriges Verhältnis sich hineinzudenken imstande ist, dem wird die Berechtigung der Schlussfolgerung, die wir aus der Herabsetzung der Rente auf 22,60 M. gezogen haben, nicht entgegen kommen. - Die Berufsgenossenschaft kann an diesen Thatsachen, insbesondere auch daran nichts ändern, daß nach ihrem eigenen Zugeständnis dem Familienvater zugemuthet wurde, mit 22,60 M. monatlicher Rente sich mit seiner Familie zu begnügen, während die Rente für seine Familienmitglieder allein während der Dauer seiner Kurbehandlung bis zur Herabsetzung der Rente auf 22,60 M., 67,60 M. betrug. Daran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß, wie wir aus der Zuschrift der Genossenschaft leider entnehmen müssen, ein Beamter der Genossenschaft von der unglücklichen, rathlosen Frau Kofcher gar schriftlich sich jetzt hat beschwören lassen, es sei eine Lüge, daß die Rente von 67 M. auf 22 M. herabgesetzt sei. Selbstverständlich muß auch die Frau Kofcher vollständig anerkennen, daß die von uns durch diese Notiz lediglich bestätigten Thatsachen durchaus der Wahrheit entsprechen. - Es kann nicht genug betont werden, daß es der Berufsgenossenschaft gesetzlich zusteht, eine einseitig herabgesetzte Rente sofort vor Rechtskraft nur in diesem geringeren Umfang auszugeben. Das, wie wir noch hervorheben wollen, der Vertrauenssatz der Genossenschaft die Verminderung der Erwerbshfähigkeit ursprünglich auf nur 50 pCt., dann auf nur 30 pCt. festsetzte, kann selbstredend an der gesammten Sachlage nicht das Geringste ändern. Die Institution der „Vertrauens-Kerze“ wird und kann niemals das Vertrauen der Arbeiter erringen. Bestände das Unfallversicherungs-Gesetz nicht, so würde auf Grund der Gewerbeordnung und des Haftpflichtgesetzes dem Arbeiter vom Gewerbegericht in nicht seltenen Fällen eine höhere Rente, als ihm heute zusteht, und eine gerechtere Behandlung, als die Zuweisung an den Berufsgenossenschaften erwünschte Kurinstitute in sich schließt, zu Theil werden.

Wie wird man auf den Berliner Polizeiwachen behandelt? Wiederholt sah ein Bürger, der von der Polizei arretirt wurde, hier und da auch ein Bürger, der lediglich einen anderen auf der Wache rekonnostriren wollte, als er die Polizei betrat, vollkommen unversehrt aus. Wenn er sie verlieh, hatte er aber ein total anderes Aussehen: sein Gesicht war geröthet, auch am Körper waren deutliche Spuren von Bearbeitungen durch Häute und Füße, hin und wieder auch durch Wassen bemerkbar. Wie reimt sich das zusammen? Die so Veränderten behaupten, schwer mißhandelt zu sein. Sollten sie alle an Hallucinationen leiden? Das möchten wir umsoweniger annehmen, als derartige Klagen insbesondere seit dem berüchtigten Gummischlauch-Prozess sich häufen, in dem als Zweck der Gerichtsverhandlung „Reinigung der Polizei“ erklärt wurde. Wie wäre es, Herr Polizeipräsident, wenn Sie in ähnliche Lumpen, wie die, welche am 18. Januar d. J. Polizeileute gesteckt wurden - leider sind einige der von der uniformirten Polizei diesen zugebundenen Schläge ja vordringend - einige höhere Beamte stecken und durch diese die Ihnen unterstellten Polizeikräfte Berlin inspitiren ließen? Wäre das für die höheren Beamten zu gefährlich?

Etwas von der Heiligkeit des Eigenthums, der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Am 2. Juni 1893 wurde in der Wohnung des Genossen Webers Paul Neumann zu Nowawes eine heftige Schlacht geliefert. Neumann herbeigeräte 25 Guttentberg'sche Soldaten, die sich zu leistungswerten Broschüren zusammengethan hatten und von hier aus in Kolonnen gegen den Freund Unverstand erfolgreichen Kampf führten. Doch obrigkeitliche Diener der Gerechtigkeit, die mit des Staates Schwert begütert waren, sauberten auf die 25 Sendlinge der Aufklärung, suchten überall in der Wohnung des Webers Neumann am 2. Juni nach ihnen, fanden sie, überwältigten sie, arretirten sie und transportirten sie zum Amtsvorsteher und von da an den Staatsanwalt zu Potsdam. Hier wurde nun gegen die Kleinen 25 Burschen eine peinlichste Untersuchung angestellt, ob sie vielleicht in irgend einen Paragraphen des Strafgesetzbuches hineingeklettert seien. Die Gedankensfreiheit-Versuchsmaschine trat in volle Thätigkeit, der Druck wurde auf's höchste gespannt - doch es siegte die Tugend: Die 25 wurden als tadellose, einwandfrei und strafgesetzbuchbefunden. Die Beschlagnahme der Bücher wurde aufgehoben. Natürlich verlangte nun der Weber Neumann Rückgabe seiner Truppen, die sich im Sturm so tapfer behauptet. Sein Recht auf Rückgabe der Bücher wurde auch behördlich anerkannt. Ob ihm sein Recht auch geworden? Proßt! Wahlgelt! Der Staatsanwalt zu Potsdam verfügte, daß die Bücher dem Amtsvorsteher zu Nowawes mit dem Bemerkten zu übersenden sind, daß staatsanwaltschaftliche Bedenken gegen die Herausgabe der Bücher nicht entgegenstehen. Der Amtsvorsteher erklärte aber auf Befragen, bei ihm sind die Bücher nicht eingegangen. Der Eigentümer der Bücher - bleibt ohne Eigenthum. Auf seine an die Staatsanwaltschaft wiederholt gerichtete Eingabe, für Rückgabe seines heiligen Eigenthums zu sorgen, erhielt er schließlich folgenden Bescheid: „Ausweislich unserer Akten sind die Bücher dem Amtsvorsteher zu Nowawes übersandt mit dem Bemerkten, daß der Rückgabe an Sie dieses nichts entgegensteht.“ Der Amtsvorsteher erklärt aber, daß die Bücher nicht eingegangen seien. Weitere Ermittlungen sind erfolglos ge-

blieben. Auch liegt, da die Bücher von mir abgegeben sind, kein Grund für mich vor, weiteres zu veranlassen. Der erste Staatsanwalt beim königlichen Landgericht zu Potsdam, J. M.: Mah. Et. ei! Kein Grund, weiteres zu veranlassen! Uns dünkt, dem Eigenthümer der arretirten Bücher steht doch wohl gegen Jeden, der das Eigenthum ihm nimmt, ein Recht, ein gesetzliches Recht zu Rückgabe der Bücher und vollen Schadenersatz zu verlangen. Oder stehen Beamte der Verwaltung oder Weber, die mühselig ihren Lebensunterhalt verdienen, außerhalb des Gesetzes? Hoffentlich verabsäumt Genosse Neumann nicht, durch eine Beschwerde an den Justizminister zu erfahren, wie man hierüber in der Fabrik für „Ausnahmegesetze zum Schutz des heiligen Eigenthums“ denkt.

Wozu haben Gendarmen Revolver? In der Umgegend Berlins wird's immer gefährlicher. Ein Tischlergeselle betrat in Reinickendorf den Eisenbahndamm. Dies schreckliche Defekt sah der Gendarm Klösch, beeilte sich, dem Gesellen nachzueilen und verhaftete ihn auf dem Grundstück des Tischlermeisters Krupski. Krupski hat nun den Gendarmen, sein Grundstück zu verlassen. Der Gendarm entgegnete: „Ah, Ihr Grundstück muß ich öfters in Augenschein nehmen; hier scheint ein anderer Wind zu wehen“, zog den Revolver, stieß mit demselben dem Gesellen gegen das rechte Auge, so daß dies die anstieß und in der Schmächtigkeit beeinträchtigt ist. Der Geselle versucht hoffentlich mit einer Schadenersatzklage. Werhalb, Herr Landrath, nehmen derartige Verstöße von Beamten in Niederbarnim zu? Haben die Beamten einen „geheimen“ Erlaß falsch verstanden?

(Lokales siehe auch I. Beilage.)

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Schiffs (Post) Buchstaben oder eine Zahl anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll.

N. N. Die Klage erscheint für beide Fälle aussichtslos.

G. S. Ein Anspruch auf Rückzahlung steht Ihrer Frau nicht zu.

Rügenwalde. 1. Nein. 2. Ja. 3. Nein. Die Ausübung des Bürgerrechts kann von Zahlung des Bürgergeldes abhängig gemacht werden. Niemand kann aber gezwungen werden, das Bürgerrecht in einer preussischen Stadt zu erwerben, auch kann Ihnen wegen Nichterwerb des Bürgerrechts keineswegs etwa der Aufenthalt am Ort unterlagt werden. Die Vorschriften wegen Erhebung von Bürgerrechtsgeld und dergleichen sind durch das vom 1. April 1893 in Kraft tretende Kommunalsteuergesetz unberührt geblieben.

W. 182. 1. Ja. 2. Mit Bewilligung des Chfs. 8. Das Gehalt und die Dienstbezüge der im Privatdienst dauernd angestellten Personen sind nur soweit der Pflandung unterworfen, als der Gesamtbetrag die Summe von 1500 M. für das Jahr übersteigt. 4. Nein.

R. Wenn bei Ihnen „Jesus von Nazareth“ und anderes beschlagnahmt und die Beschlagnahme dann wieder aufgehoben ist, so muß Ihnen „Jesus von Nazareth“ u. s. w. wiedergegeben werden. Der Einwand, daß es verloren gegangen sei, ist unerheblich. So etwas darf nicht verloren gehen. Verlangen Sie Wiedergabe und Schadenersatz in einer an den Justizminister zu richtenden Beschwerde.

M. B. 95. 1. Seit 1893. 2. Ja.

S. M. Die Strafverfolgung von Verbrechen verfährt, wenn sie mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht sind, in 20 Jahren; wenn sie im Höchstbetrage mit einer längeren als zehnjährigen Dauer bedroht sind, in 15 Jahren; wenn sie mit einer geringeren Freiheitsstrafe bedroht sind, in 10 Jahren.

Kauf. 1. Nein. 2. Der Wirth ist zur Umänderung des Schlosses nicht verpflichtet. Es steht Ihnen nur das Recht zu, ein zweites Schloss anmachen zu lassen.

J. B. in G. Ein Widerspruch wäre zwecklos.

H. B. 33. Das Tragen und Wechseln von Ringen bei Brautleuten beruht nicht auf einer gesetzlichen Vorschrift und ist von keinerlei Einfluss bei der Eheschließung. Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Brautleute die Frage des Standesbeamten, ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, in Gegenwart der Ehezeugen bejahend beantworteten und daß der Standesbeamte erklärt, daß er die Brautleute nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

H. B. Der Wirth ist zu dem Verbot nicht berechtigt.

Riese. Nein.

Plus. Sie sind Mitglied der katholischen Kirche, da Sie aus der Kirche nicht ausgetreten sind, und daher zur Steuerzahlung verbunden.

S. B. Ohne Kenntniss der Statuten nicht zu beantworten.

W. B. 6. Der sogenannte Vertreter einer Brauerei, der für Rechnung derselben arbeitet, arbeitet für die Brauerei als deren Arbeiter. Folglich liegt Versicherungspflicht vor. Ob die Brauerei ihren Arbeiter Vertreter, Arbeiter, Geschäftsführer oder Chef nennt, ist ganz und gar gleichgültig.

Diener. Nein.

C. S. Wenden Sie sich an den Marineminister.

S. W. Ja.

G. V. Das Patentgesetz ist in der Guttentog'schen Ausgabe auch durch die Buchhandlung des „Vorwärts“ für 1,25 M. käuflich. Sie finden dort die genaueren Bestimmungen.

S. Vimprecht. Etwas anderes als die Klage bleibt Ihnen leider nicht übrig.

H. Michel. In Zivilsachen ist - abgesehen von einigen Ausnahmen - Revision an das Reichsgericht nur dann zulässig, wenn die Parteien sich um ein mehr als 1500 M. betragendes Streitobjekt herungangen. Die Maulwurfs der Reaktion versuchen nun das Objekt noch ein Bissel hinauszuschrauben. Wer vernünftig denkt, meint: das ist und höchst gleichgültig, von welcher Summe an das Reichsgericht in die Lage versetzt werden soll, unrichtig zu entscheiden; will man richtig entscheiden wissen, so nehme man für alle Prozesse aus dem Volk und durch das Volk gewählte Richter.

S. M. Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das 25. die Tochter das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter und, wenn sie minderjährig sind, auch des Vormunds. - Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist.

H. N. 100. Erheben Sie Widerspruch.

H. 2. 15. Der Widerruf ist unzulässig; das neue Gesetz ändert an diesem Recht des Wirths nichts. Es entzieht nur dem Pflandrecht des Wirths die absolut unentbehrlichen Gegenstände.

W. G. Triburg. Das badische Landrecht bestimmt im Landrechtssatz Nr. 767: „Wenn der Verstorbene keinen erbfähigen Verwandten und keine natürlichen Kinder zurückläßt, so gehört seine Verlassenschaft ganz dem überlebenden, von ihm nicht geschiedenen Ehegatten.“

Vollar S. Sie müssen leider zahlen. Wir haben vor Jahren wiederholt vor der Mitgliedschaft zum Kassenverein Zuzustimmung gewarnt und gerathen, schleunigst schriftlich auszutreten. Diesen Rath hatten wir trotz der Drohung, uns zu verlaufen, wiederholt. Sie haben ihn leider nicht befolgt, müssen nun dem pleite gewordenen „Verein“ noch nachträglich Ihre Beiträge zahlen und würden durch Widerspruch im Termin lediglich die Kosten erhöhen. Treten Sie überdies ausdrücklich schriftlich aus.

P. A. 31. Vielleicht versuchen Sie es mit einem Aufsat in der Zeitung, die Ihr Bruder zu lesen pflegt.

H. B. Sie könnten leider nur durch eine Schadenersatzklage etwas erreichen.

Der ganze Vater. Nein.

Großer Konfirmationsmassen-Ausverkauf!

Pasewalkerstr. 2 und Friedrichstr. 75.
 Lederwaren, Albums, Aluminium-Holz, Schmuck- u. Metallwaren,
 Photographie-Rahmen, Kontobücher, Einten, Papier, Schreibwaren,
 Messer, Scheeren und vieles andere mehr wird enorm billig aus-
 verkauft. 1572R

Geschäfts-Gründung.

Den Vereinen u. Gewerkschaften zur Mitteilung, daß ich das renovirte
Seefeldt'sche Lokal, Grenadierstr. 33,
 übernommen und mit dem **1. Oktober ds. Ja.** eröffnet habe. Empfehle
 meinen 400 Personen fassenden Saal zu Versammlungen und Festlichkeiten.
 Vereinszimmer von 20-150 Personen. 2 Regelbahnen. 864b
 Biere nur aus ringfreien Brauereien.
R. Buske.

Zweite Auflage!

In meinem Verlage erschien und ist durch alle **Partei-
 buchhandlungen**, sowie durch die **Colporteurs** zu
 beziehen: 989L*

Der Arbeitsvertrag.

82 Seiten Groß-Oktav. Preis 20 Pf., Porto 3 Pf.
 Die Broschüre behandelt an der Hand der Gewerbe-Ordnung,
 des Gewerbegerichts-Gesetzes, sonstiger Reichsgesetze und Urtheile ver-
 schiedener Gewerbegerichte die einschläglichen Bestimmungen in Bezug
 auf den Arbeitsvertrag und bildet so gleichsam einen Leitfaden für
 den Arbeiter. Sie ist von der Presse in wohlwollendster Weise be-
 sprochen worden. Der **„Vorwärts“** schrieb: **Es ist das bislang
 beste Werkchen seiner Art und ist zur Anschaffung zu empfehlen.**

Rousseau.

Drama in einem Akt von Hugo Müller.
 Preis 30 Pf. 5 Exemplare (nützliche Rollen) 1,40 M.
 Das Stück ist im Sinne der modernen Weltanschauung gehalten,
 behandelt in feiner und tiefster Weise die **freie Liebe** und den
Kampf des Demagogenthums gegen den geistlichen Fortschritt.

Friede auf Erden.

Soziales Bild in 2 Aufzügen von R. Lipinski.
 Preis 40 Pf. 7 Exemplare (nützliche Rollen) 2,50 M.
 Das Stück ist nur noch in wenigen Exemplaren vor-
 handen. Es behandelt die Ausweisung eines Familienvaters aus Frank-
 reich a. M. zur Zeit des Sozialistengesetzes am Weihnachtabend 1896.
 In der Weihnachtzeit 1896 hat es in verschiedenen Städten Deutsch-
 lands und Oesterreichs weit über hundert Aufführungen erlebt.
 Bei Bezug sämtlicher angegebenen Rollenexemplare ist die
 Bühnenaufführung für **Arbeiterorganisationen frei.**
Rich. Lipinski, Leipzig, Poststraße 6.

Wichtig für Damen!



Großes Lager
 in Filz- u.
 Sammet-Hüten,
 für Damen und
 Kinder v. 1 M. an.
 Straußfedern
 von 1 Mark an.
 Fantasiefedern
 u. Blumen v. 8 Pf.
 an. Trauerhüte
 in groß. Auswahl.
 Hüte werden von
 80 Pf. an garnirt.

R. M. Müller,
 Rottbuser Damm 97, 1 Et.
 897L* (Rein Laden.)

Ball- u. Cotillon-Artikel,

Knallbänder, Cotillon-Bouquettes,
 Fächer, Kopfbedeckungen,
 Jax- und Schorzarartikel.
 Größte Auswahl. Billigste Preise.
Otto Oeser,
 Alexanderstrasse 51/52,
 Ecke Prenzlauerstraße. 8308*
 Kataloge gratis und franko.
 Post-Versand nach außerhalb.

Gardinen-Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig
 in der Fabrik Grüner Weg 80, part.
 Eingang vom Flur.

Musikalien u. Instrumente

aller Art
 gut und sehr preiswerth.
Reparatur-Werkstatt.
 Verleih-Institut für sämtliche
 Instrumente.
G. Tschentscher,
 19 Alte Schönhauserstr. 19

Rechtsbureau Stallschreiberstr. 43 1.
 Alles billigst. 8126*

Noch nie dagewesen!!

Keine Konkurrenz ist im Stande,
 Herren- und Knaben-Garderoben
 aus den reellsten, reinwollenen
 Stoffen zu solch' sabelhaften,
 billigen Preisen zu verkaufen;
 denn wir nur allein liefern:
 12 000 Winter-Paletots
 von 10, 12, 15, 18,
 20, 24, 25, 27, 30 M. prima.
 15 000 engl. Jaquet-
 u. Rod-Anzüge (auch in schwarz
 Tuch und Sammet) von 12,
 14, 16, 18, 20, 24, 27, 30,
 36 M. prima. 6000
 Joppen in dauerhaftesten Stoffen
 von 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12 M.
 prima. 5000 Schlaf-
 röcke von 8 bis 20 Mark.
 Hauskleid u. Velerinen-
 Mäntel von 12 M. an. Haus-
 u. Jagdjoppen von 5 Mk. an.
 Knaben- und Jarschen-
 Anzüge sowie Paletots jezt von
 3 M. an.

Goldene 110,
110. Leipzigerstr. 110.

Soeben erschien:

Berliner Arbeiter-Kalender.

Erster Jahrgang. Vier Bogen.

Preis 15 Pfennig.

Händler erhalten hohen Rabatt. Zu beziehen durch alle Partei-Buchhand-
 lungen, Kolporteurs und Zeitungs-Expeditoren, sowie vom Verleger
Th. Mayhofer Nach., Berlin N., Weinbergsweg 15 b.

Sichere Existenz!
 Ein von einer Fabrik eingerichtetes
Detail-Geschäft seiner Lederwaren
 in günstiger Lage, sehr geeignet für Sattler-
 meister oder junge Kaufleute, auch Damen, ist zu
 verkaufen. Zur Uebernahme gehören 12 000 M.
 Vermittler verboten. — Offerten unter **K. 184**
 an die Expedition dieser Zeitung. 9848

Nur-Bade-Anstalt und Massage

von **H. Mania, Brunnenstr. 16.**
 Dampf- und Heißluft-Baden, Wannen- und medizinische Bäder.
Fuß-, Arm- und einzelne Glieder-Bäder
 ohne den ganzen Körper zu strapazieren. Lieferant und Masseur sämtlicher
 Orts-Krankenhäuser und freien Hilfsthäuser. 54482*
 Dienstag und Freitag von 1 Uhr ab nur für Damen.
 Die Filiale nur für Massage ist Thurmstraße 46, 4 bis 6 1/2 Uhr.

Baar Geld lacht!

Die fertigen Herren- u.
 Knaben-Garderoben zeichnen
 sich besonders durch ihren eleg.
 Sit und durch die bedeutend
 billigeren Preise als in anderen
 Geschäften aus.
D'rum eile ein Jeder.
15 000 elegante
Winter-Paletots,
 Dohenzollernmäntel u. Bragen-
 mäntel jezt zu halben Preisen
 von 8-40 Mark.
10 000
 schneidige Jaquet- und Rod-
 Anzüge, darunter die nobelsten
 Gesellschafts-Anzüge, jezt für 9,
 12, 14, 16, 18, 22, 24, 27-30 M.
Einzelne Jaquets
und Joppen spottbillig.
Knaben-Anzüge
und Knaben-Paletots von
 1-16 Jahren.

Goldene 18.

Erstes
 Konkurrenzgeschäft
 einzig und allein nur
18 Rosenthaler 18
 Sonntags geöffnet von 7-10, 12-2.

Zum Anfertigen von
Damen-Roben,
 Preis 7 M., außer dem Hause 1,50 M.,
 empfiehlt sich **Elise Krause,**
 289b Mariannenstr. 89, v. IV.

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L*
 am hiesigen Plage wie bekannt
größte Auswahl!
 Garantie für sicheren Brand.
 Streng reelle Bedienung, billigste
 Preise! Sämtliche im Handel
 befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Roh-Tabak

Detail-Verkauf
Rud. Völcker & Sohn,
 Köpnickstr. 45.

Möbel-

Kaufgelegenheit

bietet sich Brautleuten u. im Möbel-
 speicher. 8872*
Rosenthaler-Strasse 13, 1.
 Dasselbst stehen täglich zum Verkauf:
 neue gediegene Möbel zu außerordern-
 lich billigen Preisen, gebrauchte und
 verließen gewesene Möbel zu wahr-
 haften Spottpreisen. Theilzahlung ge-
 stattet. Kleiderschränke 15, Küchen-
 spinde, Kommoden 12, Sophas 15,
 Bettstellen mit Matratzen 18 Mark.
 Kuchenschrank, Vertikow 30,
 Stühle 3, Aufschlupfen 40, Tru-
 meaur 85, Paneelesofas 75, Plüsch-
 garnituren 60 Mark. Herren-Schrei-
 bische, Schreibsekretäre, Buffets, Kon-
 sistentische, Spiegel, alles haumend billig.
 Gekaupte Möbel können auf meinem
 Lagerspeicher bis April kostenfrei
 lagern und werden durch eigene Ge-
 spanne transportirt und aufgestellt.

Zieh-Harmonika's,
Akkord-Pisthern,
12 M. Violinen,
Mund-
Harmonika's.
 Reparaturen
 am besten.
Andreasstr. 78a,
 Eingang vom Flur.

Bettfedern-Spezialgeschäft

C. M. Schmidt,
 Berlin, Andreasstr. 59, vorn 1 Et.
 Größte Auswahl geriffener Gänse-
 federn und Dunnen Wfd. 1, 2 bis
 6 M., ein Gänsebett (kompletter
 Stand) 10, 15 bis 20 M., Dunnen-
 betten 85 bis 50 M. Streng reelle
 Bedienung.

Herren-Anzüge nach Maß
 unter Garantie
 guter Ausführung **für 30 M.**
H. Graf, Blumenstr. 3.



G. Scharnow

Uhren- und Goldwaaren-Fabrik
 Berlin S.,
 Oranienstr. 152, am Morikplatz.
 2. Geschäft:
 Oranienstr. 47a, Ecke Ludauerstraße,
 besteht seit 1860. Anerk. beste Bezugsquelle
 Nickel-Memontoir-Uhren von 10-15 M.
 Silberne Memontoir-Uhren v. 17 M. an
 Goldene Damen-Uhren v. 20 M. an
 do. Ancre-Herren-Me-
 montoir-Uhren v. 50 M. an
 Regulatoren v. 8 M. an
 do. in polirtem Nuss-
 baum-Gehäuse, ca. 1 Mtr.
 lang, 14 Tage gehend, v. 14 M. an
 Wecker-Uhren in verschied.
 Mustern v. 8,50 M. an

Für jede bei mir gekaufte Uhr übernehme eine schriftliche Garantie bis zu
 fünf Jahren. 726L*
 Uhren u. Goldwaaren zu Originalfabrikpreisen.
 Bitte genau auf die alte Firma Oranienstrasse 152 zu achten.

B. Günzel, Lothringersstrasse 53, vis-à-vis der Pferdebahn-Wartehalle
 Spezialität: Porträts der sozialistischen Führer Lassalle
 und Marx in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Brochen, Nadeln, Knöpfen, Stöcken
 Blüten, Bildern u.dgl. en gros, en détail. (Man verlange den Preisverant.) *

Die DEUTSCHE COMPAGNIE

Heitinger & Co., Berlin SO., Oranienstr. 40/41,

Größtes Etablissement für Herren- u. Damen-Bekleidung

beehrt sich die **Fertigstellung des Umbaues** ihrer Lokaltäten ergebenst anzuzeigen und offerirt
 als besonders vorthellhaft und billig

ihre eigenen Fabrikate.

Winter-Ueberzieher zum Preise von 12, 16, 18, 50, 23, 28 bis 42 M.
 Hohenzollern- und Stanley-Mäntel in allen Farben von 18, 22, 50, 27, 33 bis 48 M.
 Complete Rock- und Jaquet-Anzüge von 12, 18, 22, 50, 25, 33 bis 38 M.
 Einzelne Beinkleider, Joppen, sowie Schlafröcke werden zu besonders ermäßigten Preisen abgegeben.

Knaben- und Jünglings-Jacken in geschmackvoller Ausführung.

Bestellungen nach Maß, elegant, gutstehend und prompt.



Wegen **Umbau** meiner **Geschäftsräume** gefangen die **Restbestände** meines seit 21 Jahren bestehenden **Waarenlagers**:

Teppiche! Fertige Wäsche! Gardinen! Steppdecken! Portièren! Feinwaaren!

zu **spottbilligen Preisen** zum **Ausverkauf.**

Am **Stadt-bahnhof Börse.** **J. Brünn** Am **Stadt-bahnhof Börse.**

4. Hackescher Markt 4.

1000 Damen!!!

Seiden-Plüschjaquets mit kleinen unscheinbaren Webefehlern 12-30, Abendmäntel auf Seide wattirt u. Pelzbesatz 8-15, Seiden-Matellassé-Mäntel, Capes v. 12-30, Regenmäntel, um z. räumen, 5-12, Neueste Winterjaquets 5-25 M., Landsbergerstr. 48 I.

Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der ausgesperrten **Schuhmacher** in **Erfurt** werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen **Belleallianenstr. 98/99** und **Rosenthalerstr. 63/64** in vorzüglichster Beschaffenheit zu den billigsten Preisen verkauft. Wir bitten uns durch reichliche Einkäufe zu unterstützen.

Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

In **Roh-Tabaken** und **Utensilien** für **Cigarren-Fabrikanten** **!! billigster Einkauf!!**

W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Streng reelle Bedienung.

Creditgewährung nach Uebereinkunft!!

Ein Jeder mache den Versuch.

Altenberg's Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anst.,
Neue Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162, Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. No. 57/58, Alte Schönhauserstr. 2, empf. f. z. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 M. v. Färb., Bettbed. gef. 1,25 M. v. Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzreinigung von blaugetragenen Hammarn-Garderoben

Halb und Halb.
Mampe mit Pomeranzen

Feinste Likörmischung
Champagnerflasche
Mark 1,25

Carl Mampe
Likörfabrik Berlin, N. 28

Kunstmänn, Uhrmacher,
Charlottenburg, Wallstr. 103. 2753b

Wallstr. 82 (Ede Neue Hofstraße)

931L*

Total-Ausverkauf!
Wegen Geschäftsauflösung

Meine kolossalen Vorräthe, bestehend in Damenkleiderstoffen aller Art

aus eigener Fabrik

werden zu enorm billigen Preisen ausverkauft. 224L*

Außerdem empfehle mein reichfortirtes Lager in Seidenstoffen für Roben und Befäße, Sammete, Plüsch, Noires, Satins, Cattune und Unterrockstoffe, sowie Teppiche, Gardinen, Portièren, Möbel- und Läuferstoffe, Tisch-, Schlaf- und Bettdecken, Wäsche, Corsets, Blousen, Unterröcke, Schürzen und Tücher. Gleichzeitig stelle die noch vorhandene Damenkonfektion, bestehend in Regenmänteln und Jachets, für die Hälfte des Werthes zum Verkauf.

Mechanische Weberei F. M. Merkel,
Charlottenburg, Berlinerstr. 126.
Streng feste Preise. Koulante Bedienung.

Viel Feind, viel Ehr!

Neid und Unfähigkeit äussern sich stets durch den Versuch, die guten Leistungen Anderer herabzusetzen.

Karol Weil's Seifen-Extrakt

hat durch seinen **Riesen-Erfolg** mit derartigen Feinden zu kämpfen, aber ein richtiges Urtheil abgeben kann nur die praktische Hausfrau.

In Berlin und Umgegend wird Karol Weil's Seifenextrakt von **ca. 400 000 Hausfrauen** regelmässig benutzt; der durchschlagendste Beweis für seine unerreichte Güte.

Es ist die beste gemahlene Seife. Nur echt, wenn in **grauen** Packeten mit Schutzmarke Waschfass.

Nur Hüte mit Kontrollmarken.
Grosse Auswahl in Schirmen.

W. Wolff.

Empfehle allen Gelesenen meine

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren,
sowie **Kücheneinrichtungen.**

G. Röseler, Brandenburgstr. 25.

Möbel-Gelegenheitskauf

zu außergewöhnlich billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Nußbaum- u. Mahagoni-Kleiderwägen u. Vestibörsen 90 M., einfache 20 M.; Sophas, Bettstellen mit Matratze 20 M.; Waschtisellen, Küchenspenden, Kommoden 12 M.; Stühle 8 M.; Sophatische 6 M.; Säulen-Tische 65 M.; Plüschgarnitur 60 u. 100 M.; Paneele 60 M.; Buffets, Silber-schränke, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Zylinder-Bureau, Spiegel (wenig gebrauchte) zu halben Preisen und sollte es Niemand veräumen, wer gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel werden bis November kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.

Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das **beste und im Gebrauch billigste und bequemste Waschmittel der Welt.**

Rohtabak Ernst Förster,
Berlin NO., Kaiserstr. 30.

37 Als anerkannt reelle und billigste Einkaufs-Quelle des **Süd-Ostens** für **Gold-, Silber-, Alfenidewaaren** (Eg. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich **H. Gottschalk,** Goldarbeiter und Uhrmacher, **37 Admiral-Strasse 37**

Emil Tiersch, Uhrmacher,
Brunnenstr. 18, (neben Seifenbagen)

Grosses Lager aller Arten Uhren, Goldwaaren und Ketten zu soliden Preisen. Reparaturen unter Garantie! 5450L*

G. Neidlinger

Kronenstr. 11, **BERLIN,** Leipzigerstr. 90, nahe der Friedrichstrasse, Ecke Markgrafenstrasse.

beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß die bisherigen Raten für den Ankauf der renommirten auf der Chicago Ausstellung wieder mit 54 ersten Preisen prämiirten

Original Singer Nähmaschinen

berabgesetzt sind, um den Ankauf der für den Haushalt so ungemein nützlichen Nähmaschine noch mehr zu erleichtern. Neben einer geringen Anzahlung sind Raten festgesetzt von:

1 Mark wöchentlich
oder
4 Mark monatlich.

Maschinen, welche nicht für den Hausgebrauch gekauft werden, sondern ausschließlich dem Erwerb dienen sollen, werden gegen eine geringe Anzahlung und Mark 1,50 wöchentliche Abzahlung auf Kaufvertrag abgegeben und gehen nach erfolgter Zahlung in das Eigenthum des Käufers über.

Auf Wunsch werden auch Nähmaschinen auf beliebige Zeit gegen eine wöchentliche Miete von Mark 1,50 verliehen, um es auch Demjenigen zu ermöglichen, sich eine billige Hilfskraft zu verschaffen, der nicht kaufen will, weil er nur vorübergehend Arbeit hat.

G. Neidlinger, Kronenstr. 11.
I. Detailgeschäft: Leipzigerstr. 90, Ede Markgrafenstraße.

Stroh- und Filzhut-Fabrik von **W. A. Peschke,** Löhstr. 80, am Magdeburgerplatz, empfiehlt zur bevorstehenden Saison Filzhüte für Damen und Kinder, garnirt und ungarirt, zu anerkannt billigen Preisen. Muster für Umarbeitung liegen zur Ansicht vor. Gegründet 1871. Telephon Amt 6 815.

Feith's Electra.
Beste Blitzlampe der Neuzeit.

Weisses, ruhiges, grosses Licht. Petroleum-Verbrauch pro Stunde 1 Pfg.; höchst elegant, ganz in Nickel; bedarf keiner Reparatur. Explosion ausgeschlossen. Preis pr. Stück complet als Tischlampe mit Glas-Knaul-Schirm nur Mk. 6,50 sammt Kiste. Als complete Hängelampe mit Kettenszug, verziertem Gehäuse, Glas-Knaul-Schirm nur Mk. 10.— sammt Kiste. Electra-Blitz-Brenner, auf jede Lampe passend, schönes, ruhiges, grosses weisses Licht. Petroleum-Verbrauch 1 Pfg. per Stunde; Preis pr. Stück sammt Docht und Cylinder nur Mk. 3.—, 3 St. Mk. 8.—, 6 St. Mk. 15.— Patent-Lichtvertheiler, für jede Lampe passend, bewirkt doppelte Leuchtkraft, somit grosses Licht bei kleiner Flamme, pr. St. Mk. 2,50, 3 St. Mk. 7.—, 6 Stück Mk. 13.— Versandt gegen vorherige Geldsendung oder Nachnahme durch: **Feith's Neuheiten-Vertrieb, Dresden-A., Pirnaische Str. 34.** Filiale: Berlin C., Stralauer Str. 41.

Bettfedern, Daunen, fertige Betten.

Gr. Bettfedern-Special-Geschäft von **L. Beutler, Berlin.**

Haupt-Geschäft: Ackerstr. 23.
2. Geschäft: Mariannenstr. 11.
3. Geschäft: Kurfürstenstr. 25.
4. Geschäft: Gr. Frankfurterstr. 42.

Hundert Sorten in Bettfedern, Pfund 50 Pf. bis zu den hochfeinsten Qual. Hundert Stand Betten; Stand: Oberbett, Unterbett und 2 Kissen 12 M. bis zu den hochfeinsten Brautbetten, jabelhaft billig. 752L*

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, S. vt., gegenüb. Andreaspl.
2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtthain.

Kinderwagen, größtes Lager Berlins, Musterstatte. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

Kinder-Wagen,
Krankwagen
Korbwaaren,
Holzwaaren,
größtes Lager
Berlins,
Theilzahlung
gestattet,
Musterbücher gratis, empfiehlt

A. W. Schulz,
Brunnenstr. 145 (Ede Rheinbergerstr.),
Hauptgeschäft Brunnenstrasse 95,
vis-à-vis Humboldtthain.
Teleph.-N. 3. Nr. 1767.

„Confectionshaus SOLIDARITÄT“

zwischen Oranienplatz und Adalbertstraße. **Oranienstr. 173** zwischen Oranienplatz und Adalbertstraße.

Eigene Betriebswerkstätten errichtet nach den Grundfäden der beteiligten Arbeiterschaft. Reelle Bedienung — Posto Preise. 892L*

Zur **Winter-Saison** empfehlen **Paletots, Mäntel aller Art, Anzüge, Hosen** in allen Preislagen.

Anfertigung nach Maass.

Die in eigener Fabrik — **Oranienstr. 173** — hergestellten Waaren erhalten die geschätzte Kontrollmarke.

Zur **Frachtung!** Um der vorgefassten Meinung zu bezeugen, daß sich die Waaren mit Kontrollmarke theurer stellen, betonen wir, daß wir selber produzieren, daher jeder Konkurrenz der Händler überlegen sind!

A. Tatorow.

Zahrgeld wird vergütet.

Möbel, Spiegel und **Polsterwaaren.** Große Auswahl in Nußbaum und Mahagoni, empfiehlt zu billigen Preisen **766L***

Franz Kernien, Tischlermeister, Seydelstr. 8.